

# Stenographisches Protokoll

400. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Mittwoch, 9. Juli 1980

## Tagesordnung

1. Änderung des Zivildienstgesetzes
2. Änderung des Bundesgesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung
3. Urheberrechtsgesetznovelle 1980
4. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Regelung bestimmter vermögensrechtlicher Fragen
5. Bundesgesetz über die Entschädigung bestimmter Vermögensverluste in Jugoslawien
6. Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen abrufbaren Kapitalsanteilen bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank
7. Bundesgesetz über die Gewährung einer einmaligen Geldleistung an Besitzer des allgemeinen Kärntner Kreuzes für „Tapferkeit“ und des besonderen Kärntner Kreuzes für „Tapferkeit“ aus Anlaß der 60. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung
8. Suchtgiftgesetznovelle 1980
9. Notenwechsel zwischen dem britischen Botschafter in Wien und dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten zur Aufhebung des Art. 40 des österreichisch-britischen Konsularvertrages vom 24. Juni 1960
10. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über konsularische Beziehungen
11. Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen über die Postdienste im Internationalen Zentrum Wien für die Vereinten Nationen und die Internationale Atomenergie-Organisation samt Notenwechsel
12. Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1979
13. Ausschlußergänzungenwahlen

## Inhalt

### Bundesrat

Antrittsansprache des Vorsitzenden Hofmann-Wellenhof (S. 14459)

Zuschriften der Präsidenten des Salzburger und Wiener Landtages betreffend Mandatsveränderungen bzw. die Wahl von Ersatzmitgliedern (S. 14459)

Angelobung des Bundesrates Dkfm. Dr. Frauscher (Salzburg) (S. 14459)

### Personalien

Entschuldigungen (S. 14459)

### Bundesregierung

Zuschriften des Bundeskanzleramtes betreffend Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 14461)

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 14461)

### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 14461)

Ausschlußergänzungenwahlen (S. 14461) – Verzeichnis der neu- bzw. wiederbesetzten Ausschlußmandate (S. 14532)

### Tatsächliche Berichterstattung

Dr. Pisec (S. 14479 und S. 14530)

### Verhandlungen

- (1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1980: Änderung des Zivildienstgesetzes (2188 d. B.)

Berichterstatter: Aichinger (S. 14462)

kein Einspruch (S. 14462)

- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1980: Änderung des Bundesgesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung (2189 d. B.)

Berichterstatterin: Maragretha Obenaus (S. 14462)

kein Einspruch (S. 14463)

- (3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1980: Urheberrechtsgesetznovelle 1980 – UrhGNov. 1980 (2190 d. B.)

Berichterstatterin: Traude Votruba (S. 14463)

Redner:

Dr. Erika Danzinger (S. 14463),

Matzenauer (S. 14464),

Weiss (S. 14469) und

Dr. Bösch (S. 14472)

kein Einspruch (S. 14474)

- (4) Beschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1980: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Regelung bestimmter vermögensrechtlicher Fragen (2191 d. B.)

Berichterstatter: Suttner (S. 14474)

kein Einspruch (S. 14474)

- (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1980: Bundesgesetz über die Entschädigung bestimmter Vermögensverluste in Jugoslawien (2192 d. B.)

Berichterstatter: Suttner (S. 14474)

kein Einspruch (S. 14474)

- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1980: Bundesgesetz über die Zeichnung von

14458

Bundesrat - 400. Sitzung - 9. Juli 1980

zusätzlichen abrufbaren Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank (2193 d. B.)

Berichterstatterin: Margarethe Obenaus (S. 14475)

Redner:

Dkfm. Dr. Pisec (S. 14475 und S. 14479 [tatsächliche Berichtigung]) und Dr. Michlmayr (S. 14477)

kein Einspruch (S. 14479)

- (7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1980: Bundesgesetz über die Gewährung einer einmaligen Geldleistung an Besitzer des allgemeinen Kärntner Kreuzes für „Tapferkeit“ und des besonderen Kärntner Kreuzes für „Tapferkeit“ aus Anlaß der 60. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung (2194 d. B.)

Berichterstatter: Schmölz (S. 14480)

Redner:

Dipl.-Ing. Gasser (S. 14480) und Tratter (S. 14481)

kein Einspruch (S. 14483)

- (8) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1980: Suchtgiftnovelle 1980 (2195 d. B.)

Berichterstatter: Gargitter (S. 14483)

Redner:

Pumpernig (S. 14484), Matzenauer (S. 14487), Rosa Gföller (S. 14492), Leopoldine Pohl (S. 14494), Dkfm. Dr. Stummvoll (S. 14498), Traude Votruba (S. 14501) und Bundesminister Dr. Salcher (S. 14502)

kein Einspruch (S. 14508)

Gemeinsame Beratung über

- (9) Beschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1980: Notenwechsel zwischen dem britischen Botschafter in Wien und dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten zur Aufhebung des Art. 40 des österreichisch-britischen Konsularvertrages vom 24. Juni 1960 (2196 d. B.)
- (10) Beschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1980: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über konsularische Beziehungen (2197 d. B.)

listischen Republik über konsularische Beziehungen (2197 d. B.)

- (11) Beschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1980: Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen über die Postdienste im Internationalen Zentrum Wien für die Vereinten Nationen und die Internationale Atomenergie-Organisation samt Notenwechsel (2198 d. B.)

- (12) Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1979 (2199 d. B.)

Berichterstatter: Polster (S. 14508)

Redner:

Windsteig (S. 14510), Dr. Schwaiger (S. 14513), Knoll (S. 14519), Dkfm. Dr. Pisec (S. 14521 und S. 14530 [tatsächliche Berichtigung]), Bundesminister Dr. Pahr (S. 14526 und S. 14529) Dr. Michlmayr (S. 14527) und Pumpernig (S. 14529)

### Eingebracht wurden

#### Anfragen

der Bundesräte Dr. Erika Danzinger und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Vergabe von Entwicklungshilfemitteln und deren Kontrolle (405/J-BR/80)

der Bundesräte Köstler und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Herabsetzung der Mindestschülerzahl für die Abhaltung bezahlter Religionsstunden (406/J-BR/80)

der Bundesräte Dr. Skotton, Dr. Anna Demuth, Schipani und Genossen an den Vorsitzenden des Bundesrates betreffend Maßnahmen zur Verwirklichung einer Entschließung des Bundesrates (407/J-BR/80)

#### Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Erika Danzinger und Genossen (369/AB-BR/80 zu 395/J-BR/80)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

**Vorsitzender Hofmann-Wellenhof:** Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 400. Sitzung des Bundesrates und begrüße in unserer Mitte herzlich die Herren Minister Dr. Broda und Lanc. (*Allgemeiner Beifall.*)

Das amtliche Protokoll der 399. Sitzung des Bundesrates vom 26. Juni 1980 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Landgraf und Helbich.

### Einlauf und Angelobung

**Vorsitzender:** Eingelangt sind Schreiben der Präsidenten des Salzburger und des Wiener Landtages betreffend eine Mandatsveränderung beziehungsweise die Wahl von Ersatzmitgliedern für den Bundesrat.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Waltraud Klasnic:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Herr Bundesrat Dr. Hans Heger hat mit Wirkung vom 30. Juni 1980 sein Mandat als Mitglied des Bundesrates zurückgelegt und an seine Stelle ist mit gleicher Wirksamkeit der vom Salzburger Landtag bereits am 16. Mai 1979 als Ersatzmann gewählte Dr. Helmut Frauscher nachgerückt.

Der Salzburger Landtag hat in seiner heutigen Sitzung Herrn Ing. Thomas Bubendorfer, Reinbach 70, 5600 St. Johann i. Pongau, zum Ersatzmann für Herrn Bundesrat Dr. Frauscher gewählt.

Hievon beehre ich mich höflich, die Mitteilung zu machen.

In vorzüglicher Hochachtung  
Schmidinger“

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Wiener Landtag hat in seiner Sitzung vom 25. des Monats über Vorschlag der Österreichischen Volkspartei Herrn Landtagsabgeordneten Kmplr. Leopold Schneider, geboren am 16. Dezember 1920, wohnhaft in 1030 Wien, Gärtnergasse 15/24, zum Ersatzmann für Herrn Bundesrat Dkfm. Günter Stummvoll gewählt.

Ich erlaube mir, Sie hievon in Kenntnis zu setzen.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Pfoch“

**Vorsitzender:** Das neue Mitglied des Bundesrates ist im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich die Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftführer wird Bundesrat Dkfm. Dr. Helmut Frauscher die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung der Gelöbnisformel.

*Schriftführerin Waltraud Klasnic verliest die Gelöbnisformel. – Bundesrat Dkfm. Dr. Helmut Frauscher leistet die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.*

**Vorsitzender:** Ich begrüße das neue Salzburger Mitglied des Bundesrates recht herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

### Antrittsansprache des Vorsitzenden

**Vorsitzender Hofmann-Wellenhof:** Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den Bestimmungen des Bundesverfassungsgesetzes ist für das 2. Halbjahr 1980 der Vorsitz im Bundesrat auf das Land Steiermark übergegangen. Als der an erster Stelle entsandte Vertreter dieses Bundeslandes wird mir damit, und zwar bereits zum vierten Mal, die Ehre zuteil, in der Länderkammer die Vorsitzführung zu übernehmen.

Zunächst möchte ich sehr herzlich meinem Vorgänger im Amte, Herrn Bundesrat a. D. Dr. Hans Heger, herzlichsten Dank sagen für all seine vielfältigen Bemühungen und auch für seine besonders umsichtige, korrekte und vorbildliche Führung der Amtsgeschäfte. Sein bleibendes Verdienst ist es, die Gespräche um eine Reform der Geschäftsordnung in Gang gebracht zu haben.

Als ich im Februar 1976 auch Dr. Heger hier ablöste, betonte ich dann noch: „Und was mich immer wieder besonders für meinen Vorgänger einnahm, war die sichtbare Freude an der Funktion, mit der diese Funktion ausgeübt wurde.“ Nun, muß ich sagen, kann ich diese Freude für mich selbst in Anspruch nehmen. Ich freue mich herzlich, daß es mir noch einmal vergönnt ist, in Ihrer Mitte, ich darf sagen, meine lieben Damen und Herren, den Vorsitz zu

14460

Bundesrat - 400. Sitzung - 9. Juli 1980

**Vorsitzender**

übernehmen, und ich hoffe auf eine recht harmonische Zusammenarbeit.

Ich will bei Gott hier keine Regierungserklärung abgeben, aber es bietet sich diesmal geradezu eine Fülle von Jubiläen dar. Ich betonte bereits eingangs, daß wir jetzt die 400. Sitzung abhalten, und es wurde festgestellt - mehr zufällig -, daß ich die Ehre habe, seit der 125. Sitzung diesem Hause anzugehören. Man könnte also sehr leichtfertig sagen, es wäre meine 275. Sitzung, aber das stimmt sicher nicht, weil ich bei etlichen gefehlt haben dürfte. Aber man soll die Feste ja so feiern, wie sie fallen.

Da ist auch ohne jede Ironie beinahe schon wieder ein neues Jubiläum fällig. Sie haben gehört, daß sich Kollege Dr. Heger so sehr um die Geschäftsordnung bemühte. Nächstes Jahr werden das zehn Jahre sein. Solange wie um den Staatsvertrag wird um unsere neue Geschäftsordnung verhandelt. Beim Staatsvertrag ist ja schließlich auch etwas Gutes herausgekommen. Also bitte, seien wir optimistisch.

Dann gibt es noch zwei eher traurige persönliche Jubiläen. Ich bin nun auch der Älteste an Dienstjahren. Das letzte Mal waren es noch die beiden sehr geschätzten Herren Kollegen Dr. Reichl und Schreiner. Nun bin ich auch der Dienstälteste, der an Jahren Älteste war ich leider schon vor vier Jahren.

Wir haben dieser Tatsache, daß es die 400. Sitzung ist, dadurch Rechnung getragen, daß Herr Doktor Ruckser in bekannter Liebenswürdigkeit eine Statistik zusammengestellt hat. Ich bat aber, sie nicht vorher zu verteilen und schon gar nicht jetzt, denn dann fangen alle zu lesen an, und es hört mir keiner zu. Ich nehme an, daß sich bei einer so großen Tagesordnung wie der heutigen zwangslose Gelegenheiten genug ergeben werden für diese Lektüre, die ich bitte, nach meinen paar Worten zu verteilen. Es sind durchaus interessante Zahlen, und es ist wirklich ein imponantes Pensum, das seit 1945 - die Sitzungen, wie Sie wissen, werden ja durchnummeriert - geleistet wurde.

Nun da ich Ihnen, Herr Direktor Dr. Ruckser, einen Dank aussprach sowie Ihrem Mitarbeiterkreis, ziemt es, noch einmal zurückzugreifen auf das Jahr 1971. Ich sprach damals unseren so liebenswürdigen und fachkundigen Damen und Herren des Stenographendienstes ein besonderes Lob aus; ein Lob, das dann sogar wiedergegeben wurde in der Zeitschrift „Neue Stenographische Praxis“. Sie erscheint in Bonn. Ich darf, da sich an der Situation wenig geändert hat, diese paar Worte hier zitieren.

Hier heißt es unter anderem, wie schön es ist, wenn Reden, insbesondere frei gehaltene

Reden, dann in so freundlich korrigierter Form wiedergegeben werden. Sie wissen es selbst, daß es geradezu eine Qual ist, wenn man eine frei gehaltene Rede, im Wortlaut mitstenographiert, wieder lesen muß. Der Ton ist ganz anders. Ich sage hier:

„Was in der Rede ein gewisser Konversations-ton ist, wird bei der Wiedergabe zum falschen Subjekt, zum falschen Prädikat und zu sinnstörend eingefügten Verneinungen. Wenn Sie aber dann das Projekt, das unsere Damen und Herren vom Stenographenamt verfaßt haben, durchlesen, so sehen Sie, daß sie Milde haben walten lassen, und wie mit Zauberhand sind diese falschen Subjekte und Prädikate geglättet worden, das Sinnstörende ist entfernt.“

Ich stehe nicht an, diese Leistung nicht nur als eine journalistische, sondern geradezu als eine schriftstellerische zu würdigen. Ich würde sagen, meine Damen und Herren, es ist eine dichterische. Aber das wäre denn doch falsch, weil ja die modernste Dichtung der Jetztzeit eben nicht durch die richtige Verwendung von Subjekt und Prädikat charakterisiert werden kann.“

Ich glaube, es hat sich nicht viel geändert. Ein bißchen ist es in der Dichtung besser geworden. Bei den Damen und Herren des Stenographenamtes konnte es gar nicht besser werden. Ich danke Ihnen recht herzlich! (*Allgemeiner Beifall.*)

Und nun überspringe ich ein paar Stichwörter, die sonst fast immer bei Antrittsreden verwendet zu werden pflegen: das sind die Stichworte „Reform“ und „Aufwertung“ und „Privilegien“. Das wissen ja die sogenannten Massenmedien viel besser als wir, insbesondere jene Schreiber, die fröhlich schreiben können, weil sie nicht die Bleigewichte von Sachkenntnis an ihren Fingern fühlen. (*Allgemeine Heiterkeit.*)

Nun könnte aber das schon berührte Dienst- und Lebenszeitalterjubiläum mich verleiten, irgendwie Ermahnungen an Sie zu richten, meine sehr verehrten Damen und Herren. Aber das geht auch nicht gut. Wer auch nur in der familiären Pädagogik tätig ist, der weiß es doch, daß das einzig wirklich wirksame Mittel in der Erziehung das Beispiel ist. Was für ein Beispiel soll denn der Vorsitzende geben? Der muß besonnen oder sogar, wenn ich so sagen will, artig sein. Das ist gar kein Verdienst. Also kann ich da keinen Appell an Sie richten.

Aber doch habe ich eine ganz kleine Bitte mir erdacht, und die wendet sich sozusagen an den inneren Kader von uns. Unter dem „inneren Kader“ verstehe ich meine sehr geschätzten beiden Herren Stellvertreter, in alphabetischer Reihenfolge Herrn Universitätsprofessor Dr.

**Vorsitzender**

Schambeck und Herrn Professor Dr. Skotton, dann unsere beiden im wahrsten Sinne des Wortes liebenswürdigen Schriftstellerinnen ... - Schriftführerinnen! (*Allgemeine Heiterkeit und Beifall.*) Ich bitte um Entschuldigung! Ich glaube, ich habe mich zu sehr durch die frühere poetische Betrachtung hinreißen lassen. Ich meinte also unsere beiden sehr liebenswürdigen, im wahrsten Sinne des Wortes liebenswürdigen, Schriftführerinnen. Und dann auch die beiden bewährten Herren Ordner.

Wenn wir Sieben nur - meine Wenigkeit dazu - nur wir sieben - verzeihen Sie mir die Formulierung - recht lieb miteinander wären, dann wäre für die Großwetterlage in diesem Raume schon viel gewonnen! (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich danke Ihnen für Ihr so freundliches Verständnis. Ich bitte um Ihre liebenswürdige Geduld. Ich weiß schon: Ein Vorsitzender hat nicht gerade zu geloben, aber doch zu versprechen, sich möglicher Objektivität zu befleißigen. Wer kann denn schon von sich sagen, wirklich restlos objektiv zu sein? Es gilt wie in so vielen Lebensgebieten auch hier das Goethe-Wort: „Wer immer strebend sich bemüht, den können wir erlösen“, also geht mein Versprechen nur dahin, daß ich mich strebend bemühen werde.

Ich danke Ihnen nochmals recht herzlich für die liebenswürdige Geduld, mit der Sie diese wenigen Eröffnungsworte entgegennahmen, und ich hoffe auf eine schöne, harmonische vierte Periode meiner Vorsitzführung hier im Bundesrat. Mag man über den Bundesrat schimpfen und reden, was man will, meine Damen und Herren - man müßte kein Österreicher sein und einer Gemeinschaft nicht so lange angehören, wenn nicht ein Stück Herz an dieser Institution hängen sollte.

Ich habe gestern die Ehre gehabt, ein Hoch auf die Republik und auf den Herrn Bundespräsidenten auszubringen. Ich sage ein ganz leises Hoch für unseren alten Bundesrat.

Ich dank' recht schön! (*Allgemeiner Beifall.*)

**Vorsitzender:** Eingelangt ist weiter eine Anfragebeantwortung, die der Antragstellerin übermittelt wurde.

Die Anfragebeantwortung wurde vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Das Bundeskanzleramt hat ferner unter Hinweis auf Artikel 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz zwei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates übermittelt.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Waltraud **Klasnic:**

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben GZ 345 d. B.-NR/1980 den obangeführten Gesetzesbeschluß vom 2. Juli 1980 übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Abs. 5 B-VG vorzugehen.

Für den Bundeskanzler:

Orlicek“

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben GZ 347 d. B.-NR/1980 den obangeführten Gesetzesbeschluß vom 2. Juli 1980 übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Abs. 5 B-VG vorzugehen.

Für den Bundeskanzler:

Orlicek“

**Vorsitzender:** Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind weiter jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates sowie den bereits früher eingelangten und zugewiesenen Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung 1979 einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor.

Mit Rücksicht darauf habe ich diese Vorlagen sowie

Ausschußergänzungswahlen

auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? - Das ist nicht der Fall.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 9 bis 12 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Es sind dies:

14462

Bundesrat - 400. Sitzung - 9. Juli 1980

**Vorsitzender**

Eine Änderung des österreichisch-britischen Konsularvertrages,

ein österreichisch-tschechisches Konsularabkommen,

ein Postabkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen sowie

ein Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

**1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz geändert wird (2188 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Änderung des Zivildienstgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Aichinger. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Aichinger:** Herr Vorsitzender! Meine Herren Minister! Hohes Haus! Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine Bestimmung des Zivildienstgesetzes außer Kraft gesetzt werden, wonach Mitglieder der Zivildienstkommission nach zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Funktionsperioden nicht neuerlich für eine dritte, direkt anschließende Funktionsperiode wiederbestellt werden können. Diese Änderung erweist sich als notwendig, da bei der Mehrzahl der derzeit im Amt befindlichen Mitglieder der Zivildienstkommission die zweite Funktionsperiode mit 30. September 1980 ausläuft und die Berufung einer so großen Anzahl neuer Kommissionsmitglieder die Effektivität der Arbeit in den ersten Monaten voraussichtlich einschränken würde.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1980 betreffend ein Bundesge-

setz, mit dem das Zivildienstgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke für den Bericht. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung geändert wird (2189 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus.

Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatterin Margaretha Obenaus:** Mit der Teilreform durch das Bundesgesetz, BGBl. Nr. 82/1974, wurde als erster wichtiger Schritt zur Änderung des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung, gleichlaufend mit den Bestimmungen auf dem Gebiet des Arbeitsverfassungsrechts, ein Aufsichtsrat in Fällen zwingend vorgeschrieben, in denen bis dahin keine gesetzliche Pflicht zur Bestellung bestanden hatte.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß setzt den eingeschlagenen Weg der Teilreform fort. Er beschränkt sich im wesentlichen auf die Erhöhung des nicht mehr zeitgemäßen Mindeststammkapitals, auf die sinnvolle Anwendung der aktienrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für alle Gesellschaften und darüber hinaus für Gesellschaften, für die nach Gesetz oder Gesellschaftsvertrag ein Aufsichtsrat bestellt werden muß, auf die sinnvolle Übernahme der aktienrechtlichen Pflichtprüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses sowie der aktienrechtlichen Bestimmungen für den Aufsichtsrat.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

**Margaretha Obenaus**

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Urheberrechtsgesetz geändert wird (Urheberrechtsgesetznovelle 1980 - UrhGNov. 1980) (2190 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Urheberrechtsgesetznovelle 1980.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Traude Votruba.

Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Traude **Votruba:** Gegenstand des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates ist die urheberrechtliche Regelung über das „Kabelfernsehen“ und „private Tonbandüberspielungen“. Damit soll rechtlich sichergestellt werden, daß Kabelunternehmungen ausländische Fernsehprogramme weiterleiten können. Einzelnen Rechteinhabern - Rundfunkanstalten, Urhebern, Künstlern - steht ab nun kein Verbotsrecht mehr zu; dafür wird ihnen ausdrücklich ein Anspruch auf „angemessene Vergütung“ eingeräumt.

Weiters wird einem langgehegten Wunsch der Urheber und anderer Rechteinhaber insofern Rechnung getragen, als sie für das Überspielen auf Tonband und Videokassette einen Anspruch auf „angemessene Vergütung“ erhalten. Eine sachkundige Schiedsstelle, aus neun Mitgliedern bestehend, soll rasch über die Höhe dieser Vergütung entscheiden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalra-

tes vom 2. Juli 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Urheberrechtsgesetz geändert wird (Urheberrechtsgesetznovelle 1980 - UrhGNov. 1980), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Erika Danzinger. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Dr. Erika **Danzinger:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Die vorliegende Gesetzesnovelle enthält bloß Teile einer umfangreichen Regierungsvorlage, die eine Änderung des Urheberrechtsgesetzes, der Jurisdiktionsnorm, der Exekutionsordnung und des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vorsieht.

Von den österreichischen Kabel-TV-Gesellschaften wurde das Kabelfernsehen zwecks Übernahme ausländischer, insbesondere bundesdeutscher Fernsehprogramme in Österreich eingeführt, ohne daß von ihnen an die geistigen Urheber der Werke ein Entgelt entrichtet wurde.

Es kam daher in der Folge zu Klagen gegen einzelne Kabel-TV-Gesellschaften und zu zwei Grundsatzurteilen des Obersten Gerichtshofes, welcher den Standpunkt der Urheber vertrat und aussprach, daß die Weitersendung verkabelter ausländischer Programme der Zustimmung der Urheber bedarf.

Es mußte daher, meine Damen und Herren, obwohl alle Beteiligten diese hektische Prozedur als unbefriedigend empfanden, raschest eine Teillösung gefunden werden.

Den Kabel-TV-Gesellschaften wird nunmehr über den Tag der sogenannten gesetzlichen Lizenz Rechtssicherheit geboten. Um aber den Forderungen der Urheber einigermaßen Rechnung zu tragen, wird zur Bemessung der angemessenen Vergütung im Einzelfall eine Kommission geschaffen, gegen deren Entscheidungen ein Rechtszug an den Verwaltungsgerichtshof zulässig sein soll.

Der zweite wesentliche Punkt der Teilnovellierung betrifft die Leerkassetten, für die nunmehr eine angemessene Vergütung zu entrichten ist.

Meine Damen und Herren! So schwierig es für alle Beteiligten war, unter Zeitdruck zu verhandeln, ist es doch im großen und ganzen gelungen, auf der einen Seite dem Anspruch der Urheber, ihr geistiges Eigentum zu schützen, gerecht zu werden, ohne auf der anderen Seite die Interessen der Konsumenten außer acht zu lassen.

Das Urheberrecht wird das Parlament weiter

14464

Bundesrat - 400. Sitzung - 9. Juli 1980

**Dr. Erika Danzinger**

zu beschäftigen haben, und es ist zu hoffen, daß dann Überlegungen in aller Ruhe und Ausgewogenheit in der Richtung angestellt werden, sowohl den Konsumenten wie den Künstlern gerechte Preise zu gewährleisten.

Erlauben Sie mir, meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang darauf zu verweisen, daß 85 Prozent aller Schriftsteller in Österreich unter dem Existenzminimum leben. Die Lage der Dramatiker ist nicht besser, wenn man sich etwa vor Augen hält, daß laut Kunstbericht 1978 fünfzehnmal im Jahr maximal 25 000 S für einen Dramatiker vergeben werden.

Es ist meiner Ansicht nach auch eine Fehlentwicklung im Gange, wenn man feststellen muß, daß der Große Staatspreis für Literatur seit 1967 an keinen Bühnenautor mehr vergeben wurde oder daß der Förderungspreis zum Staatspreis seit 20 Jahren nicht vergeben wird.

Meine Damen und Herren! Der Wohlstand ging an den österreichischen Autoren ziemlich vorbei. Sie erhalten statt ihrer Fähigkeiten und einem Kulturland angemessenen staatlichen Förderung der sogenannten Sinowatz-Groschen, einen Betrag von 3,6 Millionen Schilling als Gabe ohne Rechtsanspruch zwecks Schriftstellerfürsorge.

Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß etwa in Großbritannien und in der Bundesrepublik Deutschland Autoren einen sogenannten Bibliotheksgroschen, das ist ein staatlicher Beitrag aus dem Titel der Bücherentlehnung, durchgesetzt haben.

Ohne mich festlegen zu wollen, daß auch in Österreich ein solcher Bibliotheksgroschen eingeführt wird, müßte jedenfalls eine staatliche Förderung - unter welchem Titel immer - in vermehrtem Umfang überlegt werden.

Meine Damen und Herren! Ich habe im November vorigen Jahres eine schriftliche Anfrage an den Herrn Unterrichtsminister betreffend die soziale Lage der Künstler in Österreich überreicht. Ich bedauere es außerordentlich, daß die von Minister Sinowatz angekündigten diesbezüglichen Untersuchungen noch nicht vorliegen, ja zum Teil noch nicht einmal in Auftrag gegeben worden sind.

Meine Damen und Herren! Wie ich schon sagte, das Urheberrecht wird das Parlament weiter zu beschäftigen haben.

Untersuchen wir dann noch einmal das ganze System auf seine Zweck- und Funktionsmäßigkeit, und versuchen wir, in eingehenden und, wie ich hoffe, einvernehmlichen Beratungen allen Betroffenen so viel Gerechtigkeit wie möglich andeihen zu lassen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort ist ferner gemeldet Herr Bundesrat Matzenauer. Ich bitte, das Wort zu ergreifen.

Bundesrat **Matzenauer** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Urheberrechtsgesetznovelle 1980 ist ein Ergebnis - man kann sagen - jahrelanger Bemühungen, das aus dem Jahre 1936 stammende Bundesgesetz über das Urheberrecht an Werken der Literatur, der Kunst und über verwandte Schutzrechte, das ja bereits in den Jahren 1953 und 1972 novelliert wurde, weiter an die geänderten Verhältnisse anzupassen.

Wir befinden uns, meine Damen und Herren, inmitten einer sehr stürmischen Entwicklung der Kommunikationssysteme, wobei uns auch ein Erbe der Raumfahrttechnik, die Mikroelektronik, besonders zustatten kommt, und es kündigen sich ja bereits weitere revolutionäre Erneuerungen auf dem Gebiete etwa der Glasfasertechnologie und der Satellitentechnik an, die doch zu einer vielfältigeren und umfassenderen Medienlandschaft in der Zukunft führen werden.

Schon spricht man zum Beispiel vom sogenannten Telefaxdienst, der wahrscheinlich eine noch viel größere Revolution als das Kabelfernsehen sein wird. Telefax ist eine Abkürzung des Wortes Faksimile und könnte auch mit Fernkopieren bezeichnet werden; das heißt also, man kann Schriftstücke und auch handgeschriebene Briefe in Minutenschnelle und weltweit überall hin übertragen und übertrifft damit natürlich auch den schnellsten Flugtransport. Es ist durchaus vorstellbar, daß die Post der Zukunft sich als eine solche elektronische Post entwickeln könnte.

In ähnlicher Weise und mit ähnlicher Technik kann auch eine sogenannte Faksimilezeitung entstehen.

Andererseits und gerade im Hinblick auf die große wirtschaftliche Bedeutung dieser Erneuerungen wird die Frage des geistigen Eigentums und seiner gesicherten Verwertung zu einem Hebelgriff der Kulturpolitik.

Die Verknüpfung von kulturpolitischen und wirtschaftspolitischen Fragen führt daher seit Jahren auch zu einer Diskussion um das Urheberrecht. Ähnlich wie es bei der noch ausstehenden Reform des Verwertungsgesellschaftengesetzes ist, kam es auch hier natürlich zu sehr polarisierten Meinungen. Kabelgesellschaften, Verwertungsgesellschaften, Urhebervereinigungen, Konsumentenvereinigungen, der Rundfunk, die Sozialpartner - alle haben versucht, ihre oft sehr divergierenden Interessen

**Matzenauer**

durchzusetzen. Auf der Suche nach Rechtssicherheit und mehr Gerechtigkeit müssen daher auch mehrere Konzepte berücksichtigt werden.

Das ist zum Beispiel einerseits der sozialpartnerschaftliche Gedanke, der die Ausgewogenheit zwischen den Interessen der Dienstnehmer, als der wirtschaftlich schwächeren Gruppe auf der einen Seite, und der Dienstgeber auf der anderen Seite vorsieht. Wobei aus gewerkschaftlicher Sicht natürlich der Freischaffende in diesem Konzept dem Dienstnehmer vergleichbar ist.

Weiters zu berücksichtigen ist dabei aber auch die Funktion der Wirtschaftspartnerschaft, nämlich der Ausgleich der Interessen zwischen Produzierenden und Konsumenten.

Drittens ist festzustellen, daß der Kultur außerdem noch ganz eigene Bedingungen entsprechen, die sie für ihr Gedeihen braucht und die weder nach wirtschaftlichen, aber auch nicht ausschließlich nach sozialen Gesichtspunkten gemessen werden können.

So heißt es zum Beispiel in einer Stellungnahme der Gewerkschaft Kunst, Medien und freie Berufe:

„Die geistigen Quellen, aus denen die Kultur schöpft, liegen einzig in der Natur des menschlichen Individuums.“

Das Urheberrecht ist daher ein persönliches Recht zu seiner Sicherung und ist eine unverlierbare Errungenschaft der freien Welt. Seine Gefährdung durch Diktaturen einerseits und durch technische oder kommerzielle Kapitalansammlungen andererseits hat die internationale Gewerkschaftsbewegung auf den Plan gerufen.

Meine Damen und Herren! In dieser sehr schwierigen Situation ist es dem Herrn Bundesminister für Justiz und auch seinen Mitarbeitern, von denen ich vor allem hier auch Herrn Ministerialrat DDr. Dittrich nennen möchte, zu verdanken, daß nach sehr vielen und schwierigen Gesprächen und sehr vielen Verhandlungen doch noch eine Lösung in der prekären Situation gefunden werden konnte. Ein Kompromiß zwar, der – was ich zugeben möchte – sicher nicht alle Beteiligten voll befriedigen kann und der auch noch eine ganze Reihe wichtiger Fragen für künftige Regelungen offen läßt, von dem aber doch zu hoffen ist, daß er ein guter Einstieg zu einer Problemlösung sein wird. Jedenfalls ist der vom Nationalrat beschlossene Text, dem meine Fraktion die Zustimmung erteilen wird, gegenüber früheren Entwürfen, ja auch sogar noch gegenüber der Regierungsvorlage durch zuletzt im Justizausschuß getroffene Veränderungen akzeptabler geworden.

Nicht gelöst werden konnte bedauerlicher-

weise mit dieser Regelung die Frage der Reprographie, für die es auch allerdings in internationaler Sicht noch keine für Österreich anwendbare Lösung gibt, was ich zugeben möchte. Allerdings sollte mit Nachdruck auch hier an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß die Bedrohung des Urheberrechtes durch die Photokopie Ausmaße angenommen hat, die ein langes Aufschieben dieser Frage sicher nicht mehr zulassen.

Wir alle wissen, wie sich in den letzten Jahren die Photokopiergeräte in den Ämtern, Büros, Schulen und Universitäten durchgesetzt haben. Dadurch gefährdet sind natürlich vor allem wissenschaftliche Publikationen, die ohnedies auf Grund ihrer geringen, beschränkten Verbreitungsmöglichkeiten nur niedrige Auflagenzahlen erreichen.

So hat zum Beispiel schon im Jahre 1977 der Börsenverein des deutschen Buchhandels festgestellt – damals, 1977 –, daß in der BRD jährlich ungefähr zwei Milliarden Buchseiten photokopiert werden, und diese Summe hat sich in der Zwischenzeit – das können wir als sicher annehmen – wesentlich vergrößert.

Nach dem Grundsatz, daß man mit dem geistigen Eigentum auch verantwortungsvoll umzugehen hat, wird man die Betreiber großer Anlagen – das ist meine Meinung –, vor allem solcher mit kommerzieller Nutzung, sehr bald zur Kasse bitten müssen, während man wahrscheinlich Kleinanlagen mit geringer Kapazität von Gebühren befreien könnte.

Uneingeschränktes Lob gebührt der Novelle 1980 allerdings für die Regelung einer ähnlich schwierigen Materie, nämlich der sogenannten privaten Überspielung. Hier ist den Verfassern eine, ich möchte sagen, europäische Pionierleistung gelungen, und das wurde auch in der Diskussion im Nationalrat bereits entsprechend gewürdigt. Das ist eine Lösung, die durchaus im Sinne der Urheber, der ausübenden Künstler und auch der Schallplattenhersteller ist.

Die im Artikel I, § 42, 5–7 getroffene Regelung sieht nämlich die Berücksichtigung der urheberrechtlichen Ansprüche beim Verkauf von Leerkassetten vor, anders als in der Bundesrepublik Deutschland, wo ja bekanntlich seit 1965 es eine sogenannte Geräteabgabe gibt, die 5 Prozent des Verkaufspreises ausmacht. Bei Tonbandkassetten soll in Österreich diese Regelung am 1. Jänner 1981 in Kraft treten. Bei Bild- und Schallträgern, also bei Videokassetten, am 1. Juli 1982.

Die bundesdeutsche Lösung hat sich in der Vergangenheit allerdings als unzureichend erwiesen, weil durch den Verfall der Gerätepreise die seinerzeitigen Erwartungen nicht

14466

Bundesrat - 400. Sitzung - 9. Juli 1980

**Matzenauer**

eingetreten sind. 5 Prozent vom Gerätepreis haben in den letzten Jahren niemals Einnahmen in der Höhe von 150 Millionen Schilling überschritten, obwohl der Verkauf der Geräte zeitweilig sogar zugenommen hat.

Aus der Überlegung, daß die Technik immer mehr auch in die private Sphäre eindringt und einen großen Teil der Freizeit des Menschen, der Unterhaltung ausmacht, war es weitblickend und durchaus richtig, die Leerkassetten mit einem Aufschlag zu belegen.

Die allgemeine Praxis des Überspielens, besonders von Musik, für den privaten Gebrauch hat zu dieser, eigentlich logischen Form der Vergütung für die Urheber geführt. Denn nur ein geringer Teil der gekauften Kassetten wird im privaten Bereich für eigenschöpferische Leistungen verwendet. Der größte Teil wandert in die privaten Musikarchive.

Vor allem die Komponisten und Interpreten ernster Musik werden durch den bisher legalisierten Diebstahl mittels Leerkassette hart getroffen. Denn einerseits ist der Käuferkreis für Werke ernster Musik ohnedies nicht so groß, und andererseits haben sogar exakte Angaben in den Programmzeitschriften der Sendeanstalten eine solche Nutzung durchaus gefördert. Es gab 1977 sogar eine Sendung im Österreichischen Rundfunk mit dem Titel „Musik für Ihr Privatarchiv“, also eine direkte Aufforderung zum Mitschneiden.

So erklärt sich auch, daß in Österreich im Jahre 1976 bereits 6 Millionen Leerkassetten verkauft werden konnten, während der Absatz an bespielten Kassetten unter 2 Millionen Stück geblieben ist.

Die neue Regelung bringt also erfreulicherweise eine „Entkriminalisierung“ der Leerkassette, die man ja weltweit als den „Dieb im Heim“ bezeichnet hat. Sie ist nicht, wie viele behauptet haben, eine Art „Steuer auf Verdacht“, sondern eigentlich die Erkenntnis, daß Kassetten typischerweise zur privaten Überspielung verwendet werden und daher eine gleichmäßige Belastung aller Kassetten durchaus gerechtfertigt ist.

Andererseits ist aber auch nicht mehr die Rede von der seinerzeitigen Forderung nach einer Abgabe in der Höhe von 10 Prozent des Großhandelspreises. Die Urheberrechtsgesetznovelle 1980 legt einen Anspruch auf eine angemessene Vergütung fest, bei der insbesondere auch auf die Spieldauer dieser Ton- und Bildträger Rücksicht zu nehmen ist. Die Ansprüche richten sich an diejenigen, der das Trägermaterial im Inland als erster gewerbsmäßig entgeltlich in den Verkehr bringt, das heißt,

in unserem Fall in Österreich an den Importeur, da es ja kaum österreichische Hersteller gibt.

Der im neuen Gesetzestext vorgesehenen Schiedsstelle wird es vorbehalten sein, die Kostenentwicklung in den weiteren Jahren zu berücksichtigen. Derzeit sind Einnahmen mit etwa 10 Millionen Schilling pro Jahr vorgesehen.

Offen ist allerdings noch die Frage, wie die Urheber zu ihrem Geld kommen, da die Abrechnung der Ansprüche im Gesetz nicht geregelt ist. Ansprüche aus § 42/5 können nämlich nur von Verwertungsgesellschaften geltend gemacht werden, von Unternehmungen also, die dem Verwertungsgesellschaftengesetz aus 1936 entsprechen. Dies trifft derzeit auf die AKM, das ist die staatlich genehmigte Gesellschaft für Autoren, Komponisten und Musikverleger, zu und auf die LVG, die Literarische Verwertungsgesellschaft zu. Der Staat greift somit in die Privatautonomie des Urhebers ein, indem er diesem aufträgt, seine Ansprüche über die Verwertungsgesellschaft einzuheben. Andererseits führt er aber auch mit Recht die gesetzliche Kontrolle der somit privilegierten Gesellschaften ein, die durch einen Staatskommissär kontrolliert werden und damit unter öffentlicher Aufsicht stehen.

Aus Artikel II geht hervor, daß Verwertungsgesellschaften für die Bezugsberechtigten, sofern sie physische Personen sind, und für deren Angehörige soziale Einrichtungen zu schaffen haben, das heißt, die eingehobenen Mittel zum Beispiel auch aus der privaten Überspielung werden zweckgewidmet und müssen zum Teil für soziale Einrichtungen zur Verfügung stehen. Damit ist im Urheberrecht die Ära der alleinigen Individualrechte eigentlich zu Ende gegangen, denn das individuelle Band wird gelöst, hier zugunsten einer sehr notwendigen sozialen Bindung.

Ähnliche Vorstellungen gab es ja auch bereits in der Diskussion um den sogenannten Bibliotheksgroschen. Er sollte ja ursprünglich auf der Basis der aus den Bibliotheken entlehnten Bücher den Autoren eine entsprechende Entschädigung für entgangene Honorare geben, bis sich dann herausstellte, daß auf Grund des nicht allzu großen Aufkommens pro Autor nur wenig Mittel zur Verfügung stehen und man eher daran denken sollte, eine vernünftige Kranken- und Altersversorgung für Autoren aus diesem Titel zu schaffen.

Anderer Länder, wie zum Beispiel die Bundesrepublik Deutschland, sind diesen Weg des teilweisen individuellen Entgelts und der gekoppelten sozialpartnerschaftlichen Maßnahmen auch schon gegangen.

**Matzenauer**

In Österreich ist die Diskussion um den Bibliotheksgroschen zu keinem Ende gekommen. Allerdings gibt es – und das wurde von meiner Vorrednerin hier ja schon erwähnt – seit 1977 den sogenannten Sozialfonds, der vom Bundesminister für Unterricht und Kunst jährlich bis zu einer Höhe von 4 Millionen Schilling dotiert wird. Dieser von der Literarischen Verwertungsgesellschaft, also von einer Vereinigung, in der die Urheber vertreten sind, verwaltete Fonds hat sich inzwischen zu einer sehr wichtigen und unbürokratischen Hilfseinrichtung für Schriftsteller entwickelt.

Wenn hier etwas despektierlich über den „Sinowatz-Groschen“ gesprochen worden ist, dann möchte ich sagen: Dieser Sinowatz-Groschen leistet Altersversorgung, und zwar in der doppelten Höhe des Richtsatzes des ASVG für alle Schriftsteller, die diesen Anspruch haben, gibt Hilfe bei Berufsunfähigkeit, hilft auch den Hinterbliebenen und gibt sogar Beiträge für die freiwillige Krankenversicherung. Außerdem können einmalige Leistungen zur Behebung besonderer sozialer Notfälle erbracht werden. Das ist eine wichtige Hilfe, die auch in Kreisen der Schriftsteller als außerordentlich notwendig und sinnvoll anerkannt worden ist.

Der Formulierung des Gesetzes, das wir heute zu beschließen haben, könnte entnommen werden, daß auch an die Dotierung dieses Sozialfonds gedacht ist.

Meine Damen und Herren! Rascher als bei den Leerkassetten tritt das Gesetz im Bereiche des Kabelfernsehens in Kraft. Die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 12. November 1979 in der Sache Rainer Erler gegen Telesystem Innsbruck hat anscheinend die Eile notwendig gemacht. Damals wurde bekanntlich dem Kabelbetreiber die Ausstrahlung der Werke von Rainer Erler untersagt. Dessen Film „Plutonium“ soll nun im August vom ZDF wiederholt werden. Ohne die heute zu beschließende Regelung hätte der Kabelbetreiber abdrehen müssen, was ein Signal für die Öffentlichkeit, ein Schaden für den Konsumenten, aber sicher auch keine Werbung für das Kabelfernsehen gewesen wäre.

Es gab da von Anfang an zwei Denkmodelle für die Wahrung der Urheberrechte: Erstens die kollektive Wahrnehmung über eine Verwertungsgesellschaft und zweitens die gesetzliche Lizenz, die für den Kabelbetrieb natürlich mehr Rechtssicherheit bedeutet, da ja nicht zu erwarten ist, daß eine Verwertungsgesellschaft alle Rechte besitzt, um sie an den Kabelbetreiber zu vergeben. In der Diskussion wurde da immer der extreme Fall des Urhebers genannt, eines Mannes, der in Island lebt und eines Tages auftaucht, um hier seine Rechte einzuklagen.

Es ist natürlich das sauberste gesetzliche Mittel, eine solche gesetzliche Lizenz für Kabelbetreiber einzuführen, dem gegenüber der Urheber mit Hilfe der Verwertungsgesellschaft seine Ansprüche zu erheben hat. Das in der Presse kursierende Schlagwort von der „Enteignung“ ist dann kein Schimpfwort, wenn der Urheber für seine Leistung eine angemessene Vergütung erhält.

Nun setzt der Gesetzgeber fest, daß eine gleichzeitige, vollständige und unveränderte Übermittlung von Rundfunksendungen des Österreichischen Rundfunks mit Hilfe von Leitungen im Inland nicht als neue Rundfunksendung gilt, sondern als Teil der ursprünglichen Rundfunksendung, wenn, wie es im Gesetzestext heißt, bestimmte Voraussetzungen des Standortes gegeben sind und wenn an der Anlage nicht mehr als 500 Teilnehmer angeschlossen sind. Der Begriff „Vollständigkeit“ wird in den Erläuternden Bemerkungen so definiert, daß man darunter nicht etwa die Vollständigkeit einer einzigen Sendung, einer Programmeinheit, eines Filmes, einer Theaterübertragung oder eines Sportereignisses versteht, sondern aller Sendungen, die über zumindest eine Wellenlänge ausgestrahlt werden, und zwar nicht nur für einen Tag, sondern für den gesamten Sendebereich. Diese Übermittlung gilt also als Teil der ursprünglichen Rundfunksendung, deren Rechtmäßigkeit auch die rechtmäßige Weiterleitung über Kabel bedingt.

Der § 59 a betrifft ausländische Rundfunksendungen, die auch nur gleichzeitig und vollständig und unverändert weitergesendet werden dürfen. Hiefür gebührt allerdings dem Urheber eine angemessene Vergütung, weil doch anzunehmen ist, daß ein Urheber, der sein Werk ursprünglich zum Beispiel im WDR und dann im ORF hat aufführen lassen, bei der Übernahme seines Werkes durch einen österreichischen Kabelbetreiber auf ein Wiederholungshonorar des Österreichischen Rundfunks verzichten wird müssen.

Offen ist daher noch die Auslegung des Begriffes „angemessene Vergütung“, die aber sicher nicht in der Richtung erfolgen kann, wie sie die Kabelbetreiber gerne haben möchten, nämlich daß die Weitersendung über das Kabel nur eine sogenannte Randnutzung ist, die beim Abschluß mit der produzierenden Erstanstalt in den Honoraren inbegriffen war. Es ist daher nach der Meinung der Kabelbetreiber nur eine Art „Wegwerfprodukt“, das sie hier einer zusätzlichen Nutzung zuführen.

Die beim Bundesministerium für Justiz einzurichtende Schiedsstelle wird daher zu entscheiden haben, welche wirtschaftliche Bedeutung

14468

Bundesrat - 400. Sitzung - 9. Juli 1980

**Matzenauer**

die Weitersendung für den Urheber hat und welchen wirtschaftlichen Nutzen sie dem Weitersendenden bringt. Dabei wird zu entscheiden sein, ob die sogenannte „Einröhretheorie“ Gültigkeit hat, nämlich die Vorstellung, daß, wenn sich auch in einem Haushalt mehrere Geräte befinden, jeweils nur eines an das Kabel angeschlossen ist, und daher praktisch immer nur eines der angebotenen Programme genützt werden kann. War es bisher so, daß ein Urheber einem Sender ein Programm angeboten hat und das Kriterium für die Honorierung die Sendung gewesen ist, wird nun erstmals der private Bereich des Empfanges für die Tarifgestaltung herangezogen werden müssen.

Man argumentiert auch in den Erläuternden Bemerkungen damit, daß jemand, der sich zum Beispiel ein Buch kauft, dieses typischerweise erwirbt, um es zu lesen, also in den Werkgenuß zu kommen. Wer sich jedoch ans Kabel anschließen läßt, hat ein Angebot von mehreren Sendungen und damit also nur die Möglichkeit, zum Werkkonsum zu kommen. Man bezieht sich dabei auch auf Meinungsumfragen, die feststellen, daß, wer am Kabelfernsehen angeschlossen ist, zwar über eine größere Anzahl von Programmöglichkeiten verfügt, aber deswegen noch nicht zu vermehrtem Fernsehkonsum geführt wird.

Der mit steigender Anzahl von Kanälen abnehmende Nutzen des einzelnen Programms für den Letztverbraucher sollte, wie es in den Erläuternden Bemerkungen heißt, den von Kabelunternehmer für jeweils ein weiteres Programm zusätzlich erzielbaren Preis verringern. Diese sogenannte degressive Tarifgestaltung zielt, glaube ich, auf einen Einheitstarif hin, egal, ob nun zwei, fünf oder zehn Programme über das Kabel angeboten werden, wobei durch diese sicher sehr konsumentenfreundliche Lösung bei der Aufteilung der eingehobenen Mittel allerdings für den Urheber geringere Leistungen erbracht werden können.

Der § 59 c ist nun wesentlich besser als seinerzeit formuliert. Ursprünglich hieß es ja dort, daß bei der Bemessung der Vergütung auf den Betrag Bedacht zu nehmen ist, den der Urheber für eine vergleichbare Sendung im benachbarten Ausland erhalten könnte. Dies wäre allerdings nur dann anwendbar gewesen, wenn überall in den Nachbarländern gleiche Rechtsordnungen und gleiche Einhebungsbestimmungen gelten würden. Es gibt aber in den Nachbarländern bekanntlich verschiedene Modelle, solche, bei denen Rechte von Verwaltungsgesellschaften wahrgenommen werden, und auch solche, bei denen Senderechte direkt mit den Sendeanstalten abgeschlossen werden.

Nun soll bei der Berechnung eine vergleich-

bare Verwertung in dem Staat, in dem die ursprüngliche Rundfunksendung ausgestrahlt wurde, zugrunde liegen. Ein Nachteil für die Urheber ist allerdings die Tatsache, daß nicht die absoluten Ansprüche gelten, sondern nur die tatsächlichen Verhältnisse, also die Inkassomöglichkeiten, die in manchen Staaten, vor allem auch in den östlichen Nachbarländern, in keinem Fall einer angemessenen Vergütung entsprechen. Eben solche Schwierigkeiten wird man natürlich auch im Hinblick auf italienische Piratensender haben.

Der Artikel III betrifft die beim Bundesministerium für Justiz einzurichtende Schiedsstelle, deren Mitglieder der Bundespräsident auf Vorschlag der Bundesregierung für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Dieser Artikel III war ein bis zum letzten Augenblick, möchte ich sagen, heiß umkämpfter Punkt.

Im Gegensatz zu dem im seinerzeitigen Entwurf geplanten „Gesamtvertragsbeirat“, der dem Bundesminister für Justiz Empfehlungen bei der Festsetzung der Tarife zu erstatten gehabt hätte, wird nun diese Schiedsstelle mit viel weitergehenden Kompetenzen ausgestattet. Sie ist nun eine Behörde, die nicht nur in Einzelfällen auf Antrag der Verwaltungsgesellschaft oder der Organisation der Zahlungspflichtigen zu entscheiden hat, sondern sie kann auch Tarife durch Verordnungen erlassen, wobei sie an Hand des § 59 festzustellen hat, was angemessen ist. Sie hat aber gegenüber früheren Entwürfen nun keine Kompetenzen mehr bei der Verteilung und überläßt diese den Verwertungsgesellschaften. Offen scheint aber im Gesetz noch die Zeitspanne zu sein, innerhalb welcher diese Stelle solche Verordnungen zu erlassen hat.

Auch der Justizausschuß verkennt in seinem Bericht an den Nationalrat nicht die Problematik einer solchen Lösung, wenn nun für die erwähnten Ansprüche eine Verwaltungsbehörde an die Stelle der Schiedskommission nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz tritt. Der Justizausschuß betont daher ausdrücklich, daß die mit der Vollziehung dieser Regelungen Befassten vor allem bei der Bemessung der Höhe der angemessenen Vergütungen mit großer Sachkenntnis werden vorgehen müssen. Wichtig ist es daher auch, daß man sich bei der Zusammensetzung dieser Behörde nach langem Ringen auf eine ausgewogene Repräsentation der verschiedenen Interessensvertretungen, nicht zuletzt auch der Urheber und der Leistungsschutzberechtigten, einigen konnte. Die Schiedsstelle wird bei ihren Entscheidungen und in ihrer Spruchpraxis die neuen Entwicklungen beobachten müssen.

Besonderes Augenmerk wird sie dabei auf die

**Matzenauer**

Einhaltung des § 17 Abs. 3 lenken müssen, der Kleinanlagen vom urheberrechtlichen Entgelt ausnimmt. In den Bundesländern sind ja heute schon ganze Bezirke und in den großen Städten ganze Stadtteile verkabelt oder stehen kurz vor der Verkabelung. In Wien werden es in etwa zwei Jahren über 100 000 Haushalte sein, die an das Kabel angeschlossen sind. Derzeit gibt es 1 068 Kabelbetreiber in Österreich, von denen allerdings nur 12 größere Netze in Städten und Ballungsgebieten besitzen, der Rest, also 1 056 Kabelbetreiber, hat weniger als 800 Teilnehmer. Aus dieser Analyse hat sich auch die Forderung ergeben, bei der Festlegung von Kleinanlagen auf 500 Teilnehmer zurückzugehen. 800 Haushalte sind hochgerechnet etwa 2 000 Menschen, die Kabelprogramme sehen, und das entspricht wiederum Orten von etwa 7 000 Rundfunk- und Fernsehteilnehmern. Bei einem voraussichtlichen Endstadium der Verkabelung von etwa 40 Prozent in Österreich kann man sich also leicht ausrechnen, auf wie hoch die Ausnahmen und damit der Entfall urheberrechtlichen Entgeltes gekommen wären.

Nach dem derzeitigen Gesetz sieht es also so aus, daß, wenn eine Verwertungsgesellschaft vom Kabelbetreiber Geld haben will, sie den Betreiber anzuschreiben hat und er ihr die Anzahl der angeschlossenen Teilnehmer bekanntgibt. Sie selbst hat allerdings vorerst keine Möglichkeit, die Angaben zu überprüfen, und auch die in der Regierungsvorlage noch enthaltenen Rechnungslegungsansprüche und -vorschriften sind gefallen. Hier ergibt sich sicher ein Punkt für weitere Verhandlungen bei kommenden Novellierungen, wobei anzunehmen ist, daß sich aus der Durchführung konkrete Erfahrungen und praxisbezogene Durchführungsbestimmungen ergeben werden.

Meine Damen und Herren! Das Kabelzeitalter hat bereits begonnen. Es wird durch die gegenständliche Gesetzesnovelle sicher einen weiteren Auftrieb erhalten. Ob es zu einer Verbesserung der Kommunikation zwischen den Menschen, zur größeren Aufgeschlossenheit gegenüber Nachbarländern, zum Abbau von Vorurteilen und zur Förderung des internationalen Verständnisses führt oder aber, was viele auch befürchten, zu einer totalen Fernsehgesellschaft, die den einzelnen entmündigt und seine Freizeit total in Beschlag nimmt, wird sich noch weisen.

Sicher ist jedenfalls, daß sich das wirklich Revolutionäre in der Medienlandschaft in diesem Jahrhundert bereits vor Jahren abgespielt hat, damals nämlich, als man ohne Bedenken und ganz arglos und naiv einen Schritt in das elektronische Zeitalter getan hat, ohne sich über die Konsequenzen für den Menschen, für sein

Verhalten und für sein Leben Rechenschaft abzulegen. So sagte auch anlässlich der Linzer Mediengespräche der bundesdeutsche Universitätsprofessor Eberhard Witte: „Die große Revolution, vor der jetzt nachträglich manche zittern, hat bereits stattgefunden.“ Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton** *(der inzwischen die Verhandlungsleitung übernommen hat)*: Zu Wort gemeldet ist weiter Herr Bundesrat Weiss. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Weiss (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hohes Haus! Die Gesetzgebung läuft bekanntlich gesellschaftlichen Veränderungen und auftretenden Sachzwängen naturgemäß immer etwas nach. Es gibt nur wenige Beispiele, wo die Gesetzgebung selbst bestimmte gesellschaftliche Änderungen herbeiführt, dem einen zum Leid und dem anderen zur Freude.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß ist ein besonders gutes Beispiel dafür, daß die technische und organisatorische Entwicklung im Bereich der Massenkommunikation gesetzlichen Regelungen besonders weit vorausleitet. Ein kleines Beispiel vom Sektor des Kabelfernsehens:

Bereits im Jahr 1957 hat es in Vorarlberg die erste Großgemeinschaftsantennenanlage gegeben. Im Jahre 1974 ist mit dem sogenannten Feldkircher Urteil des Obersten Gerichtshofes ein erster Versuch unternommen worden, die Urheberrechtsfrage zu klären. Im Jahre 1977 hat dann eine Novelle zur Rundfunkverordnung die zeitgleiche, vollständige und unveränderte Übernahme beziehungsweise Wiedergabe solcher Sendungen festgeschrieben. Im letzten Jahr hat dann der Oberste Gerichtshof mit dem Erkenntnis in der Causa Erler gegen Telesystem die Notwendigkeit einer Neuregelung nachdrücklich unterstrichen.

Die Folge aus dem Erkenntnis des Obersten Gerichtshofes war auf der einen Seite ein Unterlassungsanspruch des Urhebers. Andererseits bestand aus der Rundfunkverordnung die Verpflichtung, Sendungen zeitgleich, unverändert und vollständig wiederzugeben. Daraus hat sich natürlich eine Kollision ergeben müssen.

Ich bin der Meinung, daß sich das Zuwarten und das Beobachten in dieser sehr sensiblen Frage gelohnt haben und die Zeit selbst auch einiges klären konnte. Daß im Schoße des Nationalrates unter großem Zeitdruck eine befriedigende und sachgerechte Lösung gefunden werden konnte, der wir hier gerne zustimmen, ist meines Erachtens ein Verdienst des Justizministeriums, das nach jahrelangen

14470

Bundesrat - 400. Sitzung - 9. Juli 1980

Weiss

Vorarbeiten eine gründliche Regierungsvorlage erarbeitet hatte, auf der im Nationalratsausschuß weitgehend aufgebaut werden konnte.

Die Neuregelung des Urheberrechtsgesetzes hinsichtlich des Kabelfernsehens ist, wie dargelegt, zweifelsohne notwendig und dringend. Dafür spricht einerseits die unbefriedigende Rechtslage und andererseits die zunehmende Verbreitung des Kabelfernsehens. In unserem Land beispielsweise sind 21 Prozent der Haushalte an Kabelfernsehanlagen angeschlossen, in Oberösterreich sind es 10 Prozent, und in den Ballungsräumen zeichnet sich ab - der Herr Kollege Matzenauer hat es schon ausgeführt -, daß hier die Dichte des Kabelfernsehens ganz rasant zunimmt. Das Risiko der Rechtsunsicherheit würde damit auch finanziell immer größer und gewichtiger. Eile war also in diesem Punkt zweifelsohne geboten.

Unter dieser Prämisse möchte ich aber zur Regelung über das Kabelfernsehen doch noch einige Anmerkungen machen.

Eher am Rande fällt mir auf, daß das Rundfunkgesetz beziehungsweise das Bundesverfassungsgesetz, das die Unabhängigkeit des Rundfunks sichert, und das Urheberrechtsgesetz keinen gleichlautenden Rundfunkbegriff haben. Das Urheberrechtsgesetz spricht von der Übertragung ähnlich wie durch Rundfunk, aber mit Hilfe von Leitungen, während die Inanspruchnahme von Leitern im Rundfunkbegriff des Rundfunkgesetzes subsumiert ist. Es ist die Frage, ob hier nicht eine Angleichung auf längere Sicht zweckmäßig wäre.

Das Gesetz führt, wie bereits ausgeführt, eine angemessene Vergütung für ausländische Rundfunksendungen ein. Hinsichtlich der Angemessenheit zählt das Gesetz beispielhaft drei Kriterien für die Beurteilung auf. Die Regierungsvorlage führte darüber hinaus in den Erläuternden Bemerkungen bei dieser Beurteilung als wesentlich an, „ob der Kabelunternehmer die Empfangsmöglichkeiten überhaupt erst schafft, oder, weil sich die Anlage im sogenannten direkten Empfangsbereich des übernommenen TV-Programms befindet, nur erleichtert“.

In manchen Bundesländern hat diese Frage, die zwar in der Regierungsvorlage angesprochen war, nicht aber im Gesetzesbeschluß, eine nicht geringe Bedeutung. Daher bedauere ich an und für sich, daß sie im Ausschuantrag des Nationalrates nicht mehr angesprochen ist.

Je nach der Höhe der Urheberrechtsgebühr ist nämlich die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, daß die Antennenwälder wieder zu wachsen beginnen, weil der Empfang dann wieder gebührenfrei wird. Das liegt nicht im Interesse der Ortsbildpflege, auch nicht im

Interesse der technischen Entwicklung. Es wäre eher ein Rückschritt als ein Fortschritt. Ich hoffe, daß dieser Gesichtspunkt in die Überlegungen über die Angemessenheit einbezogen wird. Es ist auch der eigentliche Grund meiner Wortmeldung, das hier zu deponieren.

Mit der Regelung über den Empfang ausländischer Rundfunkprogramme zieht die Novelle überdies am Zipfel eines Tuches, das bisher zahlreiche Probleme der internationalen Rundfunkkommunikation gnädig bedeckt hat. Ein Beispiel: die Rundfunk- und Fernsehwerbung. In Österreich ist es dem Rundfunk kraft Gesetz verboten, beispielsweise für Rauchwaren und Spirituosen zu werben. Ähnliche Verbote gibt es in anderen Ländern nicht in gleicher Weise. Sie können zum Beispiel im deutschen Rundfunk durchaus Werbung für Zigaretten hören.

Hier ergibt sich natürlich eine Interessenkollision, die zu lösen sein wird, wenn ich beispielsweise daran denke, daß die Tabakwerke nicht zu Unrecht damit argumentieren, ein Werbeverbot in den Zeitungen sei unsinnig, weil ja via ausländische Zeitschriften viel Werbung hereinkomme. Hier taucht dieses Problem neuerlich auf und wird zusammen mit dem anderen zu lösen sein.

Diese offenen Fragen werden mit dem Satellitenfernsehen um ein Vielfaches größer, ohne daß sich bisher, soweit wir das beurteilen können, gültige Lösungen abzeichnen, weil das Problem außerordentlich vielschichtig ist.

Neben der durch die Kraft des Faktischen erzwungenen raschen Regelung über das Kabelfernsehen sieht die Novelle auch eine Regelung beim sogenannten privaten Überspielen von Rundfunksendungen vor. Um die Rechte der Urheber abzugelten, soll das Trägermaterial mit einer angemessenen Vergütung belastet werden. Gegen diese beschlossene Regelung gibt es nun bei aller Wertschätzung und Anerkennung der Rechte der Urheber doch den Einwand, daß im Detail bei dieser Regelung doch noch einige Wünsche und Fragen offengeblieben sind. Sie wäre an sich auch nicht so dringend gewesen, daß man sie aus der Regierungsvorlage hätte herauslösen müssen. Es wäre hier eine gründliche Überlegung im Zusammenhang mit den anderen Bestimmungen der Regierungsvorlage sicherlich nicht unzweckmäßig gewesen.

Ich habe ein gewisses Unbehagen dabei, obwohl ich weiß, daß es kaum eine andere Regelung geben wird, daß es sich um eine Art Abgabe auf Verdacht handelt, weil es zwar sicher richtig ist, daß Kassetten heute typischerweise für private Überspielungen benutzt werden, aber eben nicht ausschließlich, und es gibt einen weiten Bereich, der durch dieses Typische

**Weiss**

nicht abgedeckt wird. Ein Beispiel: Nach diesem System könnte beispielsweise bei der noch offenen Regelung des Photokopierens das Papier auf den Verdacht hin mit einer Abgabe belegt werden, daß es häufig für Kopien und Raubdrucke benutzt wird. Das ist eine extensive Vision, aber sie beleuchtet das Problem, das dabei entsteht.

Ein Einwand richtet sich gegen folgendes: Von der Abgabe ausgenommen sind an sich Trägermaterialien, die nicht im Inland benutzt werden oder die nicht für Vervielfältigungen von Rundfunksendungen zum eigenen Gebrauch bestimmt sind. Der Abgabepflichtige, das ist der Erzeuger oder der Importeur, weiß natürlich im vorhinein nicht, zu welchem Zweck er Tonkassetten abgibt, zu welchem Zweck der Betreffende das kaufen wird. Er wird daher in der Regel die Abgabe dem Preis zuschlagen oder, wenn er den Verwendungszweck glaubhaft machen kann und vorher kennt – beispielsweise bei einem Großabnehmer –, zwei Preise führen müssen. Das Trägermaterial wird daher in der Regel zu einem Preis verkauft werden, der die Urheberrechtsabgabe beinhaltet. Etwas anderes wäre auch in der praktischen Handhabung außerordentlich schwierig.

Für diese Fälle sieht nun das Gesetz eine Rückforderungsmöglichkeit vor, wenn keine Abgabe zu leisten gewesen wäre. Die Regierungsvorlage hatte vorgesehen, daß solche Rechte von einer Verwertungsgesellschaft geltend zu machen sind. Diese Bestimmung wurde im Nationalrat fallengelassen, es sind mehrere Verwertungsgesellschaften möglich. Es erhebt sich daher für den einzelnen die Frage, daß er es dann mit mehreren Rückerstattungspflichtigen zu tun hat, was die Handhabung nicht gerade erleichtern wird.

Diesen Rückersatz gibt es allerdings laut Gesetz nur bei Vervielfältigungen zum nichteigenen Gebrauch. Keinen Rückersatz gibt es beispielsweise bei der Verwendung im Ausland – das ist im betreffenden Absatz nicht vorgesehen – und auch nicht bei privaten Aufzeichnungen zum eigenen Gebrauch, beispielsweise zu Diktatzwecken oder ähnlichem. Diese Regelung erschwert natürlich, wenn man so will, den Export im Reise- und Einkaufsverkehr, wenn man also daran interessiert wäre, daß auch Ausländer solche Dinge bei uns kaufen und nicht nur umgekehrt wir in der Schweiz oder in Deutschland, und beläßt die Abgabe auch bei privaten Aufzeichnungen, die an sich abgabefrei wären. Das ist ein Problem, das meines Erachtens noch nicht ganz befriedigend gelöst werden konnte.

Ein dritter Bereich der Novelle ist die Einrichtung einer Schiedsstelle im Rahmen des

Verwertungsgesellschaftengesetzes. Das ist an und für sich das offizielle Eingeständnis, daß die im Verwertungsgesellschaftengesetz vorgesehene Schiedskommission nicht funktionsfähig ist, weil sie mit dem Makel der Verfassungswidrigkeit behaftet sein dürfte. Es bleibt daher mit dieser Sofortmaßnahme bei einer Lösung, die derzeit, bis die Schiedskommission saniert wird, zweierlei Recht schafft: Hinsichtlich der angemessenen Vergütung für ausländische Rundfunksendungen und für die Abgabe auf Trägermaterial kann die neue Schiedsstelle angerufen werden, und es gibt auch einen Rechtszug an den Verwaltungsgerichtshof. Hinsichtlich aller anderen Urheberrechtsverhältnisse mit den Verwertungsgesellschaften gilt diese neue Schiedsstelle noch nicht. Hier gibt es praktisch, weil sie nicht funktionsfähig ist, nur das Salzamt. Davon sind betroffen zum Beispiel der Rundfunk, der im Jahr gut an die 150 Millionen Schilling an die AKM und verwandte Gesellschaften zahlt, und alle kleinen Veranstalter mit Musikdarbietungen. Der Rundfunk tut mir hier nicht leid, weil er ein potenter Kunde dieser Gesellschaften ist, aber wir wissen, glaube ich, alle aus vielen Interventionen, wie schwer sich kleinere Veranstalter mit Musikdarbietungen mit diesen Verwertungsgesellschaften mitunter tun und es gerne sähen, wenn es hier eine Schlichtungsstelle, eine Schiedsstelle gäbe. Wir sind alle mit diesen Interventionen befaßt und wissen, daß das Finanzamt bei den Leuten ein viel besseres Image hat als diese Verwertungsgesellschaften, weil sie oft – so hat es den Anschein – keinen großen Unterschied machen, ob jemand mit dem Eigentum anderer Geschäft macht oder nicht, weil er es beispielsweise für gemeinnützige Zwecke einsetzt. Es wirft sich daher schon die Frage auf, ob das Verwertungsgesellschaftengesetz, das immerhin aus dem Jahr 1936 stammt, wirklich heute noch der Weisheit letzter Schluß ist. Ich habe auch manchmal Zweifel, ob die Vorteile aus dem Urheberrechtsgesetz und Verwertungsgesellschaftengesetz wirklich denen im besonderen Maß zugute kommen, die ihrer am meisten bedürften.

Lassen Sie mich bitte abschließend folgendes sagen: Trotz aller notwendigen Anmerkungen zu diesem Gesetz handelt es sich im Grunde um einen sehr tragfähigen gemeinsamen Nenner, der sicherlich noch Verbesserungen im Detail vertragen wird. Er ist aber auch ein Beispiel für künftige Lösungen im Medienbereich. – Es stehen hier sehr viele an, nämlich mit einer Politik der kleinen Schritte, ohne voreilige Weichenstellungen und mit einer kompromißbereiten Politik der gemeinsamen Verantwortung für die Medienpolitik, die ich hier ausdrücklich unterstreichen möchte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich begrüße die im Haus erschienene Frau Staatssekretär Elfriede Karl. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. **Bösch** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretär! Geschätzte Damen und Herren! Die heute zur Debatte stehende Novelle zum Urheberrechtsgesetz ist in ihrem Umfang wesentlich kleiner als die seinerzeitige Regierungsvorlage, dennoch kommt ihr große praktische Bedeutung zu.

Über die Schwerpunkte ist bereits gesprochen worden. Ich möchte mir hier eine Wiederholung ersparen. Beide Neuregelungen sind eine Weiterentwicklung und Anpassung des österreichischen Urheberrechts an die technische Entwicklung der Massenmedien und der damit verbundenen Übertragungstechniken mit zum Teil erheblichem wirtschaftlichem Hintergrund.

Wenn auch die Zeiten vorbei sind, in denen es hieß - ich zitiere -: „In einem Armensarg ging er auf seine letzte Reise. Todesurache: Die Sorge um das tägliche Brot“, und damit Amadeus Mozart gemeint war, so ist Künstlerschicksal auch heute noch in vielen Fällen mit wirtschaftlicher Unsicherheit verbunden.

Drei Anliegen stehen im Mittelpunkt, im weltweiten Mittelpunkt der Diskussion: die rechtliche Erfassung des Kabelfernsehens, die sogenannte Musikpiraterie, die private Überspielung und die Fotokopien.

Diese international offenen Fragen sind in Österreich mit dieser Novelle der Lösung einen Schritt nähergebracht worden. Gerade bei Klagen von Kunstschaffenden wird allerdings gern und vielleicht vordergründig auf die wirtschaftliche Potenz der heute bereits zitierten bekanntesten und größten Verwertungsgesellschaft, der AKM, hingewiesen, die einen Jahresumsatz von über 300 Millionen Schilling erzielt und mit ihren 150 Beschäftigten, die vom Opernball bis zum Krampuskränzchen alles überwachen, schon manchem Vereinskassier die Festesfreude getrübt hat.

Eine nähere Befassung mit dieser Materie zeigt aber durchaus Spannungsfelder zwischen dieser Gesellschaft und den Künstlern auf. Der Kunstschaffende sieht sich nämlich einem Erstverleger gegenüber, der in der Regel wirtschaftlich weit stärker ist als er selbst, kämpft dann mit diesem gemeinsam gegen Eingriffe in den Verwertungsvorgang. Um dies effektiv zu verwirklichen, muß er sich eben dieser schlagkräftigen Organisation bedienen, die über den erforderlichen Überwachungsap-

parat verfügt und der zudem noch Monopolstellung zukommt.

Diese Verwertungsgesellschaft hat daher für den Künstler eine geradezu lebenswichtige Funktion. Allfällige Überlegungen über eine Neuregelung des Rechts dieser Verwertungsgesellschaften möchte ich hier nicht weiter verfolgen, zumal diesbezüglich die Formbestrebungen bereits seit fünf Jahren im Gange sind.

Fest steht jedenfalls, daß dem Urheber eine wesentlich schwächere Position zukommt als der Verwertungsgesellschaft.

Und noch ein ganz kurzer Vergleich mit der wirtschaftlichen Situation der Kulturschaffenden der Bundesrepublik Deutschland. Die bundesdeutschen Urheber haben gegenüber ihren österreichischen Kollegen einige zusätzliche Einnahmen, so den bereits heute erwähnten und besprochenen Bibliotheksgroschen, die Leerkassettenabgabe, die ja nunmehr auch in Österreich kommt, die in Deutschland ein Gesamtertragnis von umgerechnet 150 Millionen Schilling erbringt. Dann ein Honorar für Abdrucke in Schulbüchern und die sogenannte Repro-Abgabe, die in der Bundesrepublik jährlich 1,3 Millionen D-Mark erbringt.

Über den sogenannten „Sinowatz-Groschen“ als Subvention für heimische Künstler ist bereits gesprochen worden.

Mit der heute zu beschließenden Novelle ist einer der Forderungen der österreichischen Kulturschaffenden, und zwar einer uralten Forderung, dem sogenannten Tonbandgroschen, Rechnung getragen worden.

Der unmittelbare Anlaß für die Erlassung dieser Novelle war jedoch die sich immer weiter zuspitzende Rechtslage hinsichtlich der Urheberrechte beim Kabelfernsehen, die auf Tausende von Kabel-TV-Konsumenten sehr unangenehme Auswirkungen gezeigt hätte. Die Ziele der Kabel-TV-Gesellschaften sind Ihnen alle bekannt. Es handelt sich in erster Linie um die Weiterleitung ausländischer Programme auch in topographisch nicht begünstigte Gebiete, in denen kein direkter Empfang möglich ist.

Diese ausländischen Sendeanstalten, es handelt sich vor allem um die ARD und das ZDF, vertreten hiezu den Rechtsstandpunkt, bei der Aufnahme und Weiterleitung ihrer Sendungen handle es sich um eine neue Sendung, für die auch die entsprechenden Urheberrechte zu erwerben sind. Dieser Rechtsstandpunkt ist, wie bereits im einzelnen von meinem Vorredner ausgeführt, von mehreren österreichischen Gerichten mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen bestätigt worden, sodaß nun

**Dr. Bösch**

diese deutschen Fernseh-, Rundfunkanstalten harte D-Mark für alles fordern, was österreichische Kabel-TV-Unternehmer von ihnen ausstrahlen, oder sie stellen eine Klagelawine, wie sie sich ausdrücken, in Aussicht.

Daß das Kabelfernsehen, was die urheberrechtlichen Forderungen betrifft, auf schwachen Füßen stand, war schon längere Zeit bekannt, und es sind auch schon seit 1974 entsprechende Verhandlungen zwischen österreichischen Kabelbetreibern, deutschen Fernsehanstalten, österreichischen Verwertungsgesellschaften und den Filmproduzenten geführt worden, die jedoch im wesentlichen ergebnislos blieben.

Weitgehende Einigkeit bestand darin, daß die gesetzliche Lizenz das einzig probate Mittel zur Lösung der sich aus dem Kabel-TV ergebenden Rechtsprobleme hinsichtlich des Urheberrechts darstellt.

Nachdem das Problem zu Beginn dieses Jahres, bedingt wieder durch ein Urteil eines Tiroler Gerichtes, besonders akut geworden war, meldeten sich auch die österreichischen Landeshauptleute mit einem einstimmigen Beschluß zu Wort, aus dem ich einige Sätze zitieren darf.

Die Landeshauptleute stellten fest: „Angesichts der sehr weit fortgeschrittenen Entwicklung des Kabelfernsehens in allen österreichischen Bundesländern sieht sich die Landeshauptmännerkonferenz veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß das Problem der Abgeltung der Urheberrechte infolge unangemessen hoher Forderungen, insbesondere ausländischer Berechtigter, dringend einer Lösung bedarf. Diese Berechtigten bemühen sich unter Ausnutzung der gegebenen Rechtslage ihre zweifellos stark überhöhten Forderungen zu erzwingen, was letztlich zu Zwangsabschaltungen im Netz führt.“

Es scheint dringend notwendig, das Urheberrechtsgesetz ... noch vor den Parlamentsferien zu ändern.“ – So weit die österreichischen Landeshauptleute.

Meine Damen und Herren! Österreichische Institutionen – dies sei vollständigshalber erwähnt – befinden sich jedoch nicht nur in der Beklagtenrolle. Vor dem Schweizer Höchstgericht in Lausanne begehrt der ORF von der Redifussion AG in Zürich, die im Raum Bern auch die beiden österreichischen Fernsehprogramme in ihr Kabelnetz einspeist, die von der PTT, der schweizerischen Post, mittels Richtstrahl transportiert werden, die Programmausstrahlung ohne Zustimmung des ORF zu unterlassen. Dieser Klage kommt Bedeutung auch im Hinblick darauf zu, daß die österreichische Post in ihrem Unternehmenskonzept eben

dies auch auf österreichischem Gebiet zu realisieren gedenkt.

Die Geltendmachung der Urheberrechte bei derartiger Übernahme wird durch die Verwertungsgesellschaften erfolgen. Nähere Ausführungen wären nur Wiederholungen des bereits Gesagten.

Durch die vorliegende Novelle schließen wir einen Kompromiß in mehreren Richtungen, der sicher nicht alle Forderungen der Urheber erfüllt, dadurch aber wieder die Konsumenten der Programme schützt. Sie trägt andererseits aber einem uralten Anliegen der Kunstschaffenden nach einer angemessenen Vergütung für die Überspielung auf Tonband und Kasette Rechnung. Die Regelungen haben bereits vor ihrem Inkrafttreten auch ausländische Anerkennung gefunden.

So schreibt der Schweizer Urheberrechtsexperte Dr. Troller:

Meines Erachtens sollten die Ideen in den anhängigen schweizerischen Verfahren betreffend Kabelfernsehen entsprechend berücksichtigt werden.

Zum Schluß aber, meine Damen und Herren, noch einige Sätze zu einer wesentlichen Schranke des Ausbaues des Urheberrechts, die sich aus dem Grundsatz der Informationsfreiheit ergibt. Ich darf in diesem Zusammenhang an die vielbeachtete Rede des Herrn Vorsitzenden Hofmann-Wellenhof bei der gestrigen Angelobung unseres Herrn Bundespräsidenten erinnern, in der er die Rede- und Meinungsfreiheit in unserem Staate ganz besonders hervorhob.

Ich erlaube mir, diesen Gedanken fortzuführen und gleichzeitig davor zu warnen, diesen Wert ein Eigenleben zuzugestehen, ihn sozusagen in einem reinen Wertehimmel zu belassen. Er muß immer wieder an der Realität gemessen werden und im politischen Alltag und in den legislativen Maßnahmen Ausdruck finden.

Diese Meinungsfreiheit, Hoher Bundesrat, kann es aber nur in Verbindung mit Informationsfreiheit geben, und darin liegt meines Erachtens diese elementare Schranke des Urheberrechts, das nicht zum Urhebermonopol werden darf.

Der weitgespannte Bogen des Schutzbereiches des geistigen Eigentums muß seine Grenzen im Informationsanspruch der Allgemeinheit finden.

Diesem Anspruch ist, so meine ich, mit der vorliegenden Novelle in Form eines vernünftigen Kompromisses Rechnung getragen worden. Meine Fraktion gibt dieser Novelle daher gern die Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

14474

Bundesrat - 400. Sitzung - 9. Juli 1980

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? - Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1980 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Regelung bestimmter vermögensrechtlicher Fragen (2191 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Regelung bestimmter vermögensrechtlicher Fragen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Suttner. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Suttner**: Im gegenständlichen Staatsvertrag verpflichtet sich Jugoslawien, einen Betrag von 2,4 Millionen Schilling als globale und pauschale Entschädigung für Vermögenswerte österreichischer Personen zu bezahlen, die Nationalisierungsmaßnahmen unterzogen worden sind.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1980 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Regelung bestimmter vermögensrechtlicher Fragen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1980 betreffend ein Bundesgesetz über die Entschädigung bestimmter Vermögensverluste in Jugoslawien (2192 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Entschädigung bestimmter Vermögensverluste in Jugoslawien.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Suttner. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Suttner**: Der Beschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1980 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Regelung bestimmter vermögensrechtlicher Fragen enthält für Jugoslawien die Verpflichtung, 2,4 Millionen Schilling als globale Entschädigung für Vermögenswerte österreichischer Personen zu bezahlen, die Nationalisierungsmaßnahmen unterzogen worden sind.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli dieses Jahres in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1980 betreffend ein Bundesgesetz über die Entschädigung bestimmter Vermögensverluste in Jugoslawien wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1980 betreffend ein Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen abrufbaren Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank (2193 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen abrufbaren Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Margaretha Obenaus: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Bundespräsident ermächtigt werden, 52 zusätzliche abrufbare Kapitalanteile in Höhe von je 10 000 US-Dollar mit dem Gewicht und Feingehalt vom 1. Jänner 1959 zu zeichnen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1980 betreffend ein Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen abrufbaren Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihren Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Der in Rede stehende Gesetzesbeschluß betreffend ein Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank ist eine sehr begrüßenswerte Tatsache, die im Sinne der Entwicklungshilfeverpflichtung einerseits und einer aktiven Förderung der österreichischen Exportwirtschaft andererseits zu betrachten ist.

Ich möchte nicht verfehlen, heute darauf hinzuweisen, daß es das Verdienst des ÖVP-Abgeordneten DDr. Neuner gewesen ist, erstmalig auf die Notwendigkeit einer Beteiligung

Österreichs an der IDB hinzuweisen. Ich selbst habe mir erlaubt, hier in regelmäßig wiederkehrenden Zeitabständen in eindringlicher Form ebenfalls diese Beteiligung zu fordern, daneben aber auch eine vermehrte Beteiligung Österreichs an special funds, zum Beispiel der Asien-Development-Bank. Beides haben wir erreicht. Wir begrüßen daher die heutige Gesetzesvorlage.

Was noch fehlt, ist ein Einstieg Österreichs in die „Afrikanische Entwicklungsbank“. Hier zögert man, und das ist aus dem Blickpunkt der Exportförderung unverständlich.

Seit 1977 ist Österreich Mitglied der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank. Bisher zeichneten wir Anteile von 5 054 578 Dollar, sowie laut Bundesgesetz vom 18. Dezember 1979 weitere Kapitalanteile – insgesamt 816 Stück – in Höhe von je 12 063,43 Dollar. Das gibt zusammen für die zweite Zeichnung 9,8 Millionen Dollar.

Darüber hinaus nahmen wir eine Dotierung des Fonds für Sondergeschäfte vor, und zwar im Wert von 5,9 Millionen Dollar. All dies wird in vier gleichen Jahresraten jeweils zum 31. Oktober 1980, 1981, 1982 und 1983 bezahlt.

Bedauerlicherweise – und das möchte ich kritisieren – ist im Bericht des Finanz- und Budgetausschusses überhaupt keine der genannten Dollarsummen angeführt. Und in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage 313 der Beilagen wurde bei der Zitierung des Bundesgesetzes 559 aus 1979 die Anführung der 5,9 Millionen Dollar special funds einfach vergessen.

Es erhebt sich nun die Frage: Welche Obligationen sind wir nun tatsächlich eingegangen? Eine aufklärende Darstellung ist notwendig. Einbezahlt wurden nämlich nur 832 376 Dollar für die erste Dotierung sowie 723 780 Dollar für die Dotierung, die ab 1980 zu leisten sein wird. Natürlich auch die Auffüllung des Sonderfonds, wovon rund 1,5 Millionen Dollar fällig werden.

Es erhebt sich weiter die Frage: Ist hiefür Vorsorge im Budget getroffen? Wurden von den beiden Restbeträgen der ersten Dotierung und der Dotierung 1980 des Kapitalanteiles mehr abgerufen oder werden mehr abgerufen werden? Meiner Meinung nach sollte eine Regierungsvorlage darüber Auskunft geben.

Österreich hat aber viel mehr in die IDB hineingezahlt. Ich darf bitte Augenmerk darauf richten, daß der Kapitalmarkt Österreichs angesprochen wurde zur Zeichnung einer 8prozentigen Anleihe der Interamerikanischen Entwicklungsbank. Diese lag auf am 13. und 14.

14476

Bundesrat - 400. Sitzung - 9. Juli 1980

**Dkfm. Dr. Pisec**

Dezember 1979 in einer ganzen Reihe österreichischer Kreditinstitute. Das heißt, wir haben eine Leistung erbracht, die ganz daneben gelaufen ist und die den Beweis bringt, daß die Entwicklung in Südamerika auch die Aufmerksamkeit unseres Kapitalmarktpublikums findet.

Im Bericht des International Monetary Fund vom 9. Juli 1980, ein Bericht zum 21. Jahrestreffen der Gouverneure der Interamerikanischen Entwicklungsbank, sind neben den 26 regionalen und 16 nichtregionalen Mitgliedern - zu den nichtregionalen Mitgliedern zählt Österreich - weitere 37 internationale Organisationen vertreten gewesen und darüber hinaus 1 200 Gäste.

Das Treffen fand in Rio de Janeiro vom 14. April bis 16. April dieses Jahres statt und brachte interessante Wortmeldungen, die alle einen Kernpunkt hatten: Was wird mit den 100 bis 120 Milliarden Dollar Überschuß, den die OPEC heuer verdienen wird, geschehen? Wird auch dieser Überschuß wieder zu Investitionen in den Industrieländern verwendet werden, oder wird man doch einen Teil für die Entwicklungsländer bekommen?

Brasilien berichtete - das ist für uns interessant, weil wir ähnliche Diskussionen dauernd haben - über deren Erfolge in der Lösung der Energieproblematik. Wie Sie wissen, hat man in Brasilien versucht, den Sprit durch den sogenannten Alkoholsprit zu ersetzen. Ich darf vielleicht wörtlich zitieren, wenn Sie gestatten, übersetze ich aus dem Englischen:

Der brasilianische Expertenbericht bestätigt, daß der alkoholische Treibstoff, nämlich Äthanol und Methanol und Zwischenprodukte, solche wie synthetisches Gas auf der Basis biologischer oder thermomethanischer Umwandlung von Biomasse sehr wohl erzeugt werden kann. Dazu gehören auch Agrikulturprodukte, Produkte der Waldwirtschaft und organische Bestände. Andere alternative Quellen für Energie sind Kohle, Sonnenenergie, neue Wasserkraftwerke und ein weiterer Ausbau in der Atomenergie. In diesem Punkt sind Argentinien und Brasilien führend. Dabei wird in dieser Hinsicht an die alkoholischen Ersatztreibstoffe gedacht.

Warum zitiere ich das ganz besonders? Weil es ein Beweis dafür ist, daß Entwicklungsländer - Brasilien zählt ja nach wie vor dazu - trotz großer Bodenschätze und großer, starker Industrie zu dieser Art der Einstufung der Länder zählen.

Solchen Ländern muß man durch spezielle Finanzierungsmaßnahmen unter die Arme greifen. Was geschah durch andere Nationen? Die Bundesrepublik Deutschland berichtete zum Beispiel, daß das Ausmaß der deutschen

Privatinvestitionen in Lateinamerika bereits 8,3 Milliarden D-Mark erreicht hat, davon alleine in Brasilien 5 Milliarden D-Mark. Allein die Investitionen in Lateinamerika betragen 50 Prozent der deutschen Investitionen in Entwicklungsländern. Auf den deutschen Kapitalmarkt wurden solche Anleihen der IDB, wie ich sie vorhin gezeigt habe, placiert, und diese nahmen 27 Prozent des gesamten Kapitalmarktes der Bundesrepublik im letzten Jahr auf.

Der Delegierte Japans berichtete, daß die japanischen Investitionen sich in den letzten fünf Jahren verdoppelt haben.

Wenn man bedenkt, daß die Bevölkerung Lateinamerikas in den letzten 20 Jahren von 200 Millionen Menschen auf 340 Millionen Menschen gestiegen ist, dann fragt man sich: Wo bleibt hier eine Verstärkung der österreichischen Aktivitäten?

Wie schaut es mit unseren Investitionen aus? - In Brasilien - diese Zahl liegt mir vor - betragen die österreichischen Investitionen nicht mehr als 15 Millionen Dollar. 15 Millionen Dollar, das sind also in etwa 30 Millionen Mark. Vergleichen Sie das mit 5 Milliarden Mark der Bundesrepublik, damit Sie sehen, wie weit wir hier in der Hinterhand geblieben sind. Wo bleibt eine verstärkte Exportförderung nach Lateinamerika?

Die Bundeswirtschaftskammer hat eine neue Handelsmission geschickt im Juni, das ist lobenswert. Das ist eine Aktivität. Diese wurde vorbereitet durch die Diplomatie und natürlich durch unsere Handelsdelegierten, durch den bewährten Stab. Es gab die Initiativreise der ÖVP-Bundesräte nach Südamerika 1978, die zu einer wesentlichen Ankurbelung unserer Geschäftstätigkeit geführt hat.

Leider gab es auf dieser Sitzung der IDB keine Wortmeldung des österreichischen Gouverneurs. Dieser ist Hannes Androsch oder sein Vertreter Walter Neudörfer. Österreich hängt noch immer in den Entwicklungshilfeleistungen nach. Der Delegierte Schwedens berichtete, daß mehr als 0,7 Prozent des schwedischen Bruttonationalprodukts bereits in die Entwicklungshilfe hineingeleitet werden. Ja selbst der spanische Delegierte meldet, daß sie bereits 0,6 Prozent Entwicklungshilfeanteil erhalten hätten und daß mehr als 50 Prozent der spanischen Überseeinvestitionen nur in Lateinamerika stattfinden. Verständlicherweise aus der alten Bindung. Aber immerhin: Spanien ist ein Land, das selber nach Unterstützung sucht.

Betrachten wir nur in zwei Zahlen die Entwicklung unseres Außenhandels nach Lateinamerika, so sind wir gar nicht sehr befriedigt. Im Jahr 1975 betrug unser Export

**Dkfm. Dr. Pisec**

2,667 Milliarden Schilling, unser Import 2,722 Milliarden Schilling, also fast annähernd gleich bilanziert.

Der Anstieg unseres Exportes hielt nicht Schritt mit dem Anstieg in den anderen Ländern. Er betrug 1979 lediglich 2,2 Milliarden und 759 Millionen Schilling, also rund 90 Millionen Schilling ist er mehr geworden in fünf Jahren. Das ist kein Exportergebnis, das schreit danach, daß man Exportaktivitätenförderung vornimmt.

Der Import hingegen stieg an auf 5 Milliarden und 396 Millionen Schilling, entspricht also ganz normal dem Trend. Der Anteil am gesamten österreichischen Export nach Lateinamerika, nach Gesamt-Lateinamerika, beträgt ohnehin nicht mehr als 1,3 Prozent, der Importanteil 2 Prozent. Das ist eine statistische Darstellung, ein Überblick, der uns zum Nachdenken anregen muß.

Darf ich Ihnen noch berichten, daß der Rat der Gouverneure in dieser Sitzung in Rio de Janeiro im April beschlossen hat, den Auftrag zu vergeben an den board of executive directors, Maßnahmen zu ergreifen für eine Neufinanzierung von Energie und Bergbauvorhaben in Lateinamerika sowie auch den Ort der Jahresversammlung der IDB für die Jahre 1981, 1982 und 1983 zu entscheiden.

Österreich hat dazu eingeladen. Aber wir haben Konkurrenz von Bolivien, Kolumbien, Spanien und Uruguay. Es ergeht daher der dringende Appell an die Bundesregierung, erstens Wien als Sitz der UNIDO für das nächste Jahrestreffen zu sichern, Wien als dritte Weltstadt, Wien als Weltzentrum. Die UNIDO hat ein Recht darauf, daß wir hier diese Einladung bestätigt bekommen. Es ist notwendig, die Diplomatie einzusetzen sowie alle anderen Kanäle, deren wir uns international bedienen können.

Weiters ist die Bundesregierung aufzufordern, den Vorschlag des Delegierten von Frankreich zu unterstützen, der dahin geht, einen dritten Sitz in board of directors für die non regional-Mitglieder, für die nicht regionalen Mitglieder zu schaffen. Dazu gehört auch Österreich. Damit wäre die Voraussetzung geboten, daß ein Österreicher auch dort in diesem board of directors einen Sitz finden könnte zum Wohle unseres Landes.

Wir hatten eine solche Einrichtung, und wir waren auch bereits beteiligt an der Asiatic Development Bank. Dort hatten wir den Sitz bekommen und haben ihn dann im Routineweg getauscht. Jetzt sind es nur zwei Sitze, das ist zu wenig, da kommen wir sicher nicht zum Zug.

Eine besondere Forderung wäre aber darüber

hinausgehend, daß die Special Funds, die bis jetzt in der Höhe von 5,9 Millionen Dollar dotiert werden, aufgestockt werden, und zwar in Form eines zusätzlichen Special Fund, der unseren eigenen Exportinteressen dient, eines Austrian Trust Fund. Dieser wäre mit 8,25 Prozent durch die IDB zu verzinsen, und er müßte zur Förderung österreichischer Exportvorhaben widmungsgebunden sein.

Dieser Austrian Trust Fund wäre ohne weiteres am österreichischen Anleihemarkt oder am internationalen Anleihemarkt refinanzierbar. Ohne weiteres könnte man bei Schwierigkeiten in der Verzinsung aus der Exportförderung einen Zinszuschuß gewähren, wie wir das bei vielen anderen Finanzierungen im Exportgeschäft machen. Das Ziel ist ganz klar: die Verstärkung der österreichischen Exporte in die lateinamerikanischen Länder und die Ausweitung unserer Investitionen, damit wir den Anschluß an die internationale Wirtschaft nicht noch mehr verlieren.

Wenn Sie sagen, daß dieser Austrian Trust Fund vielleicht eine Erfindung wäre, die nicht realisierbar ist, dann möchte ich darauf hinweisen, daß bereits 1975 Venezuela einen solchen Trust Fund gegründet hat, mit Kapital aus Venezuela gespeist, einen Venezuelian Trust Fund, der den Geschäftsinteressen Venezuelas dient. Es müßte also möglich sein, auch für Österreich dasselbe herbeizuführen.

Das ist ein kooperativer realer Vorschlag für eine initiative Exportförderung in Zeiten der beginnenden internationalen Rezession. Das erfordert gemeinsame Maßnahmen.

Betrachten Sie meine Ausführungen als Kritik an der Konzeptlosigkeit der sozialistischen Wirtschafts- und Regierungspolitik (*Widerspruch bei der SPÖ*), die im Augenblick nicht in der Lage ist, die auf uns zukommenden Schwierigkeiten aus der internationalen Rezession durch bessere, gezieltere Exportförderungsmaßnahmen aufzufangen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Michlmayr. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. **Michlmayr** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Interamerikanische Entwicklungsbank existiert seit rund 21 Jahren, wir Österreicher sind seit etwa drei Jahren Mitglied. Wie Sie sicherlich in den Erläuterungen zu diesem Gesetzentwurf gelesen haben, ist es die Aufgabe dieser Bank, die wirtschaftliche Entwicklung ihrer zu den Entwicklungsländern zählenden Mitglieder durch

14478

Bundesrat - 400. Sitzung - 9. Juli 1980

**Dr. Michlmayr**

Gewährung von Anleihen und Leistung technischer Hilfe zu fördern.

Mit der Gewährung von Anleihen und der Leistung technischer Hilfe ist die Errichtung oder die Vorbereitung von Projekten, meistens in den Sektoren Landwirtschaft, Energie, Industrie und Bergbau, Transportkommunikation verbunden.

Diese Vorbereitung von Projekten in Entwicklungsmitgliedsländern der Bank erfordert den Import von Gütern, Dienstleistungen und technischem Know-how in die betreffenden Entwicklungsländer. Die Statuten der Interamerikanischen Entwicklungsbank sehen vor, daß ein Import dieser zur Projekterstellung notwendigen Güter oder Dienstleistungen nur aus Bankmitgliedsländern erfolgen kann. Während das wirtschaftliche Interesse der Entwicklungsländer an einer Bankmitgliedschaft vornehmlich darin liegt, möglichst viele Projekte zu günstigen Konditionen von der Bank in ihrem Land finanziert zu erhalten, liegt das wirtschaftliche Interesse der Industriestaaten vornehmlich an der Belieferung derselben Projekte.

Mit 30. Juni 1979 hatte Österreich die Interamerikanische Entwicklungsbank mit Projekten, mit Waren und Dienstleistungen im Ausmaß von insgesamt 16,4 Millionen US-Dollar beliefert. Wenn ich dazu im Vergleich anführen darf: Belgien 9,3 Millionen, Dänemark 11,6 Millionen, Schweden 40,2 Millionen US-Dollar.

Auf Grund der Kapitalbeteiligung Österreichs an der Bank in der Höhe von zirka 5 Millionen US-Dollar per Ende 1979 betragen die österreichischen Stimmrechte zum gleichen Stichtag anteilmäßig 0,06 Prozent. Im Vergleich dazu machen die Stimmrechte Österreichs bei ähnlichen Institutionen das Zehn- bis Fünfzehnfache aus.

Da die Höhe der Kapitalbeteiligung sowie die daraus resultierenden Stimmrechte für den Vertretungsanspruch im Direktorium von primärer Bedeutung sind, erscheint eine Beteiligung Österreichs an einer allgemeinen Kapitalerhöhung der Bank auch auf Grund dieses Umstandes unbedingt erforderlich.

Hinzu kommt allerdings, daß es sich bei dieser gegenständlichen Kapitalerhöhung lediglich um die Erhöhung der abrufbaren Kapitalanteile handelt. Das heißt also, nur dann wird einzuzahlen sein, wenn die Bank zur Erfüllung von Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten und der Übernahme von Garantieleistungen Geldmittel benötigt.

Nun grundsätzlich zu unserer Entwicklungspolitik. Wir müssen generell unterscheiden: Bisher hat die Entwicklungshilfe etwa so

ausgesehen, daß man einzelne Leute in fremde Länder geschickt hat und die dort im Alleingang als Pioniere Leistungen erbringen mußten, die absolut nicht primär der österreichischen Wirtschaft gedient haben.

Es wird zu einem Umdenken kommen müssen. Die zukünftige Entwicklungshilfe darf nie mehr allein gesehen werden. So notwendig es ist, daß wir Spezialisten, unter Umständen auch Lehrer hinausschicken, werden wir die Entwicklungshilfe nur mit wirtschaftlichen Projekten kombinieren können. Wir brauchen flankierende Maßnahmen.

Ich glaube, wenn eine Sache richtig ist, wird jeder Überlegende zu diesem Ergebnis kommen. Gerade bei diesen Projekten und bei diesen Überlegungen darf es keine parteipolitischen Überlegungen geben, sondern darf es nur ein Sachdenken geben.

Und eines wäre, glaube ich, auch sehr erforderlich: Es sollten grundsätzlich nur jene Leute reden, die davon halt doch ein bißchen was verstehen. Nichts gegen die Wissenschaft - ich selbst bin ja durch diese hohe Schule gegangen -, aber gerade in diesem Bereich reden mir doch ein bißchen zu viele Leute mit.

Wenn nun Österreich heute irgendwo in Entwicklungsländern Industrieanlagen oder Projekte errichten kann, dann wird es in Zukunft erforderlich sein, daß von Regierungsseite - das ist ja bereits in die Wege geleitet, und die Erkenntnis liegt ja bereits vor, nur sind eben die Geldmittel noch nicht in diesem Ausmaß vorhanden -, daß über die Entwicklungshilfe flankierende Maßnahmen kommen. Etwa in der Form, daß wir technische Assistenz leisten, daß wir Ausbildungsprogramme nicht verkaufen, wie wir es bisher tun mußten, sondern daß wir das in irgendeiner Form diesen Ländern zukommen lassen.

Die österreichischen Produkte verkaufen sich an und für sich sehr gut. Nur jeder, der in diesem Bereich tätig ist, weiß, daß einem bei Preisverhandlungen meistens bis zur letzten Hose alles ausgezogen wird. Und ein Geschäft nur um des Geschäftes willen zu machen, ist, auf Sicht gesehen, nicht unbedingt immer durchführbar. Wenn wir nun flankierende Maßnahmen setzen können, dann werden wir nicht nur am Preissektor günstiger liegen, sondern dann wird das auch den Ruf unserer österreichischen Angebote und Waren dementsprechend verbessern.

Ich glaube nicht, weil mein Vorredner sagte, daß Österreich hier einen unendlichen Nachholbedarf hat (*Bundesrat Dr. Pisec: Einen großen!*), daß man dem zustimmen kann, im Gegenteil.

**Dr. Michlmayr**

Sehen Sie sich doch andere Länder an. Gehen Sie doch heute auf den internationalen Markt. Wieviel schwieriger macht sich die Bundesrepublik diesen Bereich. Wir können natürlich nicht Vergleichszahlen zu den Ostblockstaaten hernehmen, weil in den Ostblockstaaten ein völlig anderes Denken, auch ein anderes Wirtschaftsdanken vorhanden ist. Aber wenn wir nur mehr unsere Wirtschaftspolitik schwarzsehen und schwarzmalen, dann frage ich mich: Wie sollen wir denn die Leute motivieren, die unsere Produkte draußen verkaufen, wenn sie von oben her immer hören: Wir haben sowieso keine Ausgangschance, bei uns tut man sowieso nichts, bei uns liegt ja sowieso so viel im argen.

Gegen dieses ewige Schwarzmalen, gegen diesen ewigen Wirtschaftspessimismus muß ich mich schon zur Wehr setzen. *(Beifall bei der SPÖ. - Bundesrat Dr. Pitschmann: Daher haben wir ja die Klausur, von der SPÖ-Regierung angekündigt!)*

Wenn man Sie dringend gebraucht hätte, hätte man Sie sicherlich bereits als Fachmann herangezogen. Seien Sie mir nicht böse, daß ich Ihnen das einmal sagen muß. Aber nur da herinnen nörgeln? Besser machen, meine Herren, das akzeptiere ich. Aber nur zu sagen, das haut nicht hin, das ist doch ein bisserl wenig.

Und wenn ich das jetzt ganz brutal anschau: Wo ist denn Ihr staatspolitischer Auftrag, meine Herren von der ÖVP, wenn Sie nur jammern, wenn Sie nur nörgeln? Ihr Obernörgler vergangener Zeit ist heute der Mann geworden, der die Wirtschaftspolitik der Regierung in den höchsten Tönen loben muß *(Bundesrat Dr. Pisek: Loben muß, das ist es ja eben!)*, weil er sie rein fachlich und nicht mehr parteipolitisch sieht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ja: Muß! Aber dieses Muß ist nicht irgendein moralischer Zwang, sondern die Fakten sprechen dafür, meine Herren. Hören Sie doch endlich auf zum Schwarzjammern. Schön langsam bekommt doch jedes politische Gremium den Anstrich, es wäre eine altägyptische Klagemauer. Und das haben wir ja wirklich nicht notwendig. Ein bißchen Optimismus und ein bißchen Sachlichkeit würde ich Ihnen, meine Damen und Herren von der ÖVP, doch sehr, sehr ans Herz legen. - Danke sehr. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zu Wort gemeldet hat sich zum zweiten Mal Herr Bundesrat Dr. Pisek. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisek (ÖVP): Zur tatsächlichen Berichtigung bitte. Der von Ihnen ...

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ist das jetzt eine tatsächliche Berichtigung oder eine Wortmeldung?

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisek *(fortsetzend)*: Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Ich werde aus der Wortmeldung eine kurze tatsächliche Berichtigung dem Inhalt nach machen. Da Sie den Präsidenten der Nationalbank zitiert haben, ohne ihn persönlich zu nennen, muß ich doch darauf hinweisen, daß seine Ausführungen in der Sonntagsdiskussion im Fernsehen sehr ernst und gar nicht als Zustimmung zur Wirtschaftspolitik der Regierung anzusehen waren. Ganz im Gegenteil! Er hat darauf hingewiesen, daß es notwendig sein wird mit Rücksicht auf die Zunahme des defizitären Staatshaushaltes und der sich widerspiegelnden Niederschläge in der schwindenden Leistungsbilanz - das heißt, unser Defizit wird steigen in diesem Jahr -, zum großen Sparen in Österreich aufzurufen, das seinen ersten Niederschlag in einer restriktiven Kreditpolitik dieses Landes finden wird. Ich muß das der Wahrheit wegen hier deponieren, weil es eine ganz klare Aussage eines führenden Wirtschaftspolitikers war, daß wir uns in einer äußerst schwierigen Situation befinden. Darüber, daß die Rezession auf uns zukommt, sind wir uns alle einig.

Wenn Sie sagen, mit Schwarzmalen könnten wir auf die Dauer nicht durchkommen, so muß ich darauf hinweisen: In meinem Bericht war von Schwarzmalerei gar keine Rede. Ich habe nur trocken zitiert: Der österreichische Export betrug 1975 nach ganz Lateinamerika - wenn ich aus dem Gedächtnis zitiere - 2 667 Millionen Schilling und 1979 2 749 Millionen Schilling. Also er ist nur um 90 Millionen Schilling gestiegen, während sich unsere Importe verdoppelt haben. Daher kam der Aufruf zu einer gemeinsamen Förderungsaktion. Unsere Exporte sind in Zukunft zu fördern. Ansonsten stimme ich Ihnen völlig bei in der Frage, daß wir die Entwicklungshilfe flankierend zur Förderung der Exporte verwenden sollen. - Ich danke sehr. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Skotton: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

14480

Bundesrat - 400. Sitzung - 9. Juli 1980

**7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1980 betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung einer einmaligen Geldleistung an Besitzer des allgemeinen Kärntner Kreuzes für „Tapferkeit“ und des besonderen Kärntner Kreuzes für „Tapferkeit“ aus Anlaß der 60. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung (2194 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1980 betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung einer einmaligen Geldleistung an Besitzer des allgemeinen Kärntner Kreuzes für „Tapferkeit“ und des besonderen Kärntner Kreuzes für „Tapferkeit“ aus Anlaß der 60. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schmözl. Ich bitte um diesen Bericht.

Berichterstatter **Schmözl**: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll den Trägern des allgemeinen und besonderen Kärntner Kreuzes für „Tapferkeit“ eine einmalige Zuwendung in der Höhe von 1 000 S beziehungsweise 2 000 S gewährt werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1980 betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung einer einmaligen Geldleistung an Besitzer des allgemeinen Kärntner Kreuzes für „Tapferkeit“ und des besonderen Kärntner Kreuzes für „Tapferkeit“ aus Anlaß der 60. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Gasser. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dipl.-Ing. **Gasser** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Parlementsirbel im Kampf um Geld für die Abwehrkämpfer: Der Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei im Parlament hat leider zu einer heftigen Diskussion (*Ruf bei der SPÖ: Nicht umsonst!*) und

Auseinandersetzung darum geführt, den noch lebenden Kärntner Abwehrkämpfern eine Jubiläumsspende zu gewähren. Wie das vorliegende Gesetz nun auch zeigt, ist durch diese Auseinandersetzung, durch diese Diskussion der Sache sicherlich nicht gedient worden. Ich glaube, daß gerade diese kompromißlose und offen gestanden auch eher blamable Haltung der Sozialisten in dieser Frage insbesondere bei den betroffenen Menschen den Eindruck erweckt hat, daß man von der parlamentarischen Ebene her eigentlich nicht gerne gewillt ist, eine solche Jubiläumsspende zu gewähren. Die Freude dürfte den Abwehrkämpfern sicherlich mit dieser Haltung vermässelt worden sein.

Die Initiative zu diesem vorliegenden Gesetz ist ja, wie ich schon festgestellt habe, von der Österreichischen Volkspartei ausgegangen. In diesem Initiativantrag, der am 8. Mai im Parlament eingebracht worden ist, wurde aber vorgesehen, den noch lebenden Kärntner Helden, gleichgültig welche Medaillenträger sie sind, einen einmaligen Zuschuß von 10 000 S zu gewähren. Diese einmalige Spende sollte in erster Linie als eine gewisse Anerkennung, als eine Geste für die Leistung im Zusammenhang mit dem Abwehrkampf 1918/19 gesehen werden, aber darüber hinaus sicherlich auch für die Betroffenen eine finanzielle Unterstützung, eine finanzielle Hilfe bedeuten. Denn es handelt sich bei diesen Menschen durchwegs um schwache Einkommensbezieher.

Ich darf vielleicht nur erinnern, es sind gerade diese Menschen im Alter von über 80 Jahren, die zweimal einen Weltkrieg aktiv miterlebt haben sowie zusätzlich noch den Freiheitskampf in Kärnten. Zwischen den beiden Weltkriegen gab es die Zeit der Arbeitslosigkeit, sodaß diese Menschen weder Vermögen noch ausreichende Versicherungszeiten für eine entsprechende Pension erzielen konnten. Diese von der Österreichischen Volkspartei beantragte Jubiläumsspende von 10 000 S wäre sicherlich nicht nur eine sehr schöne Anerkennung seitens des Parlaments und der Bundesregierung gewesen, sondern hätte auch eine finanzielle Hilfe bedeutet.

Sicherlich läßt sich über die Höhe eines solchen Spendenbetrages diskutieren. Die Österreichische Volkspartei war ja in dieser Frage auch konsensbereit. Sie hat im Plenum des Nationalrates noch einen Abänderungsantrag auf 5 000 S gemeinsam mit der freiheitlichen Fraktion eingebracht, aber auch dieser Abänderungsantrag wurde von den Sozialisten nicht zur Kenntnis genommen. Sie blieben stur und – in dieser Frage für mich unverständlich – auch kompromißlos. Unverständlich ist das für mich deshalb, weil man hier in einer Frage, wo es um

**Dipl.-Ing. Gasser**

ein paar Tausender oder insgesamt um 4 Millionen Schilling für 800 Abwehrkämpfer geht (*Bundesrat Ceeh: Paar Tausender!*), die Rolle der Sparer anscheinend sehr offenkundig demonstriert. In anderen Bereichen geht man gerade gegenwärtig, wenn ich nur an das AKH erinnere, an die Subventionen für General Motors oder auch an die Regierungspropaganda, von seiten der Sozialisten sicherlich nicht sehr kleinlich mit den öffentlichen Mitteln um. Ich möchte sagen, daß heute förmlich eine gewisse Verschwendungsgigantomie festzustellen ist, die es sicherlich in Österreich bisher noch nicht gegeben hat. (*Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.*)

In diesem Zusammenhang erinnere ich mich noch immer an den Ausspruch des ehemaligen ÖVP-Parteibornmannes Dr. Schleinzer, der schon vor mehr als zehn Jahren, als es die Diskussion um das AKH noch gar nicht gegeben hat, gemeint hat: Für die Sozialisten ist mit dem Geld der anderen nichts zu teuer. - Das bewahrheitet sich heute in verschiedenen Bereichen.

Sicherlich verlangt die gegenwärtige Situation der Staatsfinanzen im Zusammenhang mit der Verschuldung, im Zusammenhang mit dem Budgetdefizit ein Umdenken in der Finanzpolitik und eine verantwortlichere Finanzpolitik. Aber, wie ich schon festgestellt habe, gerade in dem Bereich, wo es um eine Ehrengabe für einige wenige Kämpfer für Kärnten und Österreich geht, ist es, glaube ich, förmlich makaber, nicht sachlich und auch, ich möchte fast sagen, menschenunwürdig, hier dann doch den großen Sparer zu spielen.

Die Österreichische Volkspartei wird sicherlich diesem Gesetz die Zustimmung geben, weil wir einerseits die Initiatoren für eine solche Aktion waren und andererseits es sicherlich nicht verhindern wollen, daß noch vor den Jubiläumsfeiern am 10. Oktober der betroffenen Personenkreis eine zumindest kleine Spende von 1 000 und 2 000 S erhalten kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe in meiner bisherigen halbjährigen, also verhältnismäßig kurzen Tätigkeit hier im Bundesrat bereits mehrmals Gelegenheit gehabt, zu Problemen, die den Südkärntner Raum betreffen, zu Problemen des Abwehrkampfes und der Volksabstimmung Stellung zu nehmen und den Standpunkt der Österreichischen Volkspartei zu vertreten. Sie wissen, daß heuer Kärnten zum 60. Mal den erfreulichen Ausgang der Volksabstimmung feiert. Dieser Tag ist in den Kärntner Herzen noch immer gleich jung, aber auch noch immer gleich von Bedeutung geblieben. Ich darf hier nur feststellen: Wir lassen es uns nicht nehmen, diesen 10. Oktober auch weiterhin sehr festlich und feierlich in Kärnten zu begehen,

wenn es auch manche Stimmen gibt, die es als Provokation gegenüber der slowenischen Minderheit betrachten oder sehen möchten. (*Bundesrat Posch: Ist es ja auch!*) Bitte, wer hat das gesagt? (*Bundesrat Posch: Ein Burgenländer, der auch die Probleme kennt!*) Ich freue mich, daß Sie das festgestellt haben, Ihre Meinung offen bekennen.

Dieser 10. Oktober ist sicherlich keine Provokation gegen die slowenische Minderheit, sondern ist vielmehr ein Ausdruck eines gemeinsamen friedlichen Zusammenlebens in unserem Lande und ist auch ein Ausdruck einer unvergänglichen und zeitlosen Heimatverbundenheit und Heimattreue.

Der 10. Oktober ist für uns aber auch Ehrenpflicht, jener Frauen und Männer zu gedenken, die für Kärnten und für Österreich Blut und Leben verloren haben und auch für die Einheit unseres Bundeslandes und für die Republik Österreich gekämpft haben.

Die Feiern zum 10. Oktober, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben aber auch den Sinn, die Geschehnisse, die Ereignisse der Vergangenheit nicht zu vergessen, sondern auch in der heutigen Generation und in den nachfolgenden Generationen wachzuhalten und vielleicht auch Fehlentscheidungen hintanzuhalten.

Ich glaube, daß schließlich die Feiern zum 10. Oktober doch auch ein offenes Bekenntnis zur Republik Österreich, zu unserer Verfassung und zu unserer Gesetzgebung sind, und es ist nur bedauerlich, daß die slowenische Minderheit bis heute nicht bereit war, mit uns gemeinsam diesen 10. Oktober zu feiern.

Der 10. Oktober hat also nicht nur für Kärnten, sondern auch für Österreich besondere Bedeutung. Ich wollte das gerade hier auch dem Bundesrat bewußt machen und Sie daher zum Abschluß dieser Sitzung einladen, nicht das Kärntner Heimatlied anzustimmen, oder in Kärnten einen schönen, erholsamen Urlaub zu verbringen, sondern Sie einladen, mit Kärnten, mit der Kärntner Bevölkerung den 10. Oktober für Österreich zu feiern. Ich danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zu Wort hat sich ferner gemeldet Herr Bundesrat Tratter. Bitte, Herr Kollege.

**Bundesrat Tratter (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich glaube, es ist mir möglich, daß ich mich auf mein vorbereitetes Konzept zurückziehe, denn ich denke auch hier an die Worte des Vorsitzenden, die er heute am Beginn der Sitzung zu uns gesagt hat.

14482

Bundesrat - 400. Sitzung - 9. Juli 1980

**Tratter**

Genau vor einer Woche hat der Nationalrat ein Gesetz beschlossen, mit dem den Besitzern des Kärntner Kreuzes beider Klassen eine einmalige Geldleistung aus Bundesmitteln in der Höhe von 2 000 S beziehungsweise 1 000 S gewährt werden soll. Heute hat nun der Bundesrat über dieses Gesetz zu befinden.

Im Nationalrat haben vier Kärntner Abgeordnete dazu gesprochen und ihre Standpunkte, zum Teil auch sehr emotional, eingenommen. Der bereits erwähnte Antrag der ÖVP wurde vom ÖVP-Abgeordneten Deutschmann vertreten. Er hat sich vorwiegend mit seinem Antrag beschäftigt, demzufolge - was aber, wie ja auch schon gesagt wurde, von den Abwehrkämpfern gar nicht begehrt und gewünscht wurde - jeder Abwehrkämpfer 10 000 S bekommen sollte. Dabei hat er in seiner Rede darauf hingewiesen, daß sich nun heuer zum 10. Oktober bei der Festveranstaltung sicher alle Kärntner und alle darüber hinaus, so sagte er, bei dieser Festveranstaltung mit Dank an jene erinnern werden, die mit ihrem Leben für die Einheit Kärntens eingetreten sind.

Nicht gesagt aber wurde, was neuere geschichtswissenschaftliche Erkenntnisse beweisen, nämlich, daß dieser Widerstand eigentlich bei den Kestag-Arbeitern in Ferlach, also im Rosental, seinen Ausgang genommen hat und sich von dort rasch auf das übrige Unterland ausbreitete. Die von Jugoslawien nach Kärnten eingedrungenen Truppen versuchten, auf dem Gebäude der Kärntner Stahlwerke-AG in Ferlach ihre südslawische Fahne zu hissen, und wurden von den Arbeitern daran gehindert. Hier hat also der Widerstand begonnen und sich sehr rasch organisiert.

Man muß, wenn man über den Kärntner Abwehrkampf redet, jenen, die nicht bei uns zu Hause sind, also den übrigen Österreichern, ja überhaupt allen sagen, was die Wahrheit ist, daß es in erster Linie die Arbeiter des Landes waren, die wieder zu den Waffen griffen. Es hat auch die Arbeiterschaft die größten Verluste zu beklagen: Mehr als die Hälfte der im Abwehrkampf Gefallenen waren Arbeiter. Das ist allgemein bekannt.

Ich glaube, man kann ganz einfach nicht hergehen und den Einsatz des Lebens, das selbstlose Eintreten für sein Volk mit Geld aufwiegen wollen.

Jede Summe wäre, wollte man einen Versuch in dieser Richtung unternehmen, lächerlich, nicht meßbar. Dies haben aber auch die Abwehrkämpfer selbst ganz genau gewußt. Sie haben bei ihrer Vorsprache beim Kärntner Landeshauptmann Leopold Wagner - die Delegation wurde von ihrem Vorsitzenden Einspieler

geleitet - von einer „Zuwendung extra“ gesprochen.

Hier muß in Erinnerung gerufen werden, daß aus Anlaß des 50jährigen Abstimmungsjubiläums der damals ins Leben gerufene Ehrensold für Abwehrkämpfer, inzwischen von uns dynamisiert, jetzt zweimal im Jahr zur Auszahlung gelangt, nämlich für die Besitzer des „Kärntner Kreuzes“ für besondere Tapferkeit zweimal 2 302 S im Jahr und für die Besitzer des „Kärntner Kreuzes“ für Tapferkeit zweimal 1 151 S im Jahr.

Der Herr Landeshauptmann hat sowohl eine Verwendungszusage gemacht als auch vom Lande Kärnten selbst eine solche Geldleistung in Aussicht gestellt, die zur Auszahlung gelangen wird. Es werden daher die 805 noch lebenden Abwehrkämpfer sowohl vom Bund wie auch vom Land je eine einmalige Geldleistung bekommen. Das ist jedenfalls etwas, was die Delegation der Abwehrkämpfer gar nicht gefordert und nicht erhofft hat.

Nach meiner Meinung eignet sich die Zuwendung eines Extra-Ehrensoldes auch überhaupt nicht für die Einleitung einer sogenannten Immer-mehr-Politik; es wurde ja im Nationalrat das Wort Lizitation sehr stark strapaziert.

Übrigens haben die Herren Abgeordneten Deutschmann und Genossen ihren Antrag, der im Nationalrat keine Zustimmung fand, schlampig vorbereitet (*Ruf bei der SPÖ: Hör! Hör!*) oder er wurde, was ich einräume, von anderen für sie so vorbereitet.

Kürzlich haben wir - ich glaube, es war der 12. Juni - hier im Bundesrat einstimmig die 20 Millionen Abstimmungsspende für Kärnten beschlossen. Bei dieser Gelegenheit haben die beiden ÖVP-Redner Dipl.-Ing. Gasser und unser Herr Vorsitzender Hofmann-Wellenhof mit Recht die Formulierung - ich zitiere - „Angliederung an die Republik Österreich“ kritisiert und scharf beanstandet. Der Vorsitzende hat damals auch die Passage „Festigung der Zugehörigkeit dieses Gebietes zu Österreich“ zum Anlaß seiner berechtigten Kritik genommen.

Ich möchte nochmals sagen: Die Kritik war richtig und notwendig. Was soll man aber zum Antrag der Abgeordneten Deutschmann und Genossen sagen, in dem dieser Unsinn ganz einfach abgeschrieben wurde und wieder von „Angliederung an die Republik Österreich“ und „Festigung der Zugehörigkeit dieses Gebietes zu Österreich“ gesprochen wird?

Es ist wohl anzunehmen, daß die Unterzeichner Deutschmann, Paulitsch, Gorton und Koppensteiner ihren eigenen Antrag gar nicht gelesen haben, denn hätten sie ihn gelesen,

**Tratter**

dann glaube ich nicht, daß er von ihnen unterschrieben worden wäre. So grobe Fehler, glaube ich, sollten nicht passieren.

Es wurde in der eine Stunde dauernden Debatte im Nationalrat viel gesagt. Der Herr Abgeordnete Haider von der Freiheitlichen Partei wollte sogar jetzt neu eine sogenannte Übermedaille einführen.

Das „Kärntner Kreuz“ gab es neben den zwei Klassen für Tapferkeit auch für Verdienste. Dieses wurde jenen Kärntnern verliehen, die sich bei der Vorbereitung der für uns positiv ausgegangenen Volksabstimmung am 10. Oktober 1920 verdient gemacht haben. Für Tapferkeit wurden jene Männer und Frauen ausgezeichnet, die im Abwehrkampf 1918 bis 1920 soldatische Leistungen erbrachten. Die Grundlage bildete ein eigens hiefür erlassenes Statut vom 4. November 1919. Die Träger des „Kärntner Kreuzes“ für Tapferkeit wurden aber im Amtorgan der Landesregierung und im Tagesbefehl des Landesbefehlshabers verlautbart.

Jeder Versuch, heute, nach 60 Jahren, eine zweite Medaille, eine Übermedaille, zu schaffen, würde den Wert des „Kärntner Kreuzes“ für Tapferkeit – und diese Tapferkeitsmedaille hat in Kärnten wahrlich einen sehr hohen Wert – verwässern, ja herabsetzen.

Unbestritten ist die gegenständliche einmalige Geldleistung eben nur eine Anerkennung, und mehr kann sie nicht sein, und die Abwehrkämpfer wollen sie auch als eine solche verstanden wissen. Wir werden daher diesem Gesetzesbeschluß sehr gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Danke schön. Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Suchtgiftgesetz geändert wird (Suchtgiftgesetznovelle 1980) (2195 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Suchtgiftgesetznovelle 1980.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Gargitter. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Gargitter:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Hohes Haus! Die im gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthaltene Novellierung geht von folgenden tragenden Gedanken aus:

1. Jedermann soll verpflichtet sein, sich durch einen mit Fragen des Suchtgiftmißbrauches hinreichend vertrauten Arzt untersuchen zu lassen, wenn auf Grund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, daß er Suchtgift mißbraucht.

2. Jedermann, bei dem dies wegen Suchtgiftmißbrauches notwendig ist, soll verpflichtet sein, sich wegen Suchtgiftmißbrauches einer ärztlichen Behandlung oder Überwachung des Gesundheitszustandes zu unterziehen. Bei Minderjährigen sollen Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte verpflichtet sein, dafür zu sorgen, daß sich der Minderjährige entsprechend verhält.

3. Verstärkte Einschaltung der Bezirksverwaltungsbehörde als Gesundheitsbehörde, indem diese Behörde verpflichtet wird, die erforderlichen Untersuchungen sowie die notwendigen Behandlungen anzuordnen und deren Durchführung sicherzustellen und zu überwachen.

4. Unterstützung der ärztlichen Behandlung und Überwachung durch Einschaltung von Sozialarbeitern; Einrichtungen und Vereinigungen, die sich der Beratung und Betreuung von Personen im Hinblick auf Suchtgiftmißbrauch widmen, sollen vom Bund finanziell gefördert werden.

5. Die Leiter der Schulen sollen verpflichtet sein, Schüler, bei denen ein Suchtgiftmißbrauch anzunehmen ist, der schulärztlichen Untersuchung zuzuführen. Sollte eine dabei als notwendig erkannte ärztliche Behandlung nicht sichergestellt oder die schulärztliche Untersuchung verweigert worden sein, soll der Schulleiter davon die Gesundheitsbehörde verständigen müssen.

6. Ergibt sich bei der Untersuchungsuntersuchung von Wehrpflichtigen oder einer anderen militärärztlichen Untersuchung der Verdacht eines Suchtgiftmißbrauches, soll gleichfalls die Gesundheitsbehörde eingeschaltet werden.

7. Gegenüber Suchtgiftkonsumenten sollen in leichteren Fällen Untersuchung und Behandlung den Vorrang vor der Bestrafung haben. Es soll aber nicht ein unwiderruflicher Verzicht auf Bestrafung eintreten, vielmehr dem angezeigten eine Probezeit eingeräumt werden.

8. Beschränkung der Auskunft aus dem

14484

Bundesrat - 400. Sitzung - 9. Juli 1980

**Gargitter**

Strafregister bei geringfügigen Verurteilungen nach dem Suchtgiftgesetz zur Förderung der Wiedereingliederung und im Hinblick auf die Tätigkeit der Suchtgiftüberwachungsstelle.

9. Einschaltung der Bewährungshilfe und geeigneter sozialer Einrichtungen auch im Rahmen bedingter Maßnahmen der Justizbehörden.

10. Ausbau der bereits bestehenden Suchtgiftüberwachungsstelle beim Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zu einer zentralen Einrichtung zur Evidenthaltung der für die Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches wesentlichen Daten.

11. Einführung einer Löschung aller Aufzeichnungen der Suchtgiftüberwachungsstelle, wenn seit fünf Jahren keine belastende Neueintragung erfolgt ist.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Suchtgiftgesetz geändert wird (Suchtgiftgesetznovelle 1980), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Danke für den Bericht. Bevor wir in die Debatte eingehen, begrüße ich den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Salcher herzlich! (*Allgemeiner Beifall.*)

Nun hat sich als erster zum Wort gemeldet der Herr Bundesrat Pumpernig. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Pumpernig (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Vor wenigen Tagen - am 3. Juli - konnten wir in den Tageszeitungen lesen, daß das Wiener Sicherheitsbüro einen großen Erfolg bei der Suchtgiftbekämpfung verzeichnen konnte: Ein geheimes Heroinlager im Wert von 2,2 Millionen Schilling wurde von der Polizei in einer Hochparterwohnung in der Goldschlagstraße in Wien entdeckt.

An demselben Tag wurde von der Salzburger Polizei im Istanbulexpress eine Syrerin verhaftet, welche in ihren Absätzen 200 Gramm Heroin versteckt hatte. Beim Begleiter dieser Frau fanden die Rauschgiftfahnder 2,3 kg Haschisch.

Meine Damen und Herren! So werden wir fast

täglich in den letzten Monaten mit der internationalen Rauschgiftszenerie konfrontiert.

So berichtet am 2. Dezember 1979 die „Neue Zürcher Zeitung“, daß in Los Angeles die größte je im Westen der USA gefundene Menge illegaler Drogen von der Polizei im doppelten Boden eines Wohnzimmers gefunden wurde. 45,5 kg hochgradiges, braunes Heroin aus Mexico, 22 kg Morphinbasis und 14 kg Kokain. Der geschätzte Verkaufswert beträgt 2 Milliarden 700 Millionen Schilling, also ungefähr jenes Volumen, das der Herr Bundesrat Pisec heute hinsichtlich der Exporte nach Lateinamerika genannt hat.

Der Innenminister von Baden-Württemberg stellte im Frühjahr dieses Jahres fest, daß die Rauschgiftkriminalität in diesem Bundesland einen quantitativ neuen Höchststand erreicht hat. Staatssekretär Ruder erklärte in Stuttgart hiezu, daß gegenüber dem Vorjahr im ersten Quartal 1980 die Rauschgiftkriminalität um 26 Prozent gestiegen ist. Dies ist darauf zurückzuführen, daß Baden-Württemberg als Transitland auf der europäischen „Rauschgiftlinie“, die von Mailand nach Frankfurt führt, gelegen ist. Insbesondere gelte dies für die Landkreise am Bodensee und die Dreiländerecke bei Lörrach. Am 6. Juni des Jahres werden in Venezuela 250 kg reines Kokain beschlagnahmt, und an demselben Tag werden in Mailand 100 kg Heroin mit einem Handelswert von 2 Milliarden Schilling sichergestellt.

Zur gleichen Zeit überrollt die Suchtgiftwelle den Iran. Der durch die politischen Todesurteile auf der ganzen Welt sattsam bekannt gewordene Ayatollah Khalkali wird mit der Bekämpfung dieser Suchtgiftwelle betraut.

In den ersten eineinhalb Wochen, in denen Khalkali dieses Amt ausübt, läßt er 13 Todesurteile vollstrecken.

Zu diesem Zeitpunkt findet man in der südpersischen Stadt Malayer 300 kg Heroin. Sofort werden mehrere Mitglieder dieser Schmugglerbande an Ort und Stelle erschossen.

In Österreich, und zwar in Wien, wird in der Nacht von 23. auf 24. Mai ein Heroinhändler auf offener Straße erstochen.

Am 28. Mai des Jahres steht ein 17jähriges Mädchen vor den Schöffen. Die Anklage wirft diesem Mädchen vor, den Tod ihrer gleichaltrigen Freundin, welche am 3. Mai des Jahres an einer Überdosis Heroin verstorben ist, mitverschuldet zu haben.

Am 3. und 31. Mai der Jahres zerschlägt die Wiener Polizei eine 11köpfige Heroin-Händlerbande, und zur gleichen Zeit erklärt der schwedische Sozialminister Karin Söder in

**Pumpernig**

Wien, daß Österreich auf dem Gebiet des Drogenunwesens noch in den Kinderschuhen steckt. Die richtige Welle würde sowohl vom Norden als auch vom Süden erst auf uns zurollen:

Meine Damen und Herren! Heute erinnert man sich fast mit Wehmut an die Halbstarken der fünfziger Jahre, die mit ihren Lederwesten nur einfach an den Ecken standen oder mit ihren Mopeds um die Häuserblöcke rasten.

Die Jugendszene 1980 hat sich gründlich gewandelt: in Diskotheken und bei Partys, insbesondere aber bei Jugendkonzerten, wird „geraucht“, „geworfen“ oder „geschossen“, wie die Einnahme von Suchtgiften im einschlägigen Jargon heißt.

Meine Damen und Herren! Je ungünstiger die äußeren Umstände - Familie, Arbeit, Stress, Unzufriedenheit, unglückliche Veranlagung und unbewältigte Emotionen - für den Drogenabhängigen sind, desto größer und willkommener ist selbstverständlich für ihn der Rauschzustand, das Glücksgefühl, das Wohlbefinden, der vermeintlich „paradiesische“ Kontrast, das Gefühl der Geborgenheit und Zuflucht, ja des Vergessens schlechthin, das er in der Droge sucht und findet.

Jedenfalls steht fest, daß in vielen Fällen nicht bloß Nachäfferei, Neugierde, Prahlerei oder falsch verstandene Gruppenkameradschaft im Spiele sind, sondern eben äußere ungünstige Impulse und auch Beweggründe liegen.

Allerdings kann man nicht nur die sogenannte schlechte Umwelt hierfür verantwortlich machen. Je nach Stärkegrad der Drogen und der eingenommenen beziehungsweise gespritzten Dosis und der Dauer der Abhängigkeit sind auch die unmittelbaren und mittelbaren Folgen verschieden, und die Skala der entsprechenden Adjektive reicht auch von „leicht“ bis „verheerend“, „vernichtend“ bis „tödlich“.

In diesem Zusammenhang glaube ich, daß man den Begriff des Mißbrauchs von jenem der Sucht scharf trennen müßte. Mißbrauch ist ein zweckentfremdeter Gebrauch einer psychotropen Substanz und bedeutet, daß ärztlich verschriebene Medikamente in überhöhter Dosis oder zu nicht beabsichtigten Zwecken Verwendung finden. Ein Mißbrauch liegt auch dann vor, wenn ohne medizinische Notwendigkeit, etwa aus Gründen des Experiments, oder um sich in einen Rauschzustand zu versetzen, Medikamente eingenommen werden. Wir müssen aber auch von Mißbrauch sprechen, wenn sich Menschen psychotrope Substanzen zuführen, die für den Konsum nicht geeignet sind. Werden Genußmittel, zum Beispiel Alkohol, in einer Menge oder zu einem Zeitpunkt

gebraucht, der den Menschen in seiner psychischen Reaktionsfähigkeit oder seiner sozialen Einordnung schädigen, so muß man diesen Vorgang ebenfalls als Mißbrauch bezeichnen.

Ein Mißbrauch ist aber noch keine Sucht, und es ist bedauerlich, daß diese, meist recht klar abgegrenzten Begriffe, heute so häufig vermengt oder vermischt werden. Aus einem fortgesetzten Mißbrauch kann sich - muß sich aber nicht - zwangsläufig eine Abhängigkeit entwickeln. Wiederholter Mißbrauch bringt jeden Menschen in die Gefahr, süchtig zu werden, aber süchtig ist er noch nicht, so lange er nur Mißbrauch betreibt. Erst wenn das Suchtgiftmittel eine zentrale Stellung im Leben des Menschen einnimmt und der von der Wirkung der Substanz kontinuierlich abhängig wird, kann man von einer Sucht sprechen.

Meine Damen und Herren! Es hat wenig Sinn, vor der harten Realität die Augen zu verschließen, genauso wie es sinnlos ist zu verallgemeinern, zu dramatisieren und zu glauben, man könne mit härtesten Strafen bis zur Todesstrafe einen Süchtigen heilen.

Nach meiner Beurteilung sollten die schmutzigen Hintermänner, die Dealer und Zwischenhändler von den Gerichten viel härter bestraft werden: Wer sich um des schnöden Mammons willen in solch dreckige Geschäfte einläßt - entschuldigen Sie den Ausdruck, aber ich kann in diesem Zusammenhang keinen anderen finden - verdient unter keinem Titel Rücksichtnahme und Schonung oder, wie es im richterlichen Jargon heißt, mildernde Umstände. Schon deshalb nicht, weil er ja über die Folgen seiner verwerflichen Handlung, zu denen ja auch die rasch wachsende Beschaffungskriminalität gehört, hinlänglich orientiert ist - also nicht aus Unkenntnis handelt.

Es ist unter keinen Umständen einzusehen, und dieser Vorwurf trifft die Staatsanwälte und Richter, weshalb man bisher bei diesen dreckigen Drogenhändlern vielfach hat Milde walten lassen und von der Möglichkeit einer Höchststrafe nach dem Gesetz keinen Gebrauch gemacht hat. Wenn Dealer, welche die Not und die Abhängigkeit der Süchtigen ausnützen und diese oft in den Tod treiben, wie die Realität ja gezeigt hat und immer noch zeigt, wenn solche Dealer von unseren Gerichten nicht entsprechend bestraft werden, dann machen sich eben Staatsanwälte und österreichische Richter daran mitschuldig.

Schließlich liegt eine derartige Verfolgung dieser Zwischenhändler auch im Interesse der Allgemeinheit, aber besonders im Interesse des Steuerzahlers, der doch die enormen Kosten der Therapie und Hospitalisierung der Drogenabhängigen zu berappen hat.

14486

Bundesrat - 400. Sitzung - 9. Juli 1980

**Pumpernig**

Parallel mit der Verbrechensbekämpfung ist eine umfassende Aufklärung und Information vor allem an die Adresse der besonders gefährdeten Jugendlichen dringend notwendig. Sie hat möglichst frühzeitig am richtigen Ort, im Elternhaus und in der Schule, einzusetzen, unterstützt von den kirchlichen Stellen und selbstverständlich von allen Jugendorganisationen. Die Aufklärung und Warnung hat alle Bereiche der Drogenszene zu berühren, die Beschaffenheit der Droge, der Gifte und deren Härte und Wirkung, ihre direkten und indirekten schädigenden Auswirkungen auf Körper, Geist und Psyche, die Gefahren der dauernden Abhängigkeit, des Persönlichkeitsverlustes, der Rückfälligkeit, der Kriminalität und besonders die Schwierigkeiten einer Entwöhnung. Mit Teilaspekten sollte man sich nicht begnügen.

Und nun, Herr Minister, noch ein Wort zur Fernsehsendung „Im Kreuzverhör“, welche am 19. 6. dieses Jahres in FS 2 ausgestrahlt wurde. Bevor ich zur Sache komme, möchte ich ausdrücklich festhalten, daß die gegenständliche Novelle übereinstimmend über jede Parteigrenze hinweg beschlossen wurde. Dazu stehe auch ich und bin gleichfalls der Meinung, wie die Redner Ihrer und meiner Partei im Nationalrat, daß wir alle zusammen überlegen, arbeiten und entsprechende Schritte unternehmen sollten, um unsere Jugend vor dieser Geisel der Drogensucht zu schützen.

Ich möchte daher im Zusammenhang mit der von mir zitierten Fernsehsendung weder polemisch werden, noch Ihnen, Herr Minister, etwas vorwerfen, sondern lediglich einige Fakten feststellen, die es meiner Meinung nach wert sind, darüber noch einmal nachzudenken.

Sie, Herr Minister, haben Herrn Pfarrer Müller aus Mödling vorgeworfen, gegen eine Resozialisierung der drogensüchtigen Jugendlichen zu sein. Sie haben diesem Pfarrer das Wort entzogen, als er diesen Vorwurf entkräften und die Situation in Mödling darlegen wollte. Ich halte eine solche Vorgangsweise zumindest für unfair. (*Bundesrat Schipani: Das stimmt nicht! Wir haben die Sendung auch gesehen und gehört!*) Herr Minister! Bibelzitate sind kein Beweis, um eine so gravierende Behauptung aufstellen zu können.

Diesbezüglich kann man aus der Bibel alles herauslesen. Man kann sogar herauslesen, daß es keinen Gott gibt, Herr Minister. Wenn man eben einzelne Zitate aus dem Zusammenhang herausreißt. Tatsache ist, meine Damen und Herren, daß weder der Herr Pfarrer Müller noch irgendein Gemeinderat der drei politischen Parteien in Mödling gegen eine Resozialisierung der drogenabhängigen Jugendlichen ist.

Sicher ist es aber auch genauso eine Tatsache, daß die von mir genannten Personen die Meinung vertreten, Mödling eigne sich nicht als Standort für ein solches Heim. Und jetzt frage ich Sie, Herr Minister: Ist eine solche Auffassung ein Verbrechen? Kann man über derart divergierende Ansichten nicht diskutieren und das Für und Wider abwägen? Muß es von beiden Seiten zu einer derartigen Dramatisierung kommen, wie dies nunmehr der Fall ist?

Man kann sich nämlich jetzt des Eindrucks nicht erwehren, daß es nicht mehr um die Hilfe für die Süchtigen, sondern nur mehr um den Justamentstandpunkt auf beiden Seiten geht.

Meine Damen und Herren! Ich war in Mödling, und ich habe in dieser Stadt 57 mir nicht bekannte Personen gefragt. Ich habe folgende drei Fragen an diese 57 Personen gestellt:

1. ob sie wissen, was in diesem Kloster der ehemaligen Trinitarier für die Jugendlichen gemacht wird,

2. ob sie jemals von irgend jemandem oder von irgendeiner Stelle aufgeklärt wurden, weshalb in Mödling und nicht an einem anderen Ort ein derartiges Entwöhnungsheim für drogensüchtige Jugendliche errichtet worden ist, und

3. ob sie gegen eine Resozialisierung von drogensüchtigen Jugendlichen sind.

Meine Damen und Herren! Alle befragten Personen haben die von mir gestellten Fragen 1 und 2 verneint und die dritte Frage bejaht. Und so darf ich nun, Herr Minister, folgendes festhalten.

Erstens: Mödling, eine Stadt mit 18 000 Einwohnern, ist ein Schulzentrum und hat 10 000 Schüler, auf Grund der HTL auch 800 Schüler aus ganz Österreich.

Zweitens: Der Apotheker von Kalksburg wurde verhaftet, weil er Rauschgift an die in Kalksburg zur Entwöhnung befindlichen Jugendlichen verkauft hat.

Drittens: Die Bevölkerung scheint über Sinn und Zweck der Errichtung dieses Heimes in Mödling nie entsprechend aufgeklärt worden zu sein.

Viertens: Alle Gemeinderäte der drei Parteien lehnen dieses Heim in Mödling ab.

Fünftens: Der Gemeinderat beschließt in Mödling eine Volksbefragung im Herbst dieses Jahres.

Sechstens: Der Pfarrgemeinderat spricht sich mehrheitlich für dieses Heim in Mödling aus.

**Pumpernig**

**Siebertens:** Gegen 5 000 wahlberechtigte Personen in Mödling haben bereits schriftlich dieses Projekt abgelehnt.

**Achtens:** Opfer dieser Tragödie - und anders kann ich es nicht bezeichnen, Herr Minister - sind diese Jugendlichen in diesem von mir erwähnten Heim.

**Neuntens:** Meine Damen und Herren! Man kann nicht den gesamten Gemeinderat einer Stadt und eine qualifizierte Mehrheit dieser Bürger von Mödling als Querulanten bezeichnen - ich darf auf die diesbezüglichen Ausführungen unseres Herrn Bundespräsidenten anlässlich der gestrigen Bundesversammlung hinweisen -, und

**Zehntens:** Herr Minister, ich lese in der „AZ“ vom Montag dieser Woche, 7. 7. 1980, also vor zwei Tagen, daß Sie im Herbst dieses Jahres in Mödling von Haus zu Haus gehen werden, um vor der Volksbefragung die Bürger dieser Stadt entsprechend aufzuklären. Und das, Herr Minister, scheint mir in diesem Zusammenhang das Entscheidende zu sein. Man hat bisher mit der Bevölkerung nicht oder zu wenig gesprochen. Man hat nicht versucht, seine Argumente für die Errichtung eines solchen Heimes darzulegen, man hat anscheinend in keiner Weise versucht, mit der Bevölkerung in dieser Hinsicht entsprechend zu diskutieren.

Meine Damen und Herren! Nur eine totale Information, und dazu gehört eben auch das Gespräch mit der Bevölkerung, vermag eventuell auf die Dauer Abhilfe zu schaffen. Wenn während einer einzigen Aufklärungskampagne im kleinen oder größeren Kreis auch nur einer dauernd vor der Droge bewahrt werden kann, sind meiner Ansicht nach die Bemühungen gerechtfertigt gewesen.

Meine Damen und Herren! Negiere auch niemand von uns, daß dieses Unheil heute oder morgen einen jeden von uns treffen kann, in der Familie, in der Verwandtschaft, im Bekannten- oder Freundeskreis. So möchte ich meine Ausführungen mit folgender Feststellung schließen: Das Rauschgift fungiert bei den meisten Jugendlichen als Mittel zum Vergessen-Können. Viele glauben, wenn sie Rauschgift nehmen, würden alle Probleme von selbst gelöst, sie übersehen aber, daß dies nur der Fall ist, solange sie sich in Trance befinden. Spätestens jedoch, wenn sie wieder nüchtern sind, treten die gleichen Probleme viel stärker und krasser in Erscheinung.

Ich meine, wenn Jugendliche mit ihren Problemen nicht allein gelassen werden, das heißt, wenn sie sich mit Freunden aussprechen könnten, so kommen sie gar nicht so leicht auf die Idee, Rauschgift zu nehmen. Daher sind auch

viele Fachleute der Ansicht, wesentlich an den immer mehr steigenden Rauschgiftkonsum ist auch die Gleichgültigkeit der Umwelt schuld.

Es wäre meiner Meinung nach wichtiger, anstatt heiße Diskussionen über dieses Thema zu führen und über diese Leute zu schimpfen, beim nächstliegenden zu beginnen; nämlich: dem Betroffenen selbst mit Verständnis und Humanität zu begegnen, und zwar ganz ohne Vorurteil.

Das Rauschgift hätte nie die Bedeutung errungen, meine Damen und Herren, die es zurzeit hat, wenn sich jeder einzelne von uns mehr um seine Mitmenschen gekümmert hätte. Und ein Weg, die Verbreitung dieses Suchtgiftes ein wenig hemmen zu können, wäre vielleicht, daß wir uns nicht nur für uns, sondern auch für unsere Nächsten Zeit nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton:** Zum Wort ist weiter gemeldet Herr Bundesrat Matzenauer. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

**Bundesrat Matzenauer (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als vor etwa 20 Jahren in Österreich ein Film mit dem bezeichnenden Titel „Der Mann mit dem goldenen Arm“ lief, war die Presse voll des Lobes über die ausgezeichnete schauspielerische Darstellung des Schicksales eines Suchtgiftkranken und seines Kampfes gegen die Abhängigkeit von der Droge. Niemand kam aber damals, vor 20 Jahren, auf die Idee, Parallelen zur österreichischen Wirklichkeit zu ziehen. Es handelte sich um ein sehr exotisches Thema, um einen Film, den man als Filmkunstwerk genießen konnte und wo man sich ein wohliges Gruseln dabei erlauben durfte.

Seither hat sich vieles geändert. Überall in der Welt beobachtet man ein sprunghaftes Zunehmen des Suchtgiftmißbrauches, der trotz strenger Einfuhrkontrollen an den Grenzen Österreichs und des verstärkten Einsatzes von Polizei und Gendarmerie auch vor unserem Lande nicht haltgemacht hat.

Österreich ist eben durch seine geographische Lage im Zentrum Europas prädestiniert als Transitraum für den Rauschgifthandel und hat daher auch von Anfang an enge Zusammenarbeit mit den Nachbarländern gesucht.

Schon seit einiger Zeit hat man aber erkannt, daß zur wirkungsvollen Bekämpfung der Drogensucht weit mehr gehört als eine gut funktionierende Zollwache oder gut funktionierende Sicherheitsorgane und daß sich auch in Österreich immer mehr Menschen die soge-

14488

Bundesrat - 400. Sitzung - 9. Juli 1980

**Matzenauer**

nannte Fahrkarte für das andere Ufer kaufen, für das Land der bunten Träume, in dem sie für kurze Zeit Entspannung, Abbau von Hemmungen, vielleicht auch Glücksgefühle oder auch nur die Flucht vor dem Alltag suchen. Es sind so viele Ursachen, daß man mit dem bloßen, auch in der Debatte immer wieder gehörten Ruf nach „law and order“ kein Auslangen finden kann.

Es gibt alarmierende Zahlen in der Presse. Im ersten Halbjahr 1980 gibt es 32 Drogentote gegenüber 30 im ganzen Jahr 1979. Man glaubt, daß in Österreich etwa 8 000 Drogenabhängige existieren, allein davon ein großer Teil wahrscheinlich in Wien.

Die Situation ist ernst, aber sicher nicht so extrem, wie sie von der Sensationspresse immer wieder dargestellt wird. Berichte aus der letzten Zeit zum Beispiel gehen sogar so weit, die Jugend einer ganzen niederösterreichischen Kleinstadt einfach pauschal zur Dorgenszene zu zählen.

Eine Befragung jener Fachleute, die sich seit Jahren, seit Jahrzehnten mit dem Drogenproblem befassen, gibt da allerdings ein ganz anderes, differenziertes Bild.

In einer Publikation des Österreichischen Institutes für Jugendkunde stellt zum Beispiel der Leiter des Boltzmann-Institutes für Suchtgiftforschung, Dr. Alfred Springer, fest, daß beim Vergleich der empirischen Untersuchungen der letzten zehn Jahre die oft behauptete enorme Zunahme der Verwendung illegaler Drogen bei Schülern nicht bestätigt werden kann. Diese Untersuchung stammt aus dem Jahre 1980.

Ebensowenig läßt sich bestätigen, daß das Einstiegsalter immer niedriger wird, und auf jeden Fall kann die in den populären Medien verbreitete Darstellung, daß mindestens ein Drittel aller Schüler mehr oder weniger regelmäßig illegale Rauschmittel konsumieren, eindeutig in dieser Untersuchung widerlegt werden. 11 Prozent geben an, einmal Drogen konsumiert zu haben, wobei Haschisch eindeutig überwiegt. Wenn dieser Prozentsatz auch etwas höher ist, als etwa eine Studie aus dem Jahre 1971 zeigt, muß man doch bedenken, daß auch damals ein wesentlich größerer Prozentsatz angegeben hat, andere Personen zu kennen, die Rauschmittel konsumieren; woraus zu schließen ist, daß die Zunahme nicht derart extrem ist, wie es vielleicht scheinen mag.

Dr. Springer kommt in seinen Ausführungen auch zu dem Schluß, daß die Drogenabhängigkeit im Jugendalter - und damit meint er nicht das gelegentliche Probieren - eine Krankheit im Sinne einer gravierenden psychosozialen Störung ist. Bei der Drogenbekämpfung, meint er, müßte also diesem Umstand Rechnung getragen

werden. Der Ruf nach strengeren Strafen für Süchtige scheint ihm ein verfehltes Mittel dabei zu sein, weil polizeiliche Maßnahmen bekanntlich Krankheiten nicht heilen können und der Ausdruck psychosozialen Leidens sich nicht durch Verbote steuern läßt.

Vielmehr müßte seiner Meinung nach jener gesellschaftlichen Tendenz entgegengearbeitet werden, die in Rauschgiftfällen bei Jugendlichen immer wieder beobachtet werden kann, nämlich daß das Absonderungsbedürfnis der Süchtigen auch noch durch den sanktionierten Ausschluß aus der Gesellschaft verstärkt wird.

Sosehr es notwendig ist, alle Kräfte zu mobilisieren, um den Drogenmißbrauch Einhalt zu gebieten, so schädlich wäre es allerdings dabei, andere Bedrohungen zu vergessen, die den Menschen nicht minder krank und nicht minder abhängig machen. Dazu gehören die erlaubten Drogen, die Medikamente, deren Konsum nach Auskunft der Mediziner in den letzten 50 Jahren auf das Fünfzehnfache gestiegen ist, und vor allem der Alkoholismus, durch den fast hundertmal soviel Menschen ums Leben kamen und rund zehntausendmal so viele Menschen schwer erkrankt sind.

Es wird gut sein, die Hintergründe jener Fehlentwicklungen und jenes Fehlverhaltens zu untersuchen, um wirksame Gegenmaßnahmen treffen zu können, statt den - wie ich ihn bezeichnen möchte - unmoralischen Versuch zu unternehmen, aus einem Thema, das die Menschen tief erschüttert, tief bewegt, politisches Kleingeld machen zu wollen.

Und wenn manche Vertreter der Opposition glauben, Ängste der Eltern und Besorgnisse der Lehrer und Erzieher für ihre „Unsicherheitspolitik“ ausnützen zu müssen, dann begeben sie sich auf einen gefährlichen Weg, der zum Aufschaukeln von Emotionen dort führt, wo eigentlich die Mitwirkung und Zusammenarbeit bei der Aufklärung und Betreuung am Platz wären.

Daß aber die Linie der Vernunft sich in der Bevölkerung bereits durchzusetzen beginnt, kann man aus einzelnen, sehr ermutigenden Aktionen schließen. Eine davon haben zum Beispiel niederösterreichische Schüler gestartet, die von einem Besuch im Drogenzentrum in Kalksburg so beeindruckt waren, daß sie sagten: „Wenn wir an die Suchtgiftabhängigen denken, an die Entzugserscheinungen, die wir in diesem Zentrum beobachten konnten, so waren das die fürchterlichsten Augenblicke in unserem Leben, das müßten mehr junge Menschen sehen können.“ Und diese Klassensprecher einer höheren technischen Lehranstalt in St. Pölten gründeten daher einen Selbsthilfeverein der

**Matzenauer**

Jugend gegen die Sucht, der in 14tägigen Zusammenkünften den Kontakt mit den Schülern fördern und die Gemeinschaft zusammenschweißen soll und in dem auch einzelne Schüler, die gefährdet sind, Rückhalt finden können. Sie haben sich vorgenommen, monatlich zusammenzukommen, die Eltern einzuladen und auch Patienten aus der Drogenstation Kalksburg einzuladen, damit diese ihnen ihr Schicksal schildern können.

Ich glaube, daß diese Haltung junger Menschen ausgezeichnet und vorbildlich ist und eigentlich solche Erwachsene beschämt, die wie die jüngste Auseinandersetzung in Mödling zeigt, aus einer unbegründeten Furcht vor einer neuen Drogenstation zu Maßnahmen greifen, die man als alles andere als aus humanistischer Gesinnung entstanden bezeichnen muß.

So hat auch mit Recht der Wiener Gesundheitsstadtrat Dr. Stacher das als „atavistische Reaktion“ bezeichnet, und es ist angesichts der vorherrschenden Probleme wirklich nicht einsichtig und verständlich, wenn Erwachsene, verantwortungsbewußte Erwachsene nach dem Motto vorgehen: Ich bin sehr dafür, daß so etwas geschieht, aber bitte nicht hier in unserer Stadt.

Meine Damen und Herren! Wo kommen wir hin, wenn wir einer solchen Haltung nachgeben? Heute ist es Mödling, übermorgen eine andere Stadt. Wenn wir einmal in einer solchen Situation nachgeben, haben wir ein Beispiel, ein schlechtes Beispiel gegeben und haben in der sehr notwendigen Errichtung solcher Stationen Schwierigkeiten aller Art.

Ich erinnere mich noch sehr gut an Zeiten, und Sie sicher auch, wo man bei Einrichtungen für Behinderte auf ebensolche Reaktionen stoßen mußte.

Und weil der Kollege Pumpernig davon gesprochen hat, muß auch ich es mit Bedauern feststellen, daß sich ein sehr bekannter Vertreter der katholischen Kirche, der bekannte katholische Medien-Monsignore Müller, der, wie der Herr Vorsitzende mir das sicher bestätigen wird, infolge seiner sehr eigenwilligen Formulierungen zu einem Dauergast im Beschwerdeauschuß der Hörer- und Sehervertretung geworden ist, der Meinung der Gemeinderäte anschließt. Ich sage deswegen bedauerlich, weil ein hoher geistlicher Würdenträger eigentlich ein Vorbild sein sollte und nicht dem Ungeist seine Stimme leihen sollte.

Vor allem ist zu bedauern, daß im Zuge aller dieser Auseinandersetzungen eine gewisse Drogenhysterie entstanden ist und es in den letzten Monaten sogar Stimmen gegeben hat, die von Zwangsarbeit und Todesstrafe für die Süchtigen gesprochen haben.

Das zuletzt im Hohen Haus mit wenigen Ausnahmen erreichte sachliche Klima und das trotz unterschiedlicher Standpunkte dann dennoch gemeinsam beschlossene Gesetz geben all jenen Mut, die sich einer großen Aufgabe unterziehen wollen, nämlich den ihnen anvertrauten jungen Menschen zu helfen, Fehler zu vermeiden und frühzeitig richtige Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Daher gilt auch mein besonderer Dank dem Herrn Bundesminister für Inneres und dem Kuratorium „Sicheres Österreich“, die vor wenigen Tagen eine sehr breit angelegte Informationskampagne gestartet haben. Sie haben eine Aufklärungsbroschüre mit dem Titel „Drogenmißbrauch, Hölle statt heile Welt“ aufgelegt, die sich an alle richtet, die mit jungen Menschen arbeiten und leben, also an Eltern, an Lehrer, Erzieher, Jugendfunktionäre, auch an Betriebsräte und an Arbeitskollegen.

Diese Broschüre ist ein praktisches Ergebnis der österreichischen Enquete zur Bekämpfung des Drogenmißbrauches, die im November 1979 in Wien-Oberlaa stattgefunden hat. Ein Redaktionsteam, bestehend aus Experten der verschiedenen Fachrichtungen, hat diese Broschüre so gestaltet, daß sie jedem Hilfesuchenden leicht verständliche Informationen und praktische Hilfe anbietet.

Von den 240 000 aufgelegten Broschüren werden, wie der Herr Innenminister bei einer Pressekonferenz verlauten ließ, in den nächsten Wochen allein 90 000 an die österreichischen Lehrer gehen.

Als erfreulich kann man auch die im Rahmen der Verhandlungen erzielte Übereinkunft bezeichnen, die den Einsatz von Präventivfahndern ermöglicht. Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz stellt in seinem Bericht eindeutig fest, daß die beteiligten Ministerien übereinstimmend die Auffassung vertreten, daß eine solche Vorgangsweise mit der österreichischen Rechtsordnung durchaus vereinbar ist.

Die derzeit von 100 Beamten durchgeführte Bekämpfung von Drogenhändlern kann in Zukunft, wie der Herr Innenminister ausgeführt hat, durch den Einsatz von 40 zusätzlichen Beamten im Bereiche der verdeckten Fahndung wesentlich verbessert werden. Der Einsatz dieser Beamten entspricht ja auch der Erfahrung, daß eine Zerteilung der Arbeit, nämlich einerseits in Information und andererseits in Amtshandlung und Verfolgung der Drogenhändler, am zielführendsten ist, weil ja die Erkennung der Fahnder den weiteren Einsatz gefährdet oder sogar wirkungslos macht.

Das neue Suchtgiftgesetz soll nicht nur die Drogenbekämpfung erleichtern, sondern auch

14490

Bundesrat - 400. Sitzung - 9. Juli 1980

**Matzenauer**

die Wiedereingliederung Drogenabhängiger in die Gesellschaft ermöglichen. Strafen dort einzusetzen, wo sie wirken, und Hilfe dort zu geben, wo sie von Menschen dringend gebraucht wird, das zeugt nicht nur von einer humanen Gesinnung, sondern entspricht auch den internationalen Erfahrungen.

Es ist daher nur zu unterstreichen, daß jene Drogenhändler, die mit der Abhängigkeit, dem Unglück, der Krankheit ihrer Mitmenschen große Geschäfte machen wollen, die volle Härte des Gesetzes trifft. Die Skrupellosigkeit großer internationaler Rauschgiftfringe muß mit konsequentem Durchgreifen und harten Gegenmaßnahmen beantwortet werden.

Es ist daher auch erfreulich, daß es der Exekutive in diesem Jahr bereits gelungen ist, Erfolge in der Suchtgiftbekämpfung zu erzielen. Allein in Wien sind heuer bereits 246 Personen nach dem Suchtgiftgesetz verhaftet und verurteilt worden, und die Menge des seit Jänner in Wien sichergestellten Heroins, nämlich rund drei Kilo, hätte ausgereicht, um 15 000 Menschen süchtig zu machen. Zum ersten Mal ist der Polizei auch ein einheimischer Großhändler in die Netze gegangen.

Um die Opfer dieser gefährlichen Verbrecher zu betreuen und zu heilen, muß der Bund nun in Hinkunft mit den Ländern kooperieren und die Behandlungseinrichtungen entscheidend vermehren. Die Novelle führt ja die Behandlungspflicht ein, und es würden derzeit 200 Betten für Drogenkranke gebraucht. Nur 40 davon sind in Kalksburg vorhanden. Im neuen Therapieheim in der Vorderbrühl in Mödling hat Primarius Dr. Pernhaupt inzwischen mit 15 Patienten seine Arbeit begonnen. 50 Betten sollen dort in Zukunft zur Verfügung stehen. Das ergibt aber immer noch ein großes Manko.

Ich glaube, wir sollten auch in unserer Funktion als Bundesräte trachten, den Einfluß in den Ländern geltend zu machen, um die Tätigkeit des Herrn Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz in dieser Frage zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang ist auch die bereits im Frühjahr neu geschaffene zentrale Koordinierungsstelle zu begrüßen, die nicht nur die Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Ministerien, sondern auch die Koordination zwischen Bund und Ländern wesentlich fördern soll. Ihrer Tätigkeit sollten wir als Vertreter der Länderkammer vor allem dann Augenmerkschenken, wenn, was angekündigt worden ist, beginnend im Herbst dieses Jahres, Enqueten in den Bundesländern stattfinden, deren Sinn es ist, die Schaffung von Betreuungs- und Behandlungsstellen zu initiieren.

Es steht uns also eine große Aufgabe bevor, wenn wir gemeinsam darangehen wollen, die Aufklärungsaktionen und die Behandlungsmöglichkeiten zu verbessern und zu verstärken.

Die Erfahrungen im Ausland und auch eigene Erfahrungen haben allerdings gezeigt, daß falsch aufgebaute Kampagnen leicht zum gegenteiligen Effekt führen können. Aufklärung wird oft zur Werbung für den Drogenkonsum und weckt die Neugierde labiler Jugendlicher, vor allem dann, wenn sie in sensationeller Weise betrieben wird.

Hier richtet sich unsere Aufforderung vor allem an die Medien, sich bei der Berichterstattung ihrer großen Verantwortung bewußt zu sein. Fachleute haben ja längst erkannt, daß drastische Darstellungen das Problem keineswegs als abschreckend darbieten und auch keine wirkungsvolle Abwehr sind. Ähnliche Erfahrungen hat man zum Beispiel ja auch bei der Verhütung von Verkehrsunfällen und bei der Arbeitsunfallverhütung machen können.

Es scheint daher sehr wichtig zu sein, jene Bezugspersonen anzusprechen, die Lehrer, Jugendgruppenleiter, Lehrherren, vor allem die Eltern, die durch beispielhaftes Vorleben zu einer Art Modellernen hinführen können, das nachvollziehbare, das erreichbare Ideal, die gute persönliche Beziehung zu dem Jugendlichen und vor allem ein ungestörtes Verhältnis zu ihm und zu seinen Lebens- und Zukunftsvorstellungen. Alles das können Schlüssel dazu sein, falsche Verhaltensweisen sichtbar zu machen und zu deren Veränderung beizutragen.

So sollten auch nach dem Startschuß der Aufklärungskampagne möglichst viele flankierende Maßnahmen auf allen Ebenen folgen, weil sich eine vielschichtige Problematik wie die hier vorliegende eben nicht einfach mit Geboten und Verboten auflösen läßt.

Die Vielschichtigkeit ist es, die uns ja allen, meine Damen und Herren, große Sorgen bereitet. Es gibt nämlich nicht nur eine oder nur wenige Ursachen für die Drogenabhängigkeit, es sind nicht nur bestimmte Persönlichkeiten oder bestimmte Lernprozesse und gesellschaftliche Einflüsse, die zur Drogenabhängigkeit führen, sondern potentiell gefährdet ist eigentlich jeder Mensch und vor allem jeder junge Mensch.

Zieht man in dieser Problematik außerdem noch die tolerierte exzessive Verwendung von Alkohol oder Nikotin in Betracht und begegnet diesem sozusagen gesellschaftsfähigen Umgang mit diesen Suchtmitteln mit der gebotenen Skepsis und Objektivität, so wird man feststellen, daß der Mensch in unserer Gesellschaft über eine ganze Reihe von Fluchtmöglichkeiten

**Matzenauer**

verfügt, die er oft zu seinem körperlichen und seelischen Schaden einsetzt.

Schon die Gegenüberstellung des seinerzeit klassischen Süchtigen, des Süchtigen vergangener Tage, etwa des Arztes oder auch des Kranken, der Morphium nimmt, mit dem Süchtigen, dem jungen Drogenabhängigen unserer Tage, zeigt, daß in der Behandlung und auch in der Bekämpfung andere Maßstäbe gefunden werden müssen.

Denn meist sind es junge Menschen im Reifungsprozeß, die in die Drogenwelt einsteigen. Meist lernen sie in Gruppen und durch Bekannte den Umgang mit Drogen kennen und verleiten selbst dann bald andere zum Konsum. Es ist nicht nur der Händler allein, der die neuen Konsumenten schafft, vielmehr lockt der Konsument selbst wiederum neue Konsumenten an und gibt somit dem organisierten Handel die Möglichkeit, den Marktmechanismus auszunutzen.

Es ist gerade in der Anfangsphase, in der ja auch die Ansteckungsgefahr sehr groß ist, sehr schwierig, ein sogenanntes soziales Auffangnetz in der Familie, im Freundeskreis, im Beruf, in der Schule zu finden.

Die psychosoziale Abhängigkeit von Cliquen innerhalb der Drogenszene auf Jugendliche ist sehr groß. Und es ist auch gar nicht so einfach, als Vater, als Lehrer, als Mutter die Drogensüchtigen im Frühstadium zu erkennen. Für einen Laien ist das sehr schwer möglich. Daher sind auch präventive Maßnahmen, Aufklärung, bevor es zum Drogenfall kommt, von außerordentlich großer Bedeutung.

Überhaupt müßte man im Zusammenhang mit der Droge, die ja nur ein Symptom unserer derzeitigen Problematik ist, feststellen, daß wahrscheinlich Erwachsene von heute sich viel zu wenig um die Situation im jugendlichen Alter kümmern, viel zu wenig um die Probleme der jungen Menschen Bescheid wissen, wahrscheinlich auch viel zu wenig gesprächsbereit sind.

Es ist schon eine Binsenweisheit geworden, daß sich rauschgiftsüchtige Jugendliche aus allen gesellschaftlichen Schichten rekrutieren. Es sind ausgesprochen brave Kinder ebenso dabei wie Kinder aus den sogenannten guten Familien, und oft ist es sogar die strenge, autoritäre Erziehung, die zu einem Vertrauensbruch führt und damit auch zur Unfähigkeit, sich über für den Jugendlichen wichtige Probleme richtig auszusprechen.

Es ist also nicht so einfach, wie uns manche weismachen wollten und wie es auch in der Debatte im Nationalrat von einigen Sprechern der Oppositionspartei zu hören war, daß eine

angeblich kranke Gesellschaft und der immer wieder zitierte Abbau der Werte der Familie gradewegs in die Drogensucht hineinführen.

Besonders verwerflich scheint es mir in diesem Zusammenhang zu sein, wenn man, was leider auch geschehen ist, eine Verbindung herstellt zur sozialistischen Bildungs-, Familien- und Gesellschaftspolitik und wenn man bemüht ist, eine längst entschlummerte „rote Katze“ wieder aufzuwecken.

Im Zuge der Diskussion um den Familienbericht und die Neuregelung der Familienbeihilfen haben Sprecher meiner Fraktion immer wieder mit Recht und mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß die Bedeutung der Familie für die Gesellschaft und ihre Förderung in unserem Parteiprogramm und in unseren Regierungsprogrammen fest verankert sind.

Erst durch die sozialpolitischen, bildungspolitischen, gesundheitspolitischen, familienpolitischen Maßnahmen einer sozialistischen Bundesregierung hat die Familie in Österreich die Chance bekommen, wirklich wichtige Funktionen bei der Erziehung und Bildung ihrer Kinder auszuüben. Viele Möglichkeiten, die in den vergangenen Jahrzehnten nur privilegierten Schichten vorbehalten waren, Chancen nämlich, das Leben kreativ zu gestalten, die Freizeit schöpferisch zu erweitern, sind nun auch breiteren Bevölkerungsschichten eröffnet worden.

Wenn hier also von Fehlern die Rede ist, dann muß man sie wohl eher in den Auswüchsen einer Wohlstandsgesellschaft suchen, im Freizeitverhalten kommerzieller Prägung, in vermeidbaren Streßerscheinungen, die Schule und Beruf mit sich bringen, in der Flucht aus der Kommunikation zu einer flimmernden Scheinwelt der Meinungs- und Vergnügungsindustrie.

Dieses Fehlverhalten zu erkennen und junge Menschen zu echter Mitgestaltung ihres Lebens und zur Mitwirkung in der Demokratie zu bringen, das war seit jeher Mittelpunkt einer sozialistischen Politik. Und die Vertreter jener Richtung, die sonst immer nur dem Gruppenegoismus frönen, das individuelle Besitzstreben auf ihre Fahnen schreiben und soziale Maßnahmen und solidarisches Verhalten gerne als links oder sogar marxistisch brandmarken, sollten, wenn sie die Ursachen mancher Fehlentwicklungen kennenlernen wollen, einmal selbst in den Spiegel schauen.

Zuletzt möchte ich feststellen, daß es trotz des polemischen Einstieges zum Thema in der letzten Phase doch gelungen ist, sich auf eine gemeinsame Vorgangsweise zu einigen.

Für die Bundesregierung eröffnet sich mit

14492

Bundesrat - 400. Sitzung - 9. Juli 1980

**Matzenauer**

diesem Gesetz die Möglichkeit, ihre bereits vor Jahren begonnenen Maßnahmen zu verbessern. Den Beamten gibt das Gesetz die Handhabe, ihre Tätigkeit wirkungsvoller zu gestalten, und der Öffentlichkeit die Chance, sich auf ein Problem rechtzeitig und richtig einzustellen.

Für die Sozialisten war die Bekämpfung von Drogen, Alkohol, Nikotin immer ein wichtiges Anliegen, ein Anliegen, das Sie auch im Parteiprogramm 1978 finden werden.

Wir werden dieser Gesetzesnovellierung nicht nur unsere Zustimmung erteilen, sondern darüber hinaus auch alles in unserer Macht Stehende unternehmen, so wie bisher junge Menschen bei der Bewältigung ihrer Lebensaufgaben verständnisvoll zu unterstützen und für die Generation von morgen eine Gesellschaft zu schaffen, in der man ohne Gebrauch erlaubter oder verbotener Drogen durch schöpferische Anteilnahme am Gemeinwohl und durch gemeinschaftsbezogenes Handeln das persönliche Lebensglück und damit auch die Erfüllung des persönlichen Lebenszieles erreichen kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Als nächste ist zum Wort gemeldet Frau Bundesrat Rosa Gföller. Darf ich bitten.

**Bundesrat Rosa Gföller (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Mit den Stimmen aller drei Parteien wurde im Nationalrat die Suchtgiftgesetznovelle 1980 verabschiedet. Der erste Schritt wurde gesetzt, der unheilvollen Seuche, die unsere Jugend befällt, durch scharfe Bekämpfung der Drogensucht und des Rauschgift Handels entgegenzutreten.

In erschreckendem Umfang hat sich die Drogensucht in den letzten Jahren explosionsartig verbreitet. Die Rauschgift delikte haben innerhalb eines einzigen Jahres um 45 Prozent zugenommen. Es wurde viel versäumt. Ich wage sogar zu behaupten, daß in den vergangenen Jahren das Suchtgiftproblem von den Verantwortlichen in geradezu fahrlässiger Weise unterschätzt und verniedlicht wurde.

Der Suchtgiftmißbrauch ist nicht nur auf die Ballungszentren und Ballungsgebiete beschränkt, sondern hat sich auch auf ländliche Gebiete ausgebreitet. Wie eine ansteckende Krankheit befällt die Drogensucht epidemieartig junge Menschen. Die Drogen treffen meistens Jugendliche im Stadium der Pubertät, gesunde und begabte Burschen und Mädchen. Sie beginnen mit Haschisch und geraten in immer kürzeren Intervallen in das schwere Rauschgift. Besonders bei Mittelschülern zeigt sich der schnelle Leistungsabbau und die sich anbah-

nende Wesensveränderung, wobei Rettungsversuche und Gegenmaßnahmen häufig keine Wirkung zeigen.

Es besteht kein Zweifel, daß das Gesetz versagt hat, das auf humanste Weise hätte helfen sollen. Gerade die Bestimmung des § 9 a, der die Straffreiheit zusichert, wenn die mitgeführte Suchtgift dosis für den eigenen Gebrauch eine Wochenration nicht übersteigt (*Bundesrat Schipani: Nur erstmalig!*), brachte in der Praxis nicht den erhofften Erfolg. Nur ein verschwindend kleiner Teil der Suchtgiftkranken konnte mit der damit verbundenen Auflage, sich freiwillig in ärztliche Behandlung und Kontrolle zu begeben, dadurch von ihrem Leiden befreit werden. Die Süchtigen und auch die Händler haben es meisterhaft gelernt, sich mit Hilfe dieser Gesetzesstelle der Strafe und der ärztlichen Behandlung zu entziehen. Dazu kamen auch noch die Koordinationsschwierigkeiten zwischen Staatsanwaltschaft und Bezirksverwaltungsbehörde, sodaß die im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen nicht oder nur ungenügend durchgeführt werden konnten.

Hoher Bundesrat! Das neue Suchtgiftgesetz, das auf Vorschlägen und Initiativen der Österreichischen Volkspartei aufgebaut ist, bietet die Gewähr, daß bei der Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität wirksamere Maßnahmen angewandt werden können, als dies bisher der Fall war. Eine wesentliche Änderung beinhaltet der neue § 17, der die §§ 9 a und 9 b ersetzt.

In der Erkenntnis, daß die Drogenabhängigkeit mit einer leicht übertragbaren Krankheit zu vergleichen ist, wird nach dem Prinzip „Helfen und auch strafen“ der Kampf gegen den Drogenmißbrauch aufgenommen.

Die grundsätzliche Straffreiheit bei der sogenannten Wochenration wurde abgeschafft. Bei Betreten einer Person wegen unbefugten Besitzes oder Erwerbes von Suchtgift kann der Staatsanwalt unter bestimmten Voraussetzungen und Bedingungen die Anzeige für eine Probezeit von zwei Jahren aussetzen.

Die Hilfe für den Süchtigen besteht darin, daß er sich von der Strafe befreien kann, wenn er bereit ist, sich einer ärztlichen Behandlung oder Kontrolle zu unterziehen. In jedem Fall ist eine Auskunft beim Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz einzuholen. Damit kann ausgeschlossen werden, daß der Angezeigte vortäuschen kann, er habe noch nie Suchtgift konsumiert.

Die Suchtgiftüberwachungsstelle ist die Zentrale, bei der alle Fälle von Suchtgiftvergehen registriert werden.

Aus der Stellungnahme der Bezirksverwal-

**Rosa Gföller**

tungsbehörde als Gesundheitsbehörde erster Instanz, bei der ein Arzt zugezogen werden muß, ist die für den Einzelfall zweckmäßigste Vorgehensweise zu entnehmen. Ist eine ärztliche Behandlung und Überwachung nicht erforderlich oder ist eine solche ohne Begleitmaßnahmen aussichtslos, so können Bewährungshelfer zugezogen werden. Bewährungshilfe kann von Einrichtungen und Vereinigungen, die sich mit der Beratung und Betreuung von drogengefährdeten Personen befassen, geleistet werden.

Dies erfordert aber den raschesten Ausbau von Beratungsstellen. Wenn auch der medizinische Entzug in jedem Krankenhaus durchgeführt werden kann, so fehlen für Jugendliche Einrichtungen für die Nachbehandlung und Nachbetreuung.

Trotz der größten Anstrengungen von Ärzten und privaten Helfern stehen heute die Heilerfolge in einem krassen Mißverhältnis zu den Rückfällen. Bei den Drogensüchtigen beträgt die Heilquote um 8 Prozent, während sie bei den Alkoholikern um die 50 Prozent sich bewegt. Eine höhere Erfolgsquote kann die private Nachbehandlungs- und Betreuungsstation KIT in Tirol aufweisen. Die Methode dieser Station ist eine wirksame Arbeitstherapie zusammen mit Gesunden, denn Süchtige sollen nicht isoliert werden, ergänzt durch intensive Gruppenarbeit unter der Leitung von Fachkräften, wodurch erfolgreich gegen die Rückfallgefahr angekämpft wird.

Meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz enthält konkrete Maßnahmen, die auch in diese Richtung gehen. Vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz anerkannte Einrichtungen und Vereinigungen zur Beratung und Betreuung von Personen im Hinblick auf Suchtgiftmißbrauch werden vom Bund gefördert. Voraussetzung ist, daß dieser Einrichtung ein mit Fragen des Suchtgiftmißbrauches hinreichend vertrauter Arzt zur Verfügung steht. Auch die Kosten für eine notwendige ärztliche Behandlung und insbesondere einer Entwöhnungskur wird vom Bund getragen, wenn kein Anspruch auf Leistung durch andere Rechtsträger gegeben ist. Eine notwendige und zielführende Behandlung, die dem Süchtigen von Amts wegen aufgetragen wird, darf nicht am finanziellen Unvermögen scheitern.

Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Eine breite Basis wurde zur frühzeitigen Erfassung von gefährdeten und süchtigen Jugendlichen geschaffen. Wenn konkrete Anzeichen eines Suchtgiftmißbrauches vorliegen, sind Eltern und Erziehungsberechtigte, die zuständigen Schulbehörden und die Militärkommanden verpflichtet, eine ärztliche Untersuchung einzuleiten.

Die Suchtgiftüberwachungsstelle beim Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz kann zur Eindämmung dieser entsetzlichen Seuche personenbezogene Daten an die hierfür zuständigen Stellen weitergeben. In die Verantwortung wird ein Personenkreis eingebunden, der ein Nahverhältnis zu besonders gefährdeten Personen hat. Die Erfahrung hat gezeigt, daß Jugendliche bei ihrem ersten Kontakt mit Suchtgift kaum über die gefährlichen gesundheitlichen Schädigungen und die strafrechtlichen Konsequenzen Bescheid wissen. Auf der breitesten Ebene muß der Kampf gegen diese tödliche Geisel unserer Wohlstandsgesellschaft einsetzen. Durch ständige Beobachtung der Heranwachsenden und psychologische Unterstützung müssen Voraussetzungen geschaffen werden, den Versuchen widerstehen zu können.

Zielführende Aufklärung über die verheerenden Folgen und Information über die strafrechtlichen Konsequenzen, unter verstärktem Einsatz der Massenmedien, müssen Eltern, Lehrer, Ärzte, Erzieher und Funktionäre in Jugendorganisationen erreichen.

Die volle Härte des Gesetzes, meine Damen und Herren, hat die Händler zu treffen, die aus Profitgier Jugendliche in der Endlösung in den Tod treiben. Die Händler wissen über die Gefährlichkeit von Suchtgiften genau Bescheid. Händler selbst sind kaum süchtig, weil sie die vernichtenden Auswirkungen für den Körper und den Geist kennen. Durch die Beseitigung der erlaubten Wochenration besteht eher die Möglichkeit, ihnen das schändliche Handwerk zu legen.

Mit der vorliegenden Novelle zum Suchtgiftgesetz wurde ein wirksames Instrumentarium geschaffen, das Suchtgiftproblem in den Griff zu bekommen. Es wäre aber irrig, anzunehmen, meine Damen und Herren, daß damit das Problem gelöst werden kann. Die Wurzeln des Suchtgiftphänomens sind im Wohlstandsegoismus der Gesellschaft und in den gestörten zwischenmenschlichen Beziehungen zu suchen.

Wenn der Herr Bundesrat Matzenauer vorhin sagte, daß die Familie bestimmt nicht schuld ist an diesem Phänomen, so muß ich ihn an folgendes erinnern: Pestalozzi schrieb schon vor 200 Jahren in seiner Schrift „Die Abendstunde eines Einsiedlers“:

„Die häuslichen Verhältnisse der Menschheit sind die ersten und vorzüglichsten Verhältnisse der Natur, deshalb muß vor allem der Familie geholfen werden, wenn man die Sozialverhältnisse verbessern will.“

Diese Aussage, meine Damen und Herren, ist heute von aktueller Bedeutung. Die Familie

14494

Bundesrat - 400. Sitzung - 9. Juli 1980

**Rosa Gföller**

stärken, heißt, die sozialen Verhältnisse zu verbessern und damit vor allem dem jungen Menschen festen Grund unter die Füße zu geben. Die erste präventiv notwendige Maßnahme ist, daß man der Familie wieder den Wert zubilligt, der ihr zukommt.

Das Kind und der Jugendliche sind in der anonymen Wohlstandsgesellschaft mit ihrem Mangel an Wertvorstellungen und Leitbildern größeren Belastungen ausgesetzt als je zuvor. Der Verlust an Wertorientierung und der Abbau jeder Autorität führt bei Jugendlichen zu dem Unvermögen, konstruktive soziale Bindungen einzugehen. Die dadurch bedingte Isolation führt zur Flucht in Ersatzbefriedigung, die in der Selbstzerstörung durch Drogen- und übermäßigem Alkoholkonsum gipfelt. Das verstärkte auftretende Gefühl der Unsicherheit und die Sinnlosigkeit des Lebens schließen den Teufelskreis.

Hoher Bundesrat! Die Konsequenzen müssen wir ziehen, um aus diesem Teufelskreis zu entkommen. Alle sind wir aufgerufen, niemand kann sich dieser Verantwortung entziehen.

Die vorliegende Suchtgiftgesetznovelle 1980 bietet Gewähr, daß mit der erforderlichen Härte gegen die gewissenlosen Suchtgifthändler vorgegangen und den Süchtigen die nötige medizinische Beratung zuteil wird.

Meine Damen und Herren! Zu denken geben muß die Feststellung der Leiterin der psychiatrischen Abteilung der Kinderklinik Innsbruck, Frau Univ.-Prof. Dr. Nowak-Vogel, daß die Wurzel der Anfälligkeit für Süchte in der frühen Kindheit zu suchen ist, begünstigt durch den Mangel an Liebe und Zuwendung. Als Ausgleich sucht das Kleinkind schon Ersatzbefriedigung, die mit zunehmendem Alter andere und stärkere und härtere Formen annimmt. Daraus resultiert, daß das Glück des Menschen nicht allein im Materiellen zu finden ist, sondern daß höhere Werte, wie Geborgenheit, Sicherheit, Liebe und besonders eine verantwortliche Autorität nicht durch Geschenke aller Art ersetzt werden können.

Meine Damen und Herren! Auch das Umverteilen mit der Tendenz zunehmender Gleichmacherei hat dort eine Grenze, wo dieses Prinzip zur Ablehnung jeder persönlichen Verantwortung führt.

Meine Damen und Herren! Untrennbar mit dem Schicksal der Jugend und auch mit dem Schicksal der Gesellschaft verbunden ist die Entwicklung der Familie. Ihre rechtliche, moralische und wirtschaftliche Basis wurde seit Jahren ausgehöhlt. Die Leistung der Hausfrau und Mutter wurde nicht anerkannt und ihre Unzufriedenheit künstlich gefördert. Die Mehr-

kinderfamilie wird mit Kopfschütteln zur Kenntnis genommen und finanziell an den Rand der Armut gedrängt. (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: Aber nicht in Österreich!*)

Hoher Bundesrat! Für die Volkspartei ist die Familie die wichtigste soziale Gemeinschaft, die durch nichts zu ersetzen ist. Wir treten dafür ein, daß der gesellschaftliche und wirtschaftliche Druck auf die Familie beseitigt werden muß, der die von ihr zu erfüllenden Aufgaben einschränkt. Wir müssen dafür sorgen, daß die Familie auch dem Kind Partner sein kann, daß die Gesellschaft auch jenen Familien zur Seite stehen kann, die aus verschiedenen Gründen ihre natürlichen Aufgaben nicht wahrnehmen können oder die durch das Fehlen eines Ehepartners unvollständig sind. Staatliche Kinderkrippen und die Ganztagschule können für das Kind jedoch nur als Ersatzlösung für das Recht auf Liebe, Zuneigung und auf Anleitung und Hilfe durch seine Eltern sein.

Eine verantwortungsvolle Familienpolitik, meine Damen und Herren, muß die Familie fördern und die Voraussetzungen schaffen, daß sie ihre Aufgaben erfüllen und – was besonders wichtig ist – neue Aufgaben übernehmen kann.

Hoher Bundesrat! Die Österreichische Volkspartei hat einen entscheidenden Beitrag geleistet, daß mit diesem Gesetz der Kampf gegen die Drogensucht wirkungsvoll aufgenommen werden kann. Es bietet alle Möglichkeiten, der Jugend Hilfestellung zu gewähren und dem Händler durch harte Strafen die Verletzung der Gesetze zu ahnden. Nützen wir die Chance und die Möglichkeiten, die das Gesetz bieten, um die Jugend und damit auch unsere Gesellschaft vor der Zerstörung zu retten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Leopoldine Pohl. Bitte das Wort zu ergreifen.

Bundesrat Leopoldine Pohl (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Zu den verschiedenen Darstellungen, ob das Gesetz oder die Regierung versagt hat, wird sicherlich der Herr Minister auch hier im Bundesrat eingehend Stellung nehmen.

Aber, liebe Frau Kollegin als Vorrednerin, eines möchte ich auch noch hier zurückweisen: wenn Ihre Kollegen im Nationalrat gesagt haben, und ähnlich hat es auch bei Ihnen geklungen, in den wichtigen Fragen der Volksgesundheit wäre die Österreichische Volkspartei kompetenzzuständig, um die Probleme zu lösen. Ich glaube, die Kompetenzzuständigkeit haben wir sicherlich auch als sozialistische Regierung wahrgenommen!

**Leopoldine Pohl**

Meine Damen und Herren! Ich wollte aber eigentlich anders beginnen und möchte sagen: Als das Gesetz im Nationalrat verabschiedet wurde, war ja die Presse voll des Lobes, aber zum Teil auch voll der Sensation. Obwohl sich die Abgeordneten des Nationalrates, wie aus den Berichten hervorgeht, sehr eingehend mit der Sache beschäftigt haben und wirklich wertvolle Beiträge geleistet haben, wurde seitens der Presse den Abgeordneten nur zugestanden, es wäre eine Pflichtübung gewesen, die sie über sich ergehen haben lassen.

Ich glaube, hier im Bundesrat ist es sicherlich keine Pflichtübung, sondern es ist ein besonderes Anliegen von uns allen, glaube ich, es ist ein ehrliches Engagement in dieser Angelegenheit, denn bei so vielen Argumenten, die wir hier vorbringen, kann nicht von einer Pflichtübung gesprochen werden.

Ich bin auch ein bißchen enttäuscht über die Rubrik in der „Presse“, wo geschrieben wurde:

„Ein bißerl Selbstverwirklichung, eine Prise innere Befreiung, ein Alzerl Geschwätz von Autoritätsabbau, dazu ein Fingerhut voll Emanzipation und zum Drüberstreuen ein gerüttelt Maß von Augenzwinkern: Fertig ist jene Droge, mit der die Öffentlichkeit und im besonderen die Jugend eingelullt werden soll.“

So „verantwortungsvoll“ verhält sich die „Presse“, die ziemlich viel gelesen wird, wenn es darum geht, ein ganz großes gesellschaftliches Problem gemeinsam zu lösen!

Ich möchte sagen, wir sollten vielmehr denen beitreten, die gemeint haben, daß wir hier ein bahnbrechendes, vielleicht sogar ein Jahrhundertgesetz geschaffen haben. Ich schließe mich dem viel lieber an, weil es eine Dreiparteienzustimmung gegeben hat und weil doch in der Öffentlichkeit auch beachtet worden ist, daß es diese Zustimmung von allen drei verantwortlichen Parteien gegeben hat.

Ebenfalls wurde ja anerkannt, daß das große Problem nur dann zu bewältigen ist, wenn wir uns darin einig sind. Das Parlament ist dieses Mal initiativ geworden, und es wurde in einer kurzen Zeit eine Novelle erarbeitet, wobei im großen Maße der Opposition der Vortritt gelassen wurde, das sollten wir auch zugestehen. Es wurde beiderseitigen Änderungswünschen und -vorschlägen zugestimmt. Ich glaube, man darf wirklich sagen: Hier hat der Parlamentarismus funktioniert. Man kam zur einhelligen Auffassung, daß Hilfe und Unterstützung der betroffenen Jugendlichen das Verlangen nach Strafen überwiegen muß. Also es ist kein Husch-Pfusch-Gesetz geworden, sondern, wie wir alle hoffen wollen, eine wirkungsvolle Waffe gegen das Rauschgiftunwesen.

Eine sehr wichtige Erkenntnis ist, wie von allen gefordert wurde, jetzt verankert, nämlich daß es sich bei den Süchtigen um Kranke handelt, die behandelt werden müssen und die nicht gleich die volle Härte des Gesetzes zu spüren bekommen sollen. Das Gesetz behält ja bewährte Grundsätze bei, das wurde im Nationalrat besonders vom Herrn Minister betont. Eine Änderung bezieht sich auf die Ersttäter. Wir sind hier davon geleitet, eben diesen jungen Menschen die Möglichkeit einer Wiedereingliederung in unsere Gesellschaft zu verschaffen, denn das Lebensglück, glauben wir, wird bei so manchen jungen Menschen, wie es bisher oft der Fall war, nach einem ersten Fehltritt für immer zerstört. Dem wurde nun Rechnung getragen.

Ich glaube, man soll auch nicht vergessen, daß der Bericht der Bundesregierung vom Jahre 1978, in dem, wie schon angeführt worden ist, eine beachtliche Steigerung der Suchtgiftmißbrauchfälle aufgezeigt worden ist, Anlaß war zu der großen österreichischen Enquete 1979, die sich mit der Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches beschäftigt hat. An dieser Enquete haben zahlreiche Fachleute aus dem In- und Ausland teilgenommen. Man hat eine Bestandsaufnahme gemacht und hat eine Debatte über bessere Methoden der Bekämpfung abgeführt. Fachleute aus dem medizinischen Bereich, Vertreter aus den Ministerien, die damit befaßt sind, also aus dem Justizministerium, aus dem Ministerium für Inneres und aus dem Gesundheitsministerium, haben diese umfassende Neugestaltung des Suchtgiftgesetzes erarbeitet und in vorbildlicher Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Gesundheitsausschusses des Nationalrates dieses uns heute vorliegende Gesetz geschaffen.

Meine Damen und Herren! Im Nationalrat wurde allen Mitarbeitern, allen Mitgliedern gedankt von allen Fraktionen. Ich glaube, auch wir sollten hier einhellig allen Dank sagen, die daran gearbeitet haben, und vor allem deshalb Dank sagen, weil diese Arbeit in einer Zeit geschehen ist, die nicht frei war von Emotionen in der Öffentlichkeit. Das wurde auch hier schon angeführt. Man konnte damals in Schlagzeilen die Forderung nach Arbeitshaus und die Forderung nach Todesstrafe lesen. Die Regierung hat man des Nichtstuns beschuldigt, und die Polizei hat man bezichtigt, ohnmächtig zu sein, obwohl wir alle wissen, daß gerade diese Beamten an der vordersten Front stehen, um dieses Problem nur ein wenig in den Griff zu bekommen.

Meine Damen und Herren! Wir werden alle zusammenarbeiten müssen, um dieses Problem nicht nur zu bewältigen, das wird nicht so leicht möglich sein, sondern um dieses Problem in den Griff zu bekommen. Man macht sich Gedanken

14496

Bundesrat - 400. Sitzung - 9. Juli 1980

**Leopoldine Pohl**

darüber, und ich habe mir sehr viele Gedanken gemacht, weil ich ja nicht nur als Mutter von erwachsenen Kindern spreche, sondern weil wir uns schon immer mit Problemen befaßt haben, die unsere Jugend betreffen, und weil wir eben hören mußten, daß so viele Jugendliche in einem Alter, wo sie um ihre Gefahren nicht wissen, bereits mit Haschisch und Marihuana in Verbindung gebracht worden sind. Wir wissen, daß Fachleute darüber diskutieren, ob diese Mittel harmlos sind oder ob sie schon der Beginn und der Einstieg in die Drogenabhängigkeit sind. Einig sind sich die Fachleute nach vielen Jahren in der Erkenntnis, daß Süchtige Kranke sind. Leider - auch das wurde schon festgestellt - werden diese Süchtigen in einen Topf geworfen, obwohl man noch viel zu wenig über die Wirkung der sogenannten leichten und harten Drogen weiß.

Meine Damen und Herren! Auch hier war ein Vorredner bestrebt, aufzuklären, was Gebrauch oder Mißbrauch oder Abhängigkeit ist. Ich glaube, wir wissen, was es bedeutet. Aber wenn die Jugendlichen mit dem Rauchen von Haschisch anfangen und versuchen, die Welt ein bißchen wegzuschieben, so wissen wir, daß diese Jugendlichen, wenn sie das zwei bis drei Jahre intensiv weiter betreiben, nicht nur Konzentrationsgestört sind, daß sie nicht nur ein schlechtes Gedächtnis aufweisen und ein schlechtes Reaktionsvermögen besitzen, sondern daß zehn Prozent dieser jungen Menschen dann irgendwann auf harte Drogen umsteigen.

Eine der harten Drogen ist, wie wir wissen, Heroin, eine weit verbreitete Droge, die das Unglück mit sich bringt, daß sowohl die Faszination am Beginn vervielfacht ist, aber auch möchte ich behaupten, die Tragödie oder die Schrecken des Endes ebenfalls sehr drastisch sind.

Wenn am Anfang die Wiederholung dieses Erlebnisses von den Jungen erwünscht wird, so stellt er sich leider in seiner Lebensweise dann um, diese Veränderung immer wieder zu genießen und daß er sich dann so einstellt, diese Droge immer wieder zu bekommen. Viele geben alles auf und viele versuchen nichts anderes mehr zu erreichen, als das viele Geld für diese Droge irgendwie aufzubringen. Und dann, glaube ich, sind wir bei den Abhängigen. Diese Abhängigen sind eben der Brutalität, der Verdienstgier der Händler ausgeliefert.

Wenn ich hier ebenfalls noch anführen darf, daß man sich nicht vorstellen kann, daß 500 bis 600 kg Heroin in Europa in Umschlag sind - nur geschätzt, es kann ja auch eine Dunkelziffer sein -, wenn man aber weiß, daß bereits 10 kg Heroin genügen, um 40 000 Jugendliche einem schlechenden Tod zuzuführen, dann kann man sich

vorstellen, wie bescheiden oft die Erfolge sind, wenn man einige Kilo durch die harte und mühevollen Arbeit der Polizei beschlagnahmt.

Vielleicht stellen auch wir uns immer wieder die Frage, warum die jugendlichen Menschen zu Drogen greifen. Es wurden hier und im Nationalrat viele Gründe angeführt, es ist eine reiche Palette, ich möchte sie nicht wiederholen. Aber eines möchte ich doch sagen, meine liebe Frau Vorrednerin: Wenn Sie auch angeführt haben - so wie dies im Nationalrat geschehen ist -, daß die verbesserte Situation oder vielleicht besser gesagt, die Leistungen, die eine sozialistische Bundesregierung für die Familie erbracht hat, die wir als Leistungen bezeichnen, um die Familie in die Lage zu versetzen, diesen hohen Werten nachzukommen, dann kann man doch nicht sagen, daß wir verantwortlich sind, daß die Jungen zu Drogen greifen müssen.

Denn, meine liebe Frau Vorrednerin, wir waren der Ansicht, daß die familienpolitischen Maßnahmen oder auch die bildungspolitischen Maßnahmen keine Geschenke und keine Gleichmacherei sein sollen, sondern wir waren uns bewußt, was die Familie in einer Gesellschaft, in denen es vielen Menschen besser geht, was die Familie von dieser Gesellschaft zu bekommen hat.

Es ist nicht richtig, wenn Sie glauben, daß wir Sozialisten die Institution der Familie verändern oder abschaffen wollten oder daß die Mutter durch den Kindergarten ersetzt werden soll, sondern es ist eine der Begleitmaßnahmen, die wir verlangt und erreicht haben, um die Belastung der Frauen unserer jetzigen Generation, sowohl Mutter als auch manchenmal Mitverdienerin zu sein, leichter zu bewältigen.

So sehen wir unsere familienpolitischen Maßnahmen, und wir wissen, wir haben noch nicht alle Probleme gelöst, um eine gerechte Situation den Familien in unserer Gesellschaft zu gewährleisten. Aber wir werden immer wieder Hilfen anbieten und sie denen geben, die die Hilfe brauchen.

Meine Damen und Herren! Ich brauche den genauen Inhalt des Gesetzes hier nicht viel zu erläutern, ich habe mir andere Gedanken dazu gemacht. Ich habe in verschiedenen Publikationen nachgeblättert und versucht zu erfahren, wie diese Drogenwelle eigentlich entstanden ist oder wieso wir jetzt so sehr damit befaßt sind.

Ich möchte vielleicht ausholen, daß die erste Drogenwelle vielleicht verniedlicht worden ist, denn die war ja damals in den Vereinigten Staaten durch den Genuß von illegalen Rauschmitteln, und zwar, wie wir kennen, durch Haschisch oder durch Marihuana gekennzeichnet. Das war die Mitte der fünfziger Jahre. Nach

**Leopoldine Pohl**

Europa kam diese Sucht dann in den sechziger Jahren, und hier wurde überwiegend Haschisch verwendet. Es war bereits ein stärker wirksames Mittel.

Wenn wir uns die Jugendlichen ansehen, die davon befallen waren, so sehen wir, daß es in den damaligen Zeiten Kinder oder Jugendliche aus privilegierten sozialen Schichten gewesen sind, Besucher von Mittelschulen und Universitäten. Sie waren überwiegend gesellschaftskritisch eingestellt. Das Rauchen von Haschisch hatte für sie einen gewichtigen Stellenwert innerhalb ihrer gesellschaftlichen Haltung als Symbol des Protestes der Eltern-Generation gegenüber.

Aber nicht alle rebellierenden Jugendlichen der sechziger Jahre waren dieser gleichen Meinung. Die Jugendlichen, die politisch engagiert waren, sahen im Konsum von Rauschmitteln ein Hindernis für politische Aktionen und sie unterschieden sich dadurch von den Konsumenten, die das Ziel hatten, Veränderung herbeizuführen, in erster Linie aber nicht die Struktur der Gesellschaft, sondern der Veränderung ihrer eigenen Persönlichkeit. Es kam in diesen Jahren zu einer Spaltung der Jugendlichen und zu einer fortschreitenden Isolierung der Konsumenten.

Im Jahre 1970 ist dieses Rauchen so weit fortgeschritten oder ausgebreitet, daß es zur Mode wurde. Im Jahre 1972 waren die größten Verbreitungen zu verzeichnen. 1976 schätzte man wiederum 40 Prozent aller 16- bis 17jährigen, die einmal in dieses Rauchen eingestiegen sind, und man stellte fest, daß diese Jugendlichen ein sinkendes Interesse an Politik hatten und eine abnehmende kritische Haltung einnahmen. Es wurde eine neue Generation der Raucher festgestellt, nun bereits aus den mittleren und unteren Schichten, also die Konsumenten sind sozial abgesunken.

Diese Entwicklung, meine Damen und Herren, hat auch in Europa Platz gegriffen und auch vor den Toren Österreichs nicht haltgemacht. Wir wissen, es ist später eingetreten, zeitlich verzögert und vielleicht abgeschwächt. Trotzdem begann die neue Drogenwelle, die Heroinwelle, leider in Europa zur gleichen Zeit, und es wurde mehrfach gesagt, daß diese Heroinwelle eben das schwerste Problem unserer Gesellschaft darstellt, weil es die Jugend zuerst in den Ghettos in Amerika betroffen hat, schwarze und farbige Jugend und auf einmal jene Jugend, die wenig Zukunftsaussichten hatte und auch Jugend aus anderen Kreisen.

Wie hat sich dieses Land diesem Problem gegenübergestellt? Es wurden harte Strafen und verschiedene Gesetze in den Ländern einge-

führt, es gab Todesstrafen und sogar lebenslanglich. Was war die Folge davon? - Übervolle Gefängnisse, aber keineswegs eine Eindämmung des Drogenproblems. Im Gegenteil: Ein Ansteigen war zu verzeichnen, ein Ansteigen unter den weißen Jugendlichen.

Dann wurden auf einmal die kritischen Stimmen wach, und zwar aus Rechtsanwalts- und Ärztevereinigungen, die eine Herabsetzung der Strafen bei den Konsumenten verlangten, um diese einer medizinischen Behandlung zuzuführen. Sie waren ebenfalls zur Einsicht gelangt, daß die Drogenabhängigkeit als Krankheit zu behandeln wäre. Es wurden Behandlungseinrichtungen gesetzlich verankert, denn in vielen Jahren Erfahrung mußte man feststellen, daß die Polizei die kleinen, abhängigen, süchtigen Händler erfaßt hatte, die beschlagnahmten Mengen aber leider zu gering waren, um das Angebot tatsächlich zu reduzieren.

Weiters wurde festgestellt, daß die Verfolgungstätigkeit und die angedrohten Sanktionen die Preise in die Höhe getrieben haben und die Beschaffungskriminalität angewachsen ist.

Meine Damen und Herren! Mit den Gefängnisstrafen war wohl ein körperlicher Entzug erreicht worden, aber die Haft änderte nicht die Lebensbedingungen, wie zum Beispiel das Ausbildungsniveau der Betroffenen, auf Grund dessen sie ja zum Drogenkonsum gekommen sind. Es konnte ja manches Mal der Drogenkonsum nicht einmal in den Gefängnissen hintangehalten werden. Man kam eben zu der Erkenntnis, daß die Androhung und Verhängung sehr hoher Strafen, wie sie in den USA und in anderen westlichen Ländern bis 1960 praktiziert wurden, heute niemand mehr vertreten will.

Immer mehr wurde die Forderung laut, tatsächlich Abhängige medizinisch zu betreuen. Ich möchte sagen, das gilt nicht für die großen Händlergruppen, die ja nicht hier hineinfallen. Diese Erkenntnisse, mehr Behandlung als Strafe für den, der damit in Berührung gekommen ist, haben ja auch in unserer Zusammenarbeit dazu geführt, daß wir dieses Gesetz nun in dieser Weise verabschiedet haben.

Es wurden schon früher Abkommen geschlossen, um den Handel von Drogen zu kontrollieren. Aber sie waren eben leider in den Jahren 1911, 1912, 1914, 1920 und 1921 nur Abkommen, die nicht das bewirkten, was man eigentlich wollte, denn damals konnte man noch frei Opiate kaufen, sie wurden ja auch noch sehr viel als Medikamente von den Ärzten verschrieben.

Meine Damen und Herren! Wenn hier erwähnt worden ist, daß wir uns sehr bemühen müssen, diese Erkenntnisse in einer breit angelegten Aufklärungskampagne allen Men-

14498

Bundesrat - 400. Sitzung - 9. Juli 1980

**Leopoldine Pohl**

schen zuteil werden zu lassen, so möchte ich auch sagen, daß wir die vor kurzem vorgestellte Broschüre „Drogenmißbrauch: Hölle statt heile Welt“ sehr begrüßen, denn diese Broschüre ist sicherlich ein Beginn, um mehr Menschen miteinzubeziehen in den Kampf gegen unser großes Problem.

Ich möchte hier sagen: Alle Einsätze – ob sie jetzt vom Bundesministerium für Unterricht oder vom Gesundheitsministerium kommen – werden wir nicht nur begrüßen, sondern sie auch kräftig unterstützen müssen, damit diese gezielte Aufklärung dorthinkommt, wo wir sie uns vorstellen. Es ist erfreulich zu sagen, daß unsere Herren verantwortlichen Minister sich persönlich engagieren, um diese Aufklärungsarbeit durchzuführen. Ihr Einsatz wird sicherlich gerechtfertigt sein, wenn wir nach zwei Jahren einen Bericht vorliegen haben werden, der uns neue Erkenntnisse, aber vielleicht auch Möglichkeiten zur Einführung neuer Maßnahmen geben wird. Damit wollen wir ja dieses Problem in den Griff bekommen.

Meine Damen und Herren! Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß wir uns nicht nur mit dem Problem des Suchtgiftmißbrauchs seit langer Zeit beschäftigen müssen, sondern daß wir sehr wohl auch wissen, wie sehr das Problem des überhöhten Alkohol- und Nikotingenusses von uns beachtet werden muß.

Ich möchte hier nur anführen: Daß wir diesem Problem genauso Beachtung zollen, zeigt zum Beispiel, daß ein steirischer Kurator im ORF, Stadtrat Stingl, sich erst kürzlich vehement gegen die Änderung der Bestimmung des Rundfunkgesetzes gewandt hat. Im Rundfunkgesetz ist nämlich ein Werbeverbot für Tabak vorgesehen, und es wird ja die Wiedereinführung von Werbesendungen für Tabakwaren verlangt. Wir glauben, daß wir an diesem Werbeverbot für Tabakwaren, Spirituosen und Produkte, die unter der Wahrnehmungsgrenze liegen, festhalten, daß wir dieses Verbot nicht wieder auflassen sollen, denn hier müssen doch gesundheitspolitische Überlegungen absoluten Vorrang vor kommerziellen Interessen haben.

Wir wissen aus vielen Erläuterungen unserer früheren Bundesministerin, Frau Dr. Leodolter, wie gesundheitsbeeinträchtigend das erhöhte Rauchen und wie gefährlich besonders das Ansteigen der Jugendlichen unter den Rauchern ist. Ich glaube, wir Frauen haben uns immer dafür verwendet, daß den Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit zukommen muß, denn wir wissen, daß die Jugend sich sehr gerne Verhaltensnormen, wie Rauchen, Trinken oder eben Haschen unterwirft und erst später weiß, welche Auswirkungen das für sie gebracht hat. Wir werden diese Probleme nicht verniedlichen,

wenn wir wissen, daß es zweieinhalb Millionen Raucher gibt, die dieses süße Gift in Anspruch nehmen.

Der Alkoholmißbrauch, meine Damen und Herren, ist nicht nur all jenen bekannt, die in der Sozialfürsorge zu tun haben. Die Alkoholikerfürsorge benötigt einen großen finanziellen Aufwand, und wir wissen auch um die schrecklichen Auswirkungen in den Familien, in denen es alkoholabhängige Menschen gibt. Wenn hier auch gesagt worden ist, wie sehr sich das Ansteigen in diesem Bereich schon kenntlich macht, dann werden wir uns nicht nur, weil es so viele Tote im Straßenverkehr durch Alkoholmißbrauch gibt, sondern überhaupt aus gesundheitsvorbeugenden Maßnahmen gegen diesen Mißbrauch wenden müssen.

Meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz wird einem Bereich vielleicht etwas näherrücken können, und wir werden hoffentlich in Zusammenarbeit damit Erfolge erreichen. Wir werden aber weiterhin sehr wachsam sein und uns alle wirklich persönlich dafür einsetzen müssen, daß diese Sucht unsere Jugend nicht in kommenden Jahren in verstärktem Ausmaße heimsucht, sondern wir eines Tages hintreten und sagen werden können: Die Maßnahmen waren dazu geeignet, eine glückliche Jugend in Österreich einer besseren Zukunft entgegenführen zu können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Der nächste Redner ist Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Stummvoll. Ich bitte, das Wort zu ergreifen.

Bundesrat Dkfm. Dr. **Stummvoll** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates ist meines Erachtens vor allem aus drei Gründen besonders beachtenswert:

Erstens wird damit ein wichtiger erster Schritt gesetzt, um ein gesellschaftliches und gesundheitliches Problem in den Griff zu bekommen, das sich in den letzten Monaten dramatisch zugespitzt hat und wo nunmehr rasch konkrete Maßnahmen notwendig sind. Die Einschränkung „ein erster Schritt“ ist allerdings insofern notwendig, weil natürlich mit einem Gesetz nicht Probleme gelöst, sondern damit nur die legislatischen Weichen für eine Problemlösung gestellt werden können.

Der zweite Grund, meine Damen und Herren, den vorliegenden Gesetzesbeschluß besonders hervorzuheben, liegt darin, daß er nicht nur vom Parlament beschlossen wird, sondern tatsächlich auch im Parlament erarbeitet wurde. Wenn wir nämlich die im Parlament eingebrachte Regierungsvorlage mit dem vorliegenden Gesetzesbe-

**Dkfm. Dr. Stummvoll**

schluß vergleichen, so sieht man, daß aus einer Art Schmalspurgesetzentwurf der Regierung hier im Hohen Haus ein sehr ansehnliches Gesetzeswerk geworden ist, das sich durchaus sehen lassen kann - auch international sehen lassen kann - und das neue Grundlagen für eine intensivere Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches schafft.

Es wurde damit auch in einem wichtigen Teilbereich der Nachweis erbracht, daß das Parlament eine eigene Problemlösungskompetenz besitzt und damit seine Funktion als Gesetzgeber im wahrsten Sinn des Wortes erfüllt.

Drittens, meine Damen und Herren, besteht für meine Fraktion insofern Anlaß zu einer gewissen Befriedigung, als dieser Gesetzesbeschluß sehr deutlich die Handschrift der Österreichischen Volkspartei trägt. Ich sage das, bitte, nicht bloß als Eigenlob für meine Fraktion, ich möchte damit auch ausdrücklich anerkennen, meine Damen und Herren, daß Sie von der Mehrheitsfraktion beziehungsweise Ihre Kollegen im Nationalrat auch bereit waren, überzeugende Argumente unserer Seite aufzugreifen und zu akzeptieren. - Ob das immer ganz freiwillig geschehen ist oder nur unter dem starken Druck der Öffentlichkeit, möchte ich hier gar nicht näher erörtern, es tut der Sache im Ergebnis keinen Abbruch.

Die Vorredner haben heute bereits aufgezeigt, wie dramatisch sich die Suchtgiftszene in den letzten Monaten entwickelt hat. Ich möchte hier konkrete Zahlen nicht mehr nennen, es wären nur Wiederholungen. Aber ich glaube, diese wenigen Beispiele, die heute bereits in der Diskussion angeführt wurden, zeigen, was es hier an lawinenartiger Entwicklung, die auf uns zukommt, zu verhindern gilt.

Es wurde auch bereits über die Ursachen dieser zunehmenden Drogenszene gesprochen. Ich möchte im einzelnen nicht darauf eingehen, sondern nur stichwortartig noch einmal zusammenfassen aus unserer Sicht:

Es liegt erstens eine Ursache in der Herabsetzung und dem Verlust traditioneller Wertvorstellungen.

Es ist zweitens unserer Meinung nach der Abbau von Autoritäten, den wir in allen Lebensbereichen heute feststellen müssen, und es sind nicht die zu starken Autoritäten - Herr Bundesrat Matzenauer, hier gehen unsere Ansichten auseinander.

Es ist drittens die vielfach unbeantwortete Frage nach dem Sinn des Lebens, und es ist viertens auch das Unbehagen unserer Jugend mit unserer materiellen Wohlstandsgesellschaft.

Der Kampf gegen den Suchtgiftmißbrauch, meine Damen und Herren, erfordert daher auch eine umfassende und langfristig konzipierte Strategie, die gesellschaftspolitische, familienpolitische, sicherheitspolitische und gesundheitspolitische Dimensionen hat.

Gesellschaftspolitisch geht es vor allem darum, die gesellschaftlichen Ursachen dafür zu beseitigen, daß vor allem junge Menschen sich in die trügerische Scheinwelt der Droge flüchten.

Familienpolitisch - und das hat Frau Bundesrat Gföller sehr schön bereits aufgezeigt - ist vor allem dafür zu sorgen, daß die Familie wieder in die Lage versetzt wird, die ihr zukommenden Aufgaben als kleinste selbstverantwortliche Gemeinschaft zu erfüllen.

Sicherheitspolitisch muß vor allem der Schutz der Jugend und der Familie vor den verheerenden Folgen des Suchtgiftmißbrauchs sichergestellt sein.

Gesundheitspolitisch ist im Interesse der Volksgesundheit die Suchtgiftkrankheit als ansteckende Krankheit zu erkennen, und es sind daraus die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen: Konsequenzen im Bereich der Gesundheitsaufklärung, der Gesundheitserziehung, der Prophylaxe und der gezielten Therapie.

Meine Damen und Herren! Diese vier Dimensionen einer Strategie gegen das Suchtgift - die gesellschaftspolitische, die familienpolitische, die sicherheitspolitische und die gesundheitspolitische Dimension - sind zweifellos eine langfristige Aufgabenstellung. Der Beitrag, den der Gesetzgeber dazu kurzfristig und rasch, unmittelbar und konkret leisten kann, dieser Beitrag liegt uns in der Suchtgiftgesetznovelle 1980 vor.

Während die Regierungsvorlage bloß die Datensammlung der Suchtgiftüberwachungsstelle beim Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz den mit der Vollziehung des Gesetzes befaßten Behörden und Dienststellen teilweise zugänglich machen wollte, ist aus diesem Fragment eines Gesetzentwurfes im Parlament praktisch eine Neukonzeption für die Suchtgiftbekämpfung geworden.

Wenn wir uns die Entwicklungsgeschichte dieses Gesetzentwurfes kurz noch einmal in Erinnerung rufen, meine Damen und Herren, dann zeigt sich hier sehr deutlich, daß es letztlich die Initiativen, die Impulse und das ständige Eintreten der Österreichischen Volkspartei waren, die diesen Gesetzesbeschluß ganz wesentlich beeinflußt haben.

14500

Bundesrat - 400. Sitzung - 9. Juli 1980

**Dkfm. Dr. Stummvoll**

Gestatten Sie mir, in wenigen Worten nur einige wichtige Stationen dieser Entwicklung aufzuzeigen:

Meine Fraktion hat bereits im März des Vorjahres im Nationalrat einen Entschließungsantrag eingebracht, in welchem die Bundesregierung aufgefordert wurde, unverzüglich eine Novellierung des § 9 a Suchtgiftgesetz - das ist die Bestimmung über die Straffreiheit der Wochenration - vorzubereiten, da diese Bestimmung in der Praxis eine wirksame Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches verhindert hat.

Dieser Entschließungsantrag wurde damals von der sozialistischen Fraktion im Nationalrat, die die Gefahren der Suchtgiftszene offensichtlich nicht voll erkannte oder nicht erkennen wollte, niedergestimmt, und es wurde damals der ÖVP der Vorwurf der Panikmache und der Drogenhysterie gemacht, Worte, die ich heute auch in einzelnen Passagen bei Ihnen, Herr Bundesrat Matzenauer, feststellen konnte.

Die Frau Bundesrat Pohl hat zu Recht auf die Enquete „Sicheres Österreich“ im November des Vorjahres hingewiesen. Ich habe den Bericht über diese Enquete vor mir und darf Ihnen vielleicht zwei Stellen zur Erinnerung und um eine gewisse geschichtliche Wahrheit festzuhalten zitieren.

Da hat auf der Seite 181 der sozialistische Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Hans Hobl folgendes gesagt:

„Ich habe als Parlamentarier erkannt, daß unser Suchtgiftgesetz völlig in Ordnung ist, auch was den § 9 a betrifft, und daß wir keine Veranlassung haben, den § 25 Strafprozeßordnung zu ändern.“ - Aussagen, die kaum etwas mehr als ein halbes Jahr alt sind.

Und Sie können in der gleichen Broschüre auf den Seiten 75 und dann 120 Äußerungen des Pressesprechers von Justizminister Broda, des Herrn Dr. Rieder, nachlesen. Er hat vor einem halben Jahr folgendes gesagt:

„Es besteht kein Anlaß, die Bestimmung“ - gemeint ist § 9 a - „generell abzuschaffen. § 9 a wirksamer in der Praxis auszugestalten, ist eine Aufgabe, die Exekutive, Justiz und Gesundheitsbehörden im gleichen Maße zu erfüllen haben und die auch gelöst werden kann, ohne daß das Problem an den Gesetzgeber hinaufdelegiert werden müßte.“

Soweit zwei Zitate, die erst etwas mehr als ein halbes Jahr alt sind, die aber, glaube ich, doch im Interesse einer gewissen geschichtlichen Wahrheit notwendig waren.

Eine dritte Etappe, die ich aufzählen möchte, ist der 20. Februar 1980, wo von der Österrei-

chen Volkspartei im Nationalrat ein Initiativantrag eingebracht wurde, der in einem weit abgesteckten Rahmen sowohl die gesundheitlichen als auch die strafrechtlichen Aspekte der Suchtgiftproblematik einer Lösung zuführen wollte. Auch dieser Initiativantrag stieß zunächst, insbesondere was die Bestimmungen über die Abschaffung der Straffreiheit der Wochenration betraf, auf heftigsten sozialistischen Widerstand. Und auch ein erst vor vier Monaten, Anfang März, eingebrachter weiterer Entschließungsantrag der Österreichischen Volkspartei betreffend die Intensivierung der Suchtgiftbekämpfung wurde von der Parlamentsmehrheit im Nationalrat niedergestimmt.

Meine Damen und Herren! Wir sind trotz dieser Entwicklung sehr erfreut, daß die Beharrlichkeit, mit der unsere Fraktion ihre Forderungen und Vorschläge im Parlament, aber auch in der Öffentlichkeit vertreten hat, dazu geführt hat, daß wir heute einen einstimmigen Gesetzesbeschluß des Nationalrates verabschieden können. (*Bundesrat Schipani: Wir? Das ist schon geschehen!*)

Ich möchte nur am Rande vermerken, daß die Fortschritte im Gesundheitsausschuß beziehungsweise im zuständigen Unterausschuß so rasch waren, daß offensichtlich die Autoren in der Juli-Nummer der sozialistischen Zeitschrift „Zukunft“ ihre Manuskripte für die Druckerei nicht mehr rechtzeitig korrigieren konnten. Denn wenn ich in der Juli-Nummer der „Zukunft“ auf der Seite 28 nachlese, so darf ich hier folgendes zitieren - ich erwähne: im Juli erschienen, zu einem Zeitpunkt, wo im Ausschuß im Parlament bereits die Einigung erzielt war, heißt es hier noch so; ich zitiere -:

„Wenn wir das Drogenproblem politisch betrachten und einem sozialistischen Standpunkt folgen, müssen wir die größtmögliche Einschränkung von repressiven Maßnahmen gegen die Konsumenten fordern und die rasche Ausweitung des therapeutischen Angebotes verlangen.“

Die therapeutisch-medizinische Kontrolle der Drogenabhängigkeit bedeutet, daß, - unter anderen, und jetzt kommt's - „nicht künstlich zwischen Konsumenten und Händlern unterschieden werden darf, und daher die Beibehaltung der ‚Wochenration‘ eine unabdingbare Forderung bleibt.“ Und nochmals weiter: „... jede Form von Zwangstherapie abgelehnt wird.“ - Bitte, nachzulesen in der „Zukunft“. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich habe niemanden beschuldigt, bitte. Ich wollte nur darauf hinweisen. (*Beifall bei der ÖVP. - Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich kann mir den

**Dkfm. Dr. Stummvoll**

boshafte Seitenhieb nicht verwehren, daß hier ganz offensichtlich die sozialistische „Zukunft“ nicht sehr zukunftsorientiert berichtet hat, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton: Das ist ein Diskussionsorgan, wo sogar Sie drinnen schreiben können!)*

Herr Bundesrat Skotton, wenn Ihnen das nur einen Zwischenruf wert ist, dann tut es mir leid. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt auf die einzelnen Bestimmungen... *(Bundesrat Windsteig: Warum nennen Sie nicht den Namen von dem, der das geschrieben hat?)* Meine Damen und Herren, Sie werden doch die sozialistische „Zukunft“ zum Lesen haben! *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Das hat niemand angegriffen. Ich habe keinerlei Beschuldigungen erhoben. Ich habe neutral und objektiv hier zitiert aus der Zeitschrift, die heißt „Sozialistische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur“. Ich kann Ihnen auch die Verfasser sagen: Es ist ein Herr Wilhelm Burian und eine Frau Irmgard Eisenbach-Stangl, die hier in der sozialistischen Zeitschrift „Zukunft“ das geschrieben haben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mit Ihnen hier keine bilaterale Diskussion führen, ich möchte auch nicht eingehen auf die einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfes. Ich möchte zum Abschluß nur noch eine Feststellung treffen, meine Damen und Herren. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Die vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen stellen zweifellos - ich habe es bereits erwähnt - nur einen ersten wichtigen Schritt zur Bekämpfung der Suchtgiftprobleme dar.

Nunmehr wird es notwendig sein, die entsprechenden Durchführungsmaßnahmen zu ergreifen und das Gesetz in die Praxis umzusetzen. Es wird dabei vor allem darum gehen - und das wird nur gemeinsam gehen, meine Damen und Herren -, die entsprechenden Einrichtungen für die medizinische Betreuung von Drogenabhängigen auszubauen und auszugestalten. Es wird weiters gehen um eine Aufklärungskampagne, um das Bewußtsein der Öffentlichkeit hier entsprechend zu motivieren, eine Aufgabe und Verantwortung, Herr Bundesminister, die vor allem Ihrem Ressort zufallen wird.

Auch was die Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität betrifft, so werden hier die neuen Möglichkeiten des Gesetzes sehr genau eingehalten werden müssen.

Meine Damen und Herren! Wir von der Österreichischen Volkspartei werden sehr wach-

sam sein, damit dieser Gesetzesbeschluß nicht ein geduldiges Papier bleibt, sondern auch tatsächlich Ausgangspunkt für umfassende, neue Aktivitäten wird.

Nach dem ersten Schritt müssen wir jetzt gemeinsam weitere Schritte setzen, und in diesem Sinne, meine Damen und Herren, stellt dieser Gesetzesbeschluß für uns keinen Schlußpunkt, sondern einen neuen Anfang dar. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort ist gemeldet Frau Bundesrat Traude Votruba. Bitte.

Bundesrat Traude Votruba (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Vorerst möchte ich noch auf den Beitrag von Frau Bundesrat Gföller zurückkommen. Sie hat erwähnt, daß die ÖVP sich sosehr für die Familien einsetzt. Auch der Sozialistischen Partei sind die Familien wichtig, da stimmen wir vollkommen überein.

Aber der Unterschied liegt darin, daß die Sozialistische Partei in den letzten zehn Jahren für die Familien auch etwas getan hat, daß sie den Familien den finanziellen und sozialen Rückhalt gegeben hat. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Ich darf nun zur Suchtgiftgesetznovelle zurückkommen.

Der Suchtgiftmißbrauch nimmt, international gesehen, seit einigen Jahren zu. Diese internationale Zunahme hat auch Auswirkungen auf Österreich gezeigt; ist unser Land doch Durchgangsland der großen Transit- und Transportrouten vom Mittleren und Nahen Osten bis nach Westeuropa; eine Route, auf der sich sicher ein großer Teil der Rauschgifttransporte bewegt.

In Österreich berichten die Medien in letzter Zeit über die Zunahme der Zahl der Drogenabhängigen und im Zusammenhang damit von den Todesfällen als Folge der Drogensucht, die vor allem in der ersten Jahreshälfte wesentlich häufiger sind als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Rauschgift wird somit zu einem großen Problem unserer Zeit. Suchtgiftmißbrauch, dem meist die Drogenabhängigkeit folgt, führt den Süchtigen in eine Scheinwelt, hilft ihm Spannungen, Hemmungen und Mißempfindungen abzubauen.

Hier darf man aber nicht außer acht lassen, daß auch Alkoholismus, Nikotin und Medikamentenmißbrauch Rauschgifte sind, die mit ihrer Abhängigkeit genauso gesundheitsschädigend sind wie etwa Haschisch, Opiumderivate, Hypnotika, LSD und so weiter.

14502

Bundesrat - 400. Sitzung - 9. Juli 1980

**Traude Votruba**

Heute gibt es zwanzigmal mehr Alkoholabhängige, als es Abhängige von Drogen gibt. Die Zahl der Toten durch Alkoholschäden ist sicherlich höher als die der Drogentoten; von den 300 Verkehrstoten pro Jahr durch alkoholisierte Lenker gar nicht zu reden.

Ich sehe auch noch die Schlagzeilen in den Zeitungen der vergangenen Woche vor mir: „Ohne Auto wollen sie nicht leben: 50 Selbstmorde wegen des Führerscheins.“ 50 Menschen nahmen sich allein im heurigen Jahr wegen des Führerscheinentzuges oder Nichtbestehens einer Lenkerprüfung das Leben.

Ich möchte damit die Drogenszene nicht bagatellisieren, aber bei der Betrachtung des Drogenproblems sollte man ähnliche Probleme in Relation stellen.

Die heute zur Verhandlung stehende Novelle zum Suchtgiftgesetz wurde vom Nationalrat einstimmig beschlossen. Trotz anfänglichem Ruf von seiten der Opposition nach Bestrafung und Härte gegenüber dem Süchtigen setzte sich bei diesem Gesetzesbeschluß doch der Grundsatz der Hilfe für den Süchtigen durch.

Herr Bundesrat Stummvoll! Von der Handschrift zum Gedruckten ist ein weiter Weg. So zeigt sich auch, daß in diesem Gesetz der Grundsatz der Hilfe durchgedrungen ist.

Ich selbst habe zwei schulpflichtige Kinder, und ich weiß nicht, was noch alles auf mich, was noch alles auf meine Familie zukommen kann. Die Neugier der Jugend einerseits und die unbekanntenen Lockmittel andererseits sind Tatsachen, die wir, die Gesellschaft, zur Kenntnis nehmen müssen.

Wir als Sozialistische Partei werden alles dazu beitragen, daß jene Menschen, die einmal mit Suchtgift in Berührung gekommen sind, mit den besten Mitteln und Methoden, die wir in unserer Gesellschaft finden, von diesem Suchtgift wieder weggebracht werden! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Bei Süchtigen handelt es sich um Kranke. Und daraus ergibt sich von selbst, das Strenge und Strafe keine Erfolge bringen können, sondern nur Hilfe und Behandlung. Je mehr Betten in Behandlungsstellen zur Verfügung stehen, um so größer wird die Erfolgsrate sein.

Das Drogenproblem ist ein Problem unserer ganzen Gesellschaft. Es ist daher meiner Meinung nach jeder verpflichtet, nach seinen Möglichkeiten zur Lösung beizutragen. Ich meine damit, daß auch jene Mitbürger dazu verpflichtet sind, die in der Umgebung der neuen Behandlungsstation in der Vorderbrühl leben und die Süchtige, die sich freiwillig auf den Weg zurück begeben, nicht in ihrer Stadt haben wollen.

Aufklärung über Drogenabhängigkeit halte ich für unsere Gesellschaft für eminent wichtig, um das Erkennen und Verstehen der Sucht zu ermöglichen. Einen Alkoholiker erkennt, versteht und begreift heute fast jeder - die Drogenszene ist jedoch für viele unverständlich. Hier soll Aufklärung auch mithelfen, die Gesunden zu schützen.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, einen Appell an alle und im besonderen an die Medien zu richten. Nicht Dramatisierung hilft im Kampf gegen das Suchtgift. Aber durch gute, zielgerichtete Aufklärung kann sicher geholfen werden, den Versuchungen der Drogen zu widerstehen. Alle müssen zusammenhelfen bei der Bewältigung der Drogensucht. Die heute vorliegende Gesetzesnovelle wird sicher ein hilfreiches Instrument dabei sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Es hat sich noch Herr Minister Dr. Salcher zu Wort gemeldet. Herr Minister, bitte.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. **Salcher:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute ergreife ich erstmalig im Bundesrat das Wort, und ich möchte diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne der Länderkammer meinen besonderen Respekt auszudrücken und meine Reverenz zu erweisen.

Ich sehe als ehemaliger Landespolitiker die Bedeutung des Bundesrates nicht nur im politischen Bereich, sondern auch im gesellschaftlichen. Er ist für mich gewissermaßen eine moralische Instanz der Demokratie und des Föderalismus. Gerade gestern wurde das wieder bewiesen, als der Herr Vorsitzende mit sehr bemerkenswerten Ausführungen in der Bundesversammlung auf Grundprobleme der Demokratie hingewiesen hat.

Diese allgemeine Feststellung, zu der ich mich gedrängt fühle, wurde in der heutigen Diskussion über die zur Behandlung stehende Suchtgiftgesetznovelle auch konkret bewiesen. Hier wurde ein hoher Diskussionsanspruch erfüllt, der es leicht macht, eine gemeinsame Lösung zu vertreten und auch das Versprechen abzugeben, dieses Gesetz im Sinne des Beschlusses zu vertreten.

Es war ja nicht einfach, eine einheitliche Lösung zu finden. Ich möchte das Klima noch einmal beschreiben, das in den letzten Monaten geherrscht hat. Ein Problem wurde überdimensioniert hochgespielt. Ob man es hören will oder nicht: manche Presseerzeugnisse haben beinahe eine Drogenhysterie erzeugt. Es wurden Emotionen, die wir überwunden geglaubt haben,

**Bundesminister Dr. Salcher**

geweckt. Ich habe in der Diskussion, die ich führen mußte, immer wieder die Forderung nach Zwangsarbeit, ja sogar nach der Todesstrafe gehört. Ich glaube, daß man doch sagen muß, es war für die Demokratie eine Bewährungsprobe, in einem solchen Klima der öffentlichen Auseinandersetzung eine derart sachbezogene Lösung zustande zu bringen.

Zum Inhalt und zu den Konsequenzen des Gesetzes wurde von allen sechs Vorrednern ausführlich gesprochen. Ich kann mich daher auf einige zusätzliche Bemerkungen beschränken und möchte dabei auf einige Diskussionsbeiträge eingehen.

Herr Bundesrat Stummvoll hat in stark vereinfachter Weise dargestellt, wie es zu dieser Novelle gekommen ist. Richtig, es war ein Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei auf dem Tisch, richtig, es war ein Initiativantrag der Freiheitlichen Partei vorhanden, und letztlich war eine Regierungsvorlage vorhanden, die sich aber nur auf die Anpassung des Suchtgiftgesetzes an das Datenschutzgesetz bezogen hat. Warum nur darauf? Weil in den parlamentarischen Gesprächen, insbesondere mit dem Obmann des Gesundheitsausschusses, mit dem Nationalratsabgeordneten Wiesinger, vereinbart wurde, daß wir unseren Beitrag direkt in die parlamentarische Diskussion einbringen. Das schon zu einem Zeitpunkt, als der Initiativantrag gerade auf dem Tisch gelegen ist. Denn für uns alle war es selbstverständlich, daß wir eine Novelle zum Suchtgiftgesetz brauchen, und daß wäre es sinnwidrig gewesen, um gewissermaßen den Vaterschaftsprozeß zu beeinflussen, noch eine umfassende Regierungsvorlage vorzubringen. Das hat ja auch einen anderen Grund gehabt. Wäre eine Regierungsvorlage vorgelegen, dann hätte man mit viel Prestige jeden Buchstaben dieser Regierungsvorlage verteidigt. So war es möglich, ohne Prestigedenken eine sachbezogene Lösung, eine Dreiparteienlösung, herbeizuführen.

Ich möchte das doch zur Steuerung der Wahrheit sagen, damit es nicht so aussieht, als wäre der Bundesregierung in dieser Frage nichts eingefallen. Ich bitte Sie, Herr Bundesrat Dr. Stummvoll, fragen Sie Ihre Kollegen vom nationalrätlichen Gesundheitsausschuß nach der Mitwirkung und Mitarbeit der Ministerien, der Bundesregierung, und Sie werden dann eine Antwort hören, die vielleicht eine Nuancierung Ihrer Darlegungen gerechtfertigt hätte.

Ich möchte auch über politische Redlichkeit einiges sagen. Wenn ich eine Meinung der Österreichischen Volkspartei in einer Rede verbreiten möchte, so werde ich nicht irgendeinen Leserbrief oder einen Diskussionsbeitrag in irgendeiner ÖVP-Zeitung hernehmen, um

gewissermaßen einen Kronzeugen zu führen. Sie tun das aber, indem Sie ein reines Diskussionsorgan, die „Zukunft“, zitieren, als sei das die Parteimeinung. In der „Zukunft“ haben Mitglieder der ÖVP viele Dinge geschrieben, die der SPÖ nicht passen, und es ist Ihnen nie eingefallen, diese Meinung als sozialistische Meinung deshalb darzulegen, weil sie gerade in der „Zukunft“ diskutiert wurde. Ich glaube, man sollte die Schwierigkeiten, die ohnehin schon im gegenseitigen Gespräch bestehen, nicht dadurch multiplizieren, daß man aus einem Diskussionsorgan heraus Mitteilungen, Meinungsäußerungen, die irgend jemand als Diskussionsbeitrag geleistet hat, gewissermaßen zur offiziellen Parteimeinung macht. Wenn wir das in Hinkunft besser unterscheiden – Sie haben ja erst auf Anfrage von Abgeordneten den Autor genannt –, dann wird das Gespräch viel, viel leichter sein.

Zum Beitrag der Frau Bundesrat Gföller. Es ist ein Satz gefallen, der mich konsterniert hat. Die Verantwortlichen – so sagt Frau Bundesrat Gföller – hätten die Probleme fahrlässig unterspielt. Ich stelle jetzt die Frage: Wer sind diese Verantwortlichen? Wir haben uns mit dem Problem sehr intensiv befaßt, und Sie wissen es genau aus Tirol, daß der derzeitige Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz als seinerzeitiger Tiroler Gesundheits- und Sozialreferent das Problem beileibe nicht fahrlässig unterspielt hat. Es ist ein vielschichtiges Problem, und vielschichtige Probleme haben viele Verantwortliche. Wenn ich das Drogenproblem anspreche, möchte ich sagen: Wir alle gemeinsam als Gesellschaft, als Gemeinschaft sind dafür verantwortlich. Wenn wir das alle gemeinsam vielleicht in der Auswirkung unterschätzt haben, so ist das keine fahrlässige Unterschätzung des Problems, sondern eine Fehleinschätzung.

Es ist dann in den weiteren Ausführungen auf den § 9 a des bisherigen Suchtgiftgesetzes Bezug genommen worden, und auch dazu einige Feststellungen. Frau Bundesrat Gföller hat gesagt, Dealer seien nicht süchtig (*Bundesrat Rosa Gföller: Nicht immer!*), meistens nicht, haben Sie gesagt, sie kennen die Gefahr, die anderen kennen die Gefahr nicht. Und jetzt möchte ich zitieren, wie es denn mit der berühmten Wochenration war. Der § 9 a sagt: „Wird eine Person ausschließlich deshalb angezeigt, weil sie unberechtigt ein Suchtgift erworben oder besessen hat, so hat der Staatsanwalt die Anzeige zurückzulegen“ unter folgenden Bedingungen:

„Wenn das Suchtgift die für den eigenen Verbrauch des Angezeigten innerhalb einer Woche bestimmte Menge nicht übersteigt und

14504

Bundesrat - 400. Sitzung - 9. Juli 1980

**Bundesminister Dr. Salcher**

wenn ferner die Bezirksverwaltungsbehörde entweder feststellt, daß der Angezeigte wegen des Suchtgiftmißbrauches keiner ärztlichen Behandlung oder Kontrolle bedarf oder daß er sich der notwendigen ärztlichen Behandlung oder einer Kontrolle unterzieht.“ Und jetzt zum Ausgangspunkt zurück. Wenn also Dealer mehrheitlich nicht süchtig sind, dann kann sich dieser § 9 a nicht auf einen Dealer bezogen haben, denn Voraussetzung für eine Anzeigenzurücklegung war ja das Faktum „für den eigenen Gebrauch“. Das gilt nur für Drogenabhängige. Aber ich sage ganz offen: Die Wochenration wurde deshalb mit unserer Zustimmung aus dem Gesetz eliminiert, weil der Begriff durch falsche Darstellungen in einer Art und Weise diskriminiert wurde, daß man ihn einfach nicht mehr im Gesetz lassen konnte. Jetzt haben wir einen unbestimmteren Gesetzesbegriff drinnen, nämlich die geringe Menge für den persönlichen Gebrauch. Aber ich möchte deutlich feststellen, daß man nicht eine Kindesweglegung betreiben darf, indem man sagt: Diese Wochenration haben wir jetzt endlich durch unsere Initiative weggebracht. Es muß dargelegt werden: Der § 9 a wurde wie das Suchtgiftgesetz im gesamten und jede Novelle bisher im Parlament, also im Nationalrat und im Bundesrat, einstimmig beschlossen.

Es ist ja nichts Illegitimes, wenn im Laufe der Entwicklung manche Bestimmungen geändert werden. Sie erwarten sich ja auch von der Bundesregierung einen Bericht nach Ablauf von zwei Jahren, und es könnte unter Umständen leicht passieren, daß in dem Bericht vorgeschlagen wird, die eine oder andere Bestimmung müßten wir aus der Sicht der Entwicklung heraus gesehen ändern.

Und noch ein Drittes möchte ich bemerken: In den Zeitungen wurde geschrieben: Da haben sich jetzt die Parlamentarier mit der Suchtgiftgesetznovelle befaßt, aber etwas vergessen. Was Suchtgift ist, sei im § 1 des Suchtgiftgesetzes taxativ aufgezählt, und eine Änderung dieser Suchtgiftaufzählung würde eine Gesetzesnovelle erfordern. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist nicht richtig. Im § 1 Abs. 2 des Suchtgiftgesetzes ist eine Verordnungsermächtigung enthalten, die das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in Zusammenarbeit mit anderen Ministerien ermächtigt, die Suchtgifte in einer Verordnung festzulegen. Das heißt: Wenn neue Suchtmittel auf den Markt kommen, und leider gibt es immer wieder neue, dann kann man auf kurzem Wege durch eine Verordnung die tatsächlichen Verhältnisse sehr viel leichter in den Griff bekommen, als würden wir wieder ein Gesetz verlangen. Das ist das Kennzeichen dieser oberflächlichen Diskussion. Man macht eine Headline, man schreibt einen

Artikel, man kritisiert das Parlament, man kritisiert die Regierung, aber niemandem von diesen Journalisten fällt ein, dort zu fragen, wo die Leute eine Antwort wissen, nämlich bei den Fachleuten in meiner Suchtgiftüberwachungsstelle.

Frau Bundesrat Gföller hat auch über die Heilungsquote gesprochen. Freilich sind wir mit der Heilungsquote nicht zufrieden. Von jenen Personen, die die volle Dauer einer langfristigen Behandlung durchmachen, sind es aber immerhin mehr als 50 Prozent, die absolut und auf Dauer nicht mehr drogenabhängig sind. Aber es fallen bei dieser langfristigen Behandlung vor dem Abschluß einige aus. Wenn man es auf den Beginn der Behandlung umlegt, so ist die Heilungsquote rund 18 Prozent, in Kalksburg ebenso wie im KIT-Zentrum in Steinach am Brenner. Ich möchte diesen Hinweis deshalb vorbringen, damit nicht plötzlich wieder die Frage auf uns zukommt: Warum behandeln wir, warum versuchen wir eine Wiedereingliederung, wenn das, was Frau Bundesrat Gföller hier gesagt hat, richtig ist, daß die Heilungsquote nur 8 Prozent beträgt. Diese 8 Prozent sind inzwischen weit überholt, und ich hoffe, daß durch neue Methoden und durch Begleitmaßnahmen eine weitere Verbesserung möglich wird.

Ich muß aus der Diskussion heraus doch auch darauf verweisen, wie sehr sich die Bundesregierung an der Vorbereitung dieser Novelle beteiligt hat. Die österreichische Enquete zur Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches, initiiert von Bundesminister Lanc, durchgeführt am 12. und 13. November 1979, hat ja wesentliche Grundlagen geschaffen. Ich gebe gerne zu, was Herr Dr. Stummvoll hier gesagt hat. Damals hat Abgeordneter Hobl die Meinung vertreten, die Wochenration sei in der Zusammenschau des § 9 a vertretbar. Aber wir haben diskutiert und sind zu einer gemeinsamen Lösung gekommen. Ich weiß also nicht, was es heißen soll, aus der Anfangsphase der Diskussion zu zitieren, wenn wir jetzt fest und gemeinsam zur neuen Formulierung stehen.

Am 11. März 1980 wurde in meinem Ministerium eine Koordinationsstelle zur Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauchs errichtet. Wir haben schon eine Reihe von Initiativen gesetzt. Wir haben begonnen, mit den Ländern die Arbeit zu koordinieren; darauf werde ich noch zu sprechen kommen. Die Länder haben inzwischen ihre Drogenbeauftragten genannt.

Wir haben internationale Zusammenarbeit verwirklicht. Insbesondere mit dem Gesundheitsministerium der Bundesrepublik Deutschland und mit dem amerikanischen Gesundheitsministerium sind ganz konkrete Abmachungen

**Bundesminister Dr. Salcher**

bereits in Vorbereitung, um eine Zusammenarbeit in Therapie, Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauchs, in Wissenschaft und Forschung sicherzustellen.

Außerdem - das möchte ich doch noch einmal sagen - sind die entscheidenden Passagen dieser Novelle in Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Justiz und dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in die parlamentarische Diskussion mit eingebracht worden. Ich bin sehr glücklich über diese neue Art der Arbeit. Die Initiative des Parlaments bedient sich der Hilfe der Vollziehung der Ministerien. Vielleicht wird im Bereich des Gesundheitswesens diese Vorgangsweise der Stil der Zukunft sein. Ich wäre sehr glücklich darüber. Aber dann dürfte es nicht so etwas geben wie Kindesweglegung in gemeinsamen Angelegenheiten.

Das neue Gesetz - das muß noch einmal betont werden - hält bewährte Grundsätze aufrecht. Bei den sogenannten Ersttätigen wird der Vorrang für die Behandlung und für die Wiedereingliederung gegenüber dem Strafbedürfnis der Gesellschaft nach wie vor betont. Denken Sie etwa daran, daß eine eigene Tochter, ein eigener Sohn süchtig wird. Da werden Sie sich mit aller Vehemenz, mit ganzem elterlichem Einsatz und in elterlicher Sorge bemühen, daß das eigene Kind wieder eingegliedert wird, drogenfrei, drogenunabhängig wird. So soll man das sehen. Denn leider ist es in unserer Gesellschaft anders. Man glaubt, wenn es einen anderen trifft, dann hat man das Recht, die Dinge anders zu beurteilen, als wenn das in der eigenen Familie vorkäme.

Über die Ausmerzung des Begriffes „Wochenration“ habe ich bereits gesprochen. Ich muß nur noch anfügen: Die Möglichkeit der bedingten Anzeigenzurücklegung ist nach wie vor aufrecht.

Etwas Viertes möchte ich in dem Zusammenhang ausdrücklich in Erinnerung rufen. Die Strafrahen wurden nicht verschärft. Das hätte auch keinen Sinn gehabt. Ich habe das immer gesagt und bin dann als Vertreter der „weichen Welle“ apostrophiert worden. Wenn die Gerichte, die damit betraut sind, die bisherigen Strafrahen nicht ausnützen, dann frage ich mich wirklich, was sollte eine Verschärfung des Strafrahens für einen Sinn haben.

Einer Ihrer Redner hat ja heute vollkommen richtig gesagt: Man sollte die Justiz darauf aufmerksam machen, man erwarte, daß die Dealer, daß die Verteiler von Suchtgift die volle Schärfe des Gesetzes spüren. Da sind wir in Übereinstimmung. Aber eine hysterische Überzeichnung in der Richtung, man sollte lebens-

länglich oder ähnliche Strafen verhängen, wie es auch gesagt wurde, würde der Sache nicht dienen.

Diese gesetzlichen Maßnahmen, die von dem Vorredner dargelegt wurden, müssen natürlich durch eine Reihe von konkreten Maßnahmen ergänzt werden.

Ich habe von der Koordinierungsstelle bereits gesprochen. Sie muß interministerielle Koordination durchführen. Es geht um eine effizientere Führung der Suchtgiftüberwachungsstelle. Wir müssen mit den Vereinen und Einrichtungen, die sich mit der Rehabilitation Süchtiger beschäftigen, besser in Kontakt kommen, sie stärker unterstützen. Wir müssen neue Behandlungsmethoden erforschen und entwickeln. Es geht also um Behandlung und Forschung. Wir haben eine Reihe von Beiräten, deren Zusammenarbeit zu koordinieren ist. In der Aus- und Fortbildung muß noch viel geschehen. Fragen Sie bitte einen Absolventen einer unserer hohen medizinischen Schulen, was er über Bekämpfung von Suchtgiftmißbrauch lernt. Allzu wenig. Fragen Sie unsere Amtsärzte bei den Bezirkshauptmannschaften, wie sie die künftige Aufgabe bewältigen wollen mit ihrem derzeitigen Wissen. Das ist nicht möglich. Wir müssen also intensive Schulung für die Ärzte und auch für die Sozialarbeiter einführen.

Und ich bin vollkommen in Übereinstimmung mit allen Vorrednern: Der Bereich der Gesundheitserziehung müßte sehr viel stärker dazu benützt werden, um ein neues Gesundheitsbewußtsein im allgemeinen und ein neues Problembewußtsein zur Drogenabhängigkeit im konkreten zu schaffen. Nur müssen wir sehr subtil und vorsichtig vorgehen. Amerikanische Beispiele zeigen: Dort, wo die Aufklärung an den Schulen am intensivsten war, ist die Drogenabhängigkeit am stärksten gestiegen. Wir werden das also sehr subtil und vorsichtig machen. Wir werden uns, wie das jetzt Innenminister Lanc im Kuratorium gemacht hat, vor allem an die Eltern, an die Erziehungsberechtigten, an die Kontaktpersonen wenden, um endlich einmal aufzuzeigen: Wie erkennt man denn eigentlich Drogenabhängigkeit? Ein bundesdeutscher Universitätsprofessor hat viele gute Reden gehalten über Drogenmißbrauch, Drogenabhängigkeit, Erkennen von Abhängigkeit, und er war dann ganz überrascht, als er in der eigenen Familie feststellen mußte: Sein Sohn nimmt schon zwei Jahre Hasch. Warum ich das hier sage? Damit man sich nicht in Vereinfachungen flüchtet und meint, man sieht es jedem an der Nasenspitze an, daß er drogenabhängig ist. Das Erkennen ist ein sehr entscheidendes Problem.

Und nicht zuletzt wird sich diese Koordinie-

14506

Bundesrat - 400. Sitzung - 9. Juli 1980

**Bundesminister Dr. Salcher**

rungsstelle - das betonte ich im Bundesrat besonders - mit den Ländern zu befassen haben, denn nach der Verfassungslage ist nun einmal das Krankenanstaltenwesen, das Behindertenwesen und das Sozialhilfwesen Vollziehungsangelegenheit der Länder, und in diese drei Bereiche fallen ganz wesentliche Entscheidungen in der Bekämpfung des Drogenmißbrauchs.

Deshalb wundere ich mich auch, warum ich wegen dieser Drogenstation in Mödling als Bundesminister so geprügelt werde. Ich muß also, weil der Herr Bundesrat Pumpernig das sehr ausführlich dargestellt hat, doch einmal zur Steuerung der Wahrheit folgendes sagen:

Wir haben in Österreich insgesamt 40 Betten für mittelfristige und langfristige Behandlung von Drogenabhängigen. Nun ist an den Gesundheitsminister immer der Vorwurf herangetragen worden, er tue in dieser Angelegenheit nichts. Und mir widerstrebt es im Innersten - das ist meiner Herkunft zuzuschreiben -, aufzutreten und zu sagen: Tut mir leid, ich habe keine Kompetenz, das sollten die Länder machen. Damit ist ja den Drogenabhängigen nicht geholfen.

Ich habe das Anton-Proksch-Institut in Kalksburg zur Hand, das in der Bekämpfung des Alkoholismus und in der Bekämpfung des Drogenmißbrauchs bereits beträchtliche Erfolge erzielt hat. Ich habe von meinem Ministerium eine Zuwendung gegeben, die es ermöglicht hat, das Kloster der Trinitarier in Mödling mit 50 Betten für Drogenabhängige zu mieten. Das war mein Beitrag, und wir hätten mit einem Schlag statt 40 90 Betten gehabt. Die niederösterreichische Landesregierung hat im Bewilligungsverfahren nach dem Niederösterreichischen Krankenanstaltengesetz diese Station genehmigt. Es ist also rechtlich alles einwandfrei abgelaufen, in voller Übereinstimmung mit der niederösterreichischen Landesregierung.

Und jetzt die Frage: Warum denn ausgerechnet Mödling?

1. Weil ein geeignetes Objekt angeboten wurde.

2. Weil ich dieses Heim wegen der Nähe zu Kalksburg mit dem Personal des Anton-Proksch-Institutes betreiben kann und weil weitum keine andere Lösung aufgezeigt wurde. Denn hätte es eine Lösung gegeben, müßte ich hier und heute die niederösterreichische Landesregierung fragen, warum sie diese Lösung nicht in Anspruch genommen hat, um ihren verfassungsmäßigen Verpflichtungen zu entsprechen.

Und dann haben wir diese „berühmte“ Fernsehsendung gehabt. Das Konzept der Fernsehsendung „Kreuzverhör“ war klar und ein-

deutig: Der Bundesminister sollte als Vertreter der weichen Welle dargestellt werden, gewissermaßen als Drogenfreund. Der Herr Abgeordnete Ofner von der FPÖ und ich selbst hatten drei Kronzeugen zu benennen, Kronzeugen, die beweisen sollten, daß der eigene Teamleader recht und der andere unrecht hat.

Ich kann heute noch nicht verstehen, warum sich Monsignore Müller als Kronzeuge den Spielregeln des Kreuzverhörs gestellt hat, wenn er dann indigniert und beleidigt reagiert, falls diese Spielregeln eingehalten werden. Und er hat sich nun einmal gegen die Drogenbehandlungsstation in Mödling ausgesprochen. Er hat sich mit falschen Argumenten dagegen ausgesprochen, und er wollte mir die Redezeit von fünf Minuten, die jeder bei der Einvernahme hat, durch eine Predigt auf Null herunterreduzieren. Wer sich den Spielregeln unterwirft, wird sich halt Fragen stellen lassen müssen. Vielleicht hat sein eigener Pfarrgemeinderat, der sich jetzt für diese Station ausgesprochen hat, ihm - nicht in aller Öffentlichkeit, aber doch sehr deutlich - die Frage gestellt, wie das sei mit dem Gleichnis vom Samariter.

Der Vorwurf, wir hätten nicht aufgeklärt, sollte noch beleuchtet werden. Der Bürgermeister von Mödling weiß seit Feber 1980 von der Absicht. Und zu meiner Überraschung ist, ohne mit mir zu reden, ein ablehnender Stadtratsbeschuß auf meinen Tisch gekommen. Und ich habe dem Stadtrat von Mödling geschrieben: Bitte ladets mich doch ein, ich möchte mit euch diskutieren, ihr geht von falschen Voraussetzungen aus! - Die Antwort war ein Nullum. Es ist nichts geschehen.

Erst dann, als die Herren im Mödlinger Gemeinderat gemerkt haben, daß die niederösterreichische Landesregierung zuständig ist zur Entscheidung und nicht der Gemeinderat von Mödling, war plötzlich eine Gesprächsbereitschaft gegeben, die ich dann unverzüglich wahrgenommen habe.

Ich frage Sie: Was soll man noch tun? Von der Absicht, eine solche Station zu errichten, soll der Gemeinderat über den Bürgermeister verständigt werden. Das ist geschehen. Und die Antwort war ein ablehnender Gemeinderatsbeschuß ohne Diskussion. Das ist eine Art, die ich auf Grund meines bisherigen Verkehrs mit Gemeinden in Tirol eher als außergewöhnlich bezeichnen muß und die ich bisher nicht gekannt habe.

Was war das falsche Argument? Es ist das Argument, die Schulstadt Mödling werde durch eine solche Station zur Drogenbehandlung gefährdet, die jungen Menschen seien gefährdet. Aber ich bitte, doch jetzt mit mir logisch zu denken: Wer ist denn in dieser Drogenbehand-

**Bundesminister Dr. Salcher**

lungsstation? Das sind junge Menschen, die süchtig geworden sind, die aber nunmehr einen Besserungswillen zeigen. Die werden ja nicht gefesselt hineingezogen, sondern die kommen freiwillig. Und ein Dealer, der ein Geschäft machen will, wird sich nicht gerade dort aufhalten, wo Menschen dabei sind, sich von der Sucht zu lösen. Er wird sich eher in verschiedenen Diskotheken und Kaffeehäusern in Mödling aufhalten. Aber niemandem in Mödling wäre eingefallen zu verlangen, die Diskotheken und die Kaffeehäuser zu schließen. Wir haben Erfahrungen. Ich habe eine doppelte Erfahrung. Kalksburg ist in unmittelbarer Nähe der Jesuitenschule, da sind auch Fahrschüler. Nichts ist passiert. Gott sei Dank ist nichts passiert. Dann das KIT-Zentrum in Steinach am Brenner, zuvor in Aldrans: Überhaupt nichts ist passiert. Dieses Zentrum ist integriert in die Gesellschaft. - Nur in Mödling sollte das alles nicht gelten.

Eine Delegation aus Mödling war dann bei mir, um das erwähnte Gespräch zu führen. Da bin ich auch konsterniert gewesen: Diese Herren aller drei im Mödlinger Gemeinderat vertretenen Parteien haben mir gegenüber die Meinung der Mödlinger Bevölkerung dargelegt und in einem Atemzug gesagt, daß diese Meinung in einer Volksabstimmung erforscht werden sollte. Etwas muß richtig sein: Entweder sie kennen die Meinung schon, dann brauchen sie sie nicht zu erforschen, dann reden sie im Auftrag aller Mödlinger gewissermaßen als indirekte Vertreter der Mödlinger Bevölkerung. Aber man kann nicht gegen dieses Vorhaben so hart und unmenschlich argumentieren mit dem Hinweis, die Mödlinger Bevölkerung will das, und dann sagen: Wir werden sie aber noch fragen, damit wir genau wissen, was wir wollen.

Ich bin ein etwas impulsiver Tiroler, das wissen meine Freunde vom Bundesrat, und ich habe da gesagt: Eine solche Abstimmung, wo man schon weiß, wie die Bevölkerung entscheidet, und wo man dieses Wissen noch unterstreicht durch Gehässigkeiten in öffentlichen Erklärungen, erinnert mich frappierend an den 10. April 1938, wo auch angeblich eine Volksabstimmung durchgeführt wurde.

Und dann haben manche Leute noch gesagt: Diese Drogenabhängigen, die sollen in die Zwangsarbeit kommen. - Ich habe dann empfohlen, nach Dachau hinauszufahren und vom Eingang das „Arbeit macht frei“ zu holen, das würde dann besser zu dieser Mentalität passen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Warum ich das etwas ausführlicher dargelegt habe: Weil ich beweisen wollte, die Gemeinde war informiert, es besteht nach Erfahrungen keine Gefahr, und weil ich Ihnen hier und heute sagen wollte, ich werde in Mödling wie ein Wanderprediger mit Freunden von Haus zu

Haus gehen, um die Menschen dort zu überzeugen, daß eine Ablehnung etwas wäre, was einen Rückschlag bedeuten würde. Der Pfarrgemeinderat Mödling ist offensichtlich schon ein Mitstreiter.

Für mich ist diese Frage eine Bewährungsprobe unserer Gesellschaft, eine Antwort auf die Frage, ob noch viele Menschen bereit sind, an der Not des anderen vorbeizuschauen, 2 000 Jahre nach der Bergpredigt. Für mich ist das eine Bewährungsprobe dafür, ob der neue Humanismus nur in Sonntagsreden vorkommt oder langsam zum Lebensinhalt der Menschen wird. Für mich ist das auch eine Bewährungsprobe dafür, daß der Sinn dieses Gesetzes erfüllt wird, daß man jene, die straucheln und noch rehabilitationsfähig sind, nicht in die Zwangsarbeit bringt, sondern ihnen Hilfe gibt.

Meine Bitte geht nun dahin: Helfen Sie bei dieser Bewußtseinsbildung! Dieses neue Gesetz, diese neue Novelle gibt einen Anlaß dazu.

Ich werde in jedem Bundesland, beginnend in Tirol, fortgesetzt in Vorarlberg, Länderenqueten durchführen, um die Behandlung und Betreuung Süchtiger zu koordinieren und gemeinsame Lösungen zu finden. Ich werde in der erwähnten internationalen Zusammenarbeit nicht nur Erfahrungen austauschen, sondern auch gemeinsame Maßnahmen vorsehen. Es geht bei der Drogensucht wie beim Alkoholismus und bei der Nikotinsucht darum, Ursachen zu beseitigen. Wir müssen die Motive erforschen. Für mich war dieser heutige Diskussionsvormittag sehr lehrreich, denn sehr bedeutsame Diskussionsbeiträge haben darauf Bezug genommen.

Das Gesetz bringt sicher eine Verbesserung der Situation, ist aber beileibe nicht der Weisheit letzter Schluß. Wir müssen schauen, daß wir nicht wie andere Länder von der Drogenwelle überrollt werden. Die Schweiz ist bei weitem schlechter dran als Österreich, um nur ein Beispiel zu nennen. Wir müssen uns auf eine Situation vorbereiten, die wir zu bekämpfen haben.

Ich kann dem Hohen Bundesrat, meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihnen allen, nur ein Versprechen abgeben: Diese Novelle werde ich mit ganzer Kraft und mit innerem, persönlichem Engagement vollziehen. Mehr kann ich nicht tun.

Ich danke Ihnen jedenfalls für die Mitarbeit und für die Diskussion, die mir sehr viele wertvolle Anregungen gebracht hat. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Als Vorsitzender danke ich für die freundlichen und verständnisvollen Worte, die Sie, Herr Minister, am Beginn Ihrer Ausführungen dem Bundesrat widmeten.

14508

Bundesrat - 400. Sitzung - 9. Juli 1980

**Vorsitzender**

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Außenminister Dr. Pahr herzlich. (*Allgemeiner Beifall.*)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? - Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1980 betreffend einen Notenwechsel zwischen dem britischen Botschafter in Wien und dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten zur Aufhebung des Art. 40 des österreichisch-britischen Konsularvertrages vom 24. Juni 1960 (2196 der Beilagen)**

**10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1980 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über konsularische Beziehungen (2197 der Beilagen)**

**11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1980 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen über die Postdienste im Internationalen Zentrum Wien für die Vereinten Nationen und die Internationale Atomenergie-Organisation samt Notenwechsel (2198 der Beilagen)**

**12. Punkt: Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1979 (2199 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zu den Punkten 9 bis 12 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies:

Beschlüsse des Nationalrates vom 1. Juli 1980 betreffend

einen Notenwechsel zwischen dem britischen Botschafter in Wien und dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten zur Aufhebung des Art. 40 des österreichisch-britischen Konsularvertrages vom 24. Juni 1960,

ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über konsularische Beziehungen und

ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen über die Postdienste im Internationalen Zentrum Wien für die Vereinten Nationen und die Internationale Atomenergie-Organisation samt Notenwechsel sowie

ein Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1979.

Berichterstatter über die Punkte 9 bis 12 ist Herr Bundesrat Polster.

Ich bitte um die Berichterstattung.

**Berichterstatter Polster:** Hoher Bundesrat! Der gegenständliche Notenwechsel hat eine Aufhebung des Art. 40 des Konsularvertrages zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland vom 24. Juni 1960 zum Gegenstand. Art. 40 Abs. 1 des österreichisch-britischen Konsularvertrages lautet:

„Entweicht ein Seemann in einem Hafen des Empfangsstaates von einem Schiff des Sendestaates, so haben die zuständigen Behörden des Gebietes auf Ersuchen des Konsuls bei der Ergreifung des Entwichenen soweit behilflich zu sein, als es mit den Rechtsvorschriften des Gebietes vereinbar ist.“

Abs. 2 enthält personelle Ausnahmen von Abs. 1.

Die Hilfeleistungspflicht der Behörden des Empfangsstaates besteht nur soweit, als sie mit dessen Rechtsvorschriften vereinbar ist; in Österreich steht einer solchen Hilfeleistung das Gesetz vom 27. Oktober 1862 zum Schutz der persönlichen Freiheit entgegen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1980 betreffend einen Notenwechsel zwischen dem britischen Botschafter in Wien und dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten zur Aufhebung des Art. 40 des österreichisch-britischen Konsularvertrages vom 24. Juni 1960 wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich bitte um den nächsten Bericht.

Berichterstatter **Polster:** Der vorliegende Staatsvertrag ist ein Zusatzabkommen zum Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen und bezweckt, auch die letzten Entwicklungstendenzen des Konsularrechts zu berücksichtigen.

Das gegenständliche Abkommen, das in der Zeit vom 29. Jänner bis 2. Feber 1979 in Wien vereinbart wurde, besteht aus 27 Artikeln. Als Grundlage haben neben dem Wiener Übereinkommen der tschechoslowakisch-belgische Konsularvertrag vom 15. Juni 1976 sowie die österreichischen Konsularverträge mit Bulgarien, der DDR und Ungarn gedient.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1980 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über konsularische Beziehungen wird kein Einspruch erhoben.

Die Regelung der Herausgabe von UN-Briefmarken in Schillingwerten durch die Dienststelle der Postverwaltung der Vereinten Nationen in Wien und des Betriebes des UN-Postamts im Internationalen Zentrum Wien ist Gegenstand des Abkommens.

Auf Antrag der Österreichischen Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung an den Weltpostverein hat der Vollzugsrat dieser Organisation mit Resolution vom 8. Mai 1978 die Zustimmung zur Herausgabe von UN-Briefmarken auch in Schillingwerten erteilt.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli

1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1980 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen über die Postdienste im Internationalen Zentrum Wien für die Vereinten Nationen und die Internationale Atomenergie-Organisation samt Notenwechsel wird kein Einspruch erhoben.

Der vorliegende Bericht der Bundesregierung bietet eine Gesamtdarstellung der österreichischen Außenpolitik im Jahre 1979. Hiemit ist dieser umfassende fünfte Außenpolitische Bericht ein Ersatz für die früheren Einzelberichte über die Arbeit der Vereinten Nationen und den Europarat. Sein zentrales Thema ist Österreichs Stellung in der Welt am Beginn der achtziger Jahre. Der österreichische außenpolitische Weg ist im großen klar vorgezeichnet durch die Leitlinien, die sich aus dem Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität Österreichs, dem Staatsvertrag betreffend die Wiedererrichtung eines unabhängigen und demokratischen Österreichs, der Mitgliedschaft in der Organisation der Vereinten Nationen und der Zugehörigkeit zur pluralistisch-demokratischen Staatenwelt ergeben.

Der Außenpolitische Bericht gibt auch Aufschluß über die Dichte der österreichischen bilateralen Beziehungen mit der Völkergemeinschaft und die Intensität der Mitarbeit an den Bemühungen der internationalen Organisationen, vor allem der Vereinten Nationen, eine neue - auf einem Interessenausgleich der Industriestaaten und Entwicklungsländer beruhende - Weltwirtschaftsordnung auf dem Weg der Verständigung und Verhandlung zu schaffen.

Die wichtigen Säulen der Außenpolitik, Außenwirtschaftspolitik und Auslandskulturpolitik finden im Bericht ebenso Berücksichtigung wie Konsular- und Rechtsfragen und die Humanitäre Außenpolitik.

Besonderes Gewicht legt der Bericht auf das Engagement für die Menschenrechte, Interventionen in Härtefällen, Flüchtlings- und Asylpolitik und die Solidarität bei Katastrophen.

An den Bericht schließt sich ein Anhang, in dem Übersichten und Zusammenstellungen sowie Tätigkeitsberichte, Länderbeiträge, ein Abkürzungsverzeichnis und ein Sachregister abgedruckt sind.

14510

Bundesrat - 400. Sitzung - 9. Juli 1980

**Polster**

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 7. Juli 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Außenpolitische Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1979 wird zur Kenntnis genommen.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Berichtersteller für die vier Berichte.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Windsteig. Ich erteile dieses.

Bundesrat **Windsteig** (SPÖ): Sehr verehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Kürze wird der Bundesrat drei Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates und dem Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1979 seine Zustimmung erteilen.

Ich darf meiner persönlichen Freude darüber Ausdruck verleihen, insbesondere deshalb, weil ich in einem der Gesetzesbeschlüsse betreffend bilaterale Abkommen Österreichs, insbesondere von mir zitiert mit der Tschechoslowakei, wieder einen jener kleinen Fortschritte sehe, die geeignet sind, das Zusammenleben der Staaten und damit die Beziehungen und das Leben der Menschen diesseits und jenseits der Grenzen zu erleichtern, zu verbessern.

Ich sage dies gerade deshalb, weil ich genau an der slowakischen Grenze wohne, die Grenze meiner Gemeinde ein schönes Stück auch die Staatsgrenze darstellt und ich um die Probleme weiß, die die Menschen hüben und drüben bewegen. So glaube ich, daß gerade durch dieses Abkommen eine Erleichterung für die Menschen zu erwarten ist.

Wenn ich darüber hinaus nun zum Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung sprechen möchte, dann gestatten Sie mir, daß ich vorerst Worte des Dankes sage. Ich erlaube mir, hier vorerst einmal meinen Dank auszusprechen an den Parlamentsvizedirektor Dr. Ruckser als Leiter des Bundesratsdienstes sowie die Damen und Herren des Bundesratsbüros. Sie haben uns nämlich eingangs dieser Sitzung eine sehr interessante Aufstellung der Arbeit des Bundesrates seit 1945 überreicht. Und genau in dieser Aufstellung glaube ich an Hand der Zahlen zu

sehen, wie sehr die österreichische Außenpolitik sich entwickelt hat, wie sehr die österreichische Außenpolitik erfolgreich geworden ist, wenn man die Beschlüsse des Nationalrates, die dann im Bundesrat genehmigt wurden, betreffend internationale Abkommen betrachtet und hier die Entwicklung von 1945, von der V. Gesetzgebungsperiode bis heute beobachtet, wo allein in der XIII. Gesetzgebungsperiode 181 internationale Abkommen beschlossen wurden, in der XIV. 140 und seit dem 5. Juli 1979 bereits 67.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß an Hand dieser Zahlen bewiesen werden kann, wie erfolgreich die österreichische Außenpolitik arbeitet, wie erfolgreich das Ministerium, alle in der Diplomatie Beschäftigten am Geschick Österreichs im Verhältnis zur Welt mitarbeiten. Und deshalb mein Dank an das Bundesratsbüro, weil ich eine derartige Aufstellung bisher selbst noch nicht in Händen gehabt habe. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ein weiterer Dank darf hier allen Beteiligten ausgesprochen werden, die an der Verfassung des 5. Außenpolitischen Berichtes seit 1975, nunmehr beinhaltend auch die seinerzeitigen Berichte über Tätigkeiten im Europarat und in den Vereinten Nationen, mitgearbeitet haben. Denn ich glaube, daß hier ein Werk zustande gekommen ist, das äußerste Beachtung verdient. Der Dank gebührt hier allen, vom obersten Chef angefangen bis zum letzten Schreiber. Der Dank gebührt hier vor allen Dingen auch, wie ich glaube, den vielen Mitarbeitern in den Botschaften, in den Vertretungen draußen, die insbesondere in den äußerst interessanten Länderberichten, denen ein eigener Teil in diesem Außenpolitischen Bericht gewidmet ist, die Situation dieser Länder und das Verhältnis Österreichs zu diesen Ländern darstellen.

Eine Arbeit, die - ich sagte es - Beachtung verdient und die meiner Meinung nach eine Öffentlichkeitsarbeit darstellt, eine Informationsarbeit, wie wir sie vorher nicht zur Verfügung gehabt haben.

Ich erinnere mich noch an das große Buch des vorjährigen Berichtes und darf sagen, daß nunmehr eine Übersichtlichkeit nach Sachgebieten geordnet gegeben erscheint, wie das vorher nicht der Fall gewesen ist. Man könnte nun zu jedem einzelnen dieser Teile separat sprechen. Ich werde mir dann erlauben, nur einige davon herauszugreifen.

Wir glauben, daß wir mit diesem Außenpolitischen Bericht - ich sagte es - ein Informationswerk geschaffen haben. Unter anderem ist ein Teil auch gewidmet dem Kapitel Information, Öffentlichkeitsarbeit im Inland und dann dem Österreichbild im Ausland.

**Windsteig**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß über die Arbeit der österreichischen Diplomatie und daß über die österreichische Außenpolitik in Österreich selbst viel zu wenig Information gegeben wurde. Es ist bisher viel zu wenig in der Öffentlichkeit bekannt, was diese Außenpolitik wirklich alles beinhaltet und wieviele Probleme hier Lösungen zugeführt wurden und wie intensiv die Tätigkeit der Mitarbeiter in der Außenpolitik - ganz gleich, auf welchem Platz sie dabei stehen - ist.

Absolute Beachtung verdient vielleicht die Überlegung: Wie könnte man diese Arbeiten etwas mehr publizieren? - Ich meine damit: der Bevölkerung mehr begreifbar machen.

Ich kenne dasselbe Problem aus meiner Tätigkeit im Europarat, wo ich in der letzten Zeit einige Male bei Vorträgen über den Europarat feststellen mußte, daß die Allgemeinheit viel zu wenig über derartige Probleme überhaupt informiert ist. Ja ich habe es auch schon in diesem Hause erlebt, daß wir feststellen mußten, daß selbst Politiker nicht zu unterscheiden wissen zwischen Europarat und Europa-Parlament, daß selbst Leute, die damit beschäftigt sind, gewisse Schwierigkeiten haben.

Ich glaube, daß hier eine gewisse Öffentlichkeitsarbeit zu leisten wäre. Ich wage nicht und stehe nicht an, derartige Vorschläge zu unterbreiten. Aber ich bin der festen Überzeugung: Es wäre sehr von Vorteil, wenn über diese Probleme in der breiten Öffentlichkeit etwas mehr informiert würde, sodaß die Bevölkerung die Problematik, die sich hier zeigt, etwas besser versteht.

Der Außenpolitische Bericht selbst orientiert sich - damit meine ich unsere Außenpolitik, wie ja im Bericht und auch vom Berichterstatter erwähnt - an den Leitlinien unseres Neutralitätsgesetzes, des Staatsvertrages, der Mitgliedschaft zu den Vereinten Nationen und zum Europarat. Das Ziel der ganzen außenpolitischen Bemühungen ist es sicherlich, neben der Erhaltung der Unabhängigkeit unseres Landes auch größtmögliche Sicherheit für unser Land zu gewährleisten.

Dieses Ziel - ein sehr hohes Ziel - kann aber, wie ich glaube, nur erreicht werden durch weitgehendsten Frieden in der Welt. Hier, glaube ich, liegt die Problematik unserer Welt überhaupt. Hier, glaube ich, liegt die Problematik der kommenden achtziger Jahre. Es geht um die Frage: Wie ist es möglich, dort, wo wir Frieden haben, diesen zu erhalten, wie ist es möglich, dort, wo es Krisenherde gibt, diese abzubauen und somit beizutragen, daß der Frieden in der Welt vermehrt und, wo er besteht, gefestigt werden kann?

Wir vertreten dabei die Auffassung, daß dazu notwendig ist, die Entspannungspolitik in allen Bereichen fortsetzen zu können. Es gibt viele Krisenherde. Allein wenn wir die Frage des Nahostproblems zwischen Israel und Ägypten, zwischen Israel und den Palästinensern betrachten. Hier gibt es die verschiedensten Bemühungen. Wir betrachten die Entwicklung im Mittleren Osten, die Besetzung Afghanistans, die Frage des Irans, wo sich neue Aspekte abzeichnen und noch nicht vorausszusehen ist, wie sich das in der nächsten Zeit entwickeln wird. Wir haben genauso die Probleme im Fernen Osten. Wir finden immer noch die Probleme in Lateinamerika, die wir sicherlich nicht von uns aus werden lösen können, die wir sicherlich nicht im großen werden beeinflussen können.

Aber durch die verschiedensten Fakten, die unsere Außenpolitik beinhaltet, beziehungsweise durch die verschiedenartigste Tätigkeit können unsere verantwortlichen Politiker mit beitragen, Gesprächsbasen dort zu finden, wo es fast scheint, daß sie versiegen. Denn es ist ein Wort absolute Wahrheit: Leute, die einander gut kennen, schießen nicht aufeinander. So wird es notwendig sein, die Menschen dort, wo es möglich ist, mehr und mehr zusammenzuführen, und unser ganzes Bestreben ist sicherlich dahin ausgerichtet.

Lassen Sie mich zu der Problematik, die uns in Europa derzeit beschäftigt, etwas sagen. Ich persönlich glaube, daß für die achtziger Jahre eines der tragendsten Probleme innerhalb Europas überhaupt das Verhältnis zwischen Europarat und Europa-Parlament sein wird. Dies deshalb, weil sich verschiedene Divergenzen ergeben. Einerseits der Europarat als Parlamentarische Versammlung mit dem Ministerkomitee und andererseits das Europa-Parlament, das zwar nun in direkter Wahl gewählt worden ist, aber doch im Grunde genommen mehr einen beratenden Charakter hat und die Aktionen im Grunde genommen von der Kommission in Brüssel ausgehen. Wir wissen, welche große Schwierigkeiten wir oft haben, insbesondere in unserer Außen-Wirtschaftspolitik, in unserer Außen-Handelspolitik und wenn Sie wollen - das beschäftigt uns besonders immer wieder; wir haben erst vor 14 Tagen hier über die Marktordnung gesprochen - in der Landwirtschaftspolitik im Zusammenhang mit dem Außenhandel landwirtschaftlicher Produkte. Hier wird es sicherlich noch einige Entwicklungen geben müssen, die diesen Körperschaften, die diesen Vereinigungen entsprechendes Gewicht verleihen könnten.

Wenn ich vorher einige Probleme angeschnitten habe, die sich als Krisenherde sehen lassen

14512

Bundesrat - 400. Sitzung - 9. Juli 1980

**Windsteig**

müssen, dann darf ich vielleicht dazu erwähnen, daß im Europarat vor kurzem - am 23. April erst - eine Resolution beschlossen wurde - die Resolution 728 - im Zusammenhang mit der Frage Nahost, mit der Frage der Palästinenser. Es wurde eine sehr interessante Feststellung getroffen, die weit über das hinausgeht, was eigentlich von österreichischer Seite in bezug auf die Anerkennung der Palästinenser gesagt wurde beziehungsweise in Aktivität umgesetzt worden ist.

Wir dürfen des weiteren feststellen, daß wir bemüht sein müssen - wir in Österreich -, im Rahmen des Europarates, im Rahmen der Bemühungen um die Integration Europas und im Rahmen der Bemühungen um den Weltfrieden, die seinerzeit begonnenen Bemühungen von Helsinki und Belgrad im Zusammenhang mit der KSZE weiter voranzutreiben. Es muß ganz einfach zu der Konferenz in Madrid kommen. Es muß möglich sein, dort entsprechende Maßnahmen, weitere Schritte setzen zu können. Denn es sind die Probleme sehr vielschichtig geworden. Sie sind, wenn sie wollen, bereits so heiß geworden, daß es notwendig ist, hier wieder durch entsprechende Gespräche beizutragen, einen Fortschritt in den Bemühungen und den Frieden, einen Fortschritt in den Bemühungen um die Entspannungspolitik zu finden.

So können wir sagen, gerade diese Schlußakte von Helsinki und die Fortsetzung von Belgrad sind ein Gesamtes. Man kann die Entspannungspolitik nicht unterteilen, und die Abrüstungsfrage selbst ist derzeit ja wieder hochaktualisiert worden durch den Besuch des deutschen Bundeskanzlers Schmidt in der UdSSR, nur dürfen wir uns davon nicht Wunder erwarten. Wir dürfen uns nicht erwarten, daß es nunmehr sofort zu Gesprächen und dann sofort danach wieder zu Abrüstungsbemühungen kommen wird. Das wäre Utopie.

Aber wir müssen versuchen, weiter vertrauensbildende Maßnahmen zu setzen. Wir müssen weiter versuchen, die Gespräche in Fluß zu halten, weiter versuchen, daß man das, was in Helsinki beschlossen wurde, auch wieder einmal überprüft: wie sieht die Situation heute aus? Wir müssen den weiteren Ausbau dieser Abrüstungsbemühungen vorantreiben, wo immer es möglich ist.

Die Frage der Kernenergie, besser gesagt, der Energiepolitik überhaupt, wird uns in Europa in den achtziger Jahren bestimmt sehr intensiv beschäftigen. Ich habe hier, wenn Sie gestatten, einen Artikel, wo Bundeskanzler Kreisky dem Pressechef der Region Trentino-Südtirol Herrn Paolo Magagnotti ein Interview gegeben hat; dieses wurde in der Zeitschrift der Nachrichtenagentur Italia kommentiert. Es ist nicht uninter-

essant, wenn dort gesagt wird, daß der Bundeskanzler folgender Meinung ist: „Zur Abkühlung der internationalen Entspannung und zur Inangriffnahme des Hauptproblems Europas, nämlich des Energieproblems schlägt Kreisky die Schaffung eines Energiekonsortiums zwischen Westeuropa, Osteuropa und der Sowjetunion vor, in dessen Rahmen eine wirtschaftliche Zusammenarbeit entwickelt werden müßte. Die Wichtigkeit auf politischer Ebene eines solchen Abkommens läge darin, die gegenseitige Abhängigkeit beider Systeme zu verstärken, weshalb der Osten sein Interesse an einer Wirtschaftskrise im Westen in dem Maße verliert, als die westliche und östliche Wirtschaft zusammenarbeiten.“

Ich persönlich bin auch der Meinung, daß man durch Zusammenarbeit sicherlich mehr voranbringen kann als in Konfrontation oder auch nur in der vielleicht schadenfrohen Feststellung, wenn die anderen eine Krise haben, geht es uns gut. Ich glaube, solange es derartige Unterschiede gibt, solange es derartige Probleme gibt, wird es auch nie möglich sein, echten Frieden und damit echte Sicherheit auch für unser Land zu erreichen.

Bei der Frage der Menschenrechte setzen wir immer wieder unsere Maßnahmen und verlangen immer wieder auch, daß weitere konkrete Maßnahmen gesetzt werden, um den Menschenrechten zum Durchbruch zu verhelfen, das nicht nur in der westlichen Welt, sondern wir mahnen auch immer wieder, daß es auch notwendig ist, in der östlichen Welt die Menschenrechte zu beachten. Wir wissen um die Schwierigkeiten, dieses Verlangen auch dort durchsetzen zu können.

Umso entscheidender aber kommen mir die Aktivitäten der österreichischen Außenpolitik vor, die sich mit humanitären Maßnahmen beschäftigten, nämlich gerade dort, wo wir nicht direkte Einflußnahmemöglichkeiten haben, in größerem Umfange etwas zu erreichen, im Wege der kleinen Schritte da und dort zu helfen.

In diesem Zusammenhang darf man sowohl unserem Herrn Außenminister als allen anderen, die dabei mit bemüht gewesen sind, ein herzliches Dankeschön sagen namens aller derer, die diese humanitäre Außenpolitik Österreichs verspüren konnten durch gewisse Erleichterungen, die ihnen widerfahren sind. Wir haben in diesem Bericht auch wieder eine Aufstellung, wonach wir eine ganze Reihe von Erfolgen auf diesem Gebiet erzielen konnten.

Ich hatte bei der Diskussion des Berichtes über 1978 einige sozialpolitische Fragen angeschnitten, die sich im Verhalten zwischen Österreich und Italien abgespielt haben. Ich

**Windsteig**

möchte in diesem Zusammenhang auf einen Erfolg der außenpolitischen Tätigkeit Österreichs hinweisen, sofern die mir zugegangene Information stimmt, nämlich, daß erst vor wenigen Tagen ein Sozialversicherungsabkommen mit Italien paraphiert wurde, wobei man erwarten darf, daß dies als ein großer Erfolg der österreichischen Bundesregierung auch im Interesse der Südtiroler bezeichnet werden darf, denn es wird damit, wie mir gesagt wurde, eine langjährige Forderung des Gesamtverbandes der Südtiroler erfüllt.

Ich hätte noch ein Problem ganz kurz anzuschneiden, das ist die Frage der Raumordnungspolitik auf europäischer Ebene, hier insbesondere die Problematik ARGE-Alp. Ich habe im Vorjahr an der Konferenz in Lugano teilnehmen können, als es die Alpenkonferenz des Europarates mit der Europäischen Gemeindeforum gab, ich habe mich für diese Problematik etwas näher interessiert.

Im Zusammenhang mit der Tätigkeit der ARGE-Alp und der im Entstehen begriffenen ARGE-Ostalpen wäre es, glaube ich, sehr bedeutungsvoll, wenn hier bei allen Initiativen auch die Österreichische Raumordnungskonferenz kontaktiert würde, denn ich glaube, daß hier doch auch gewisse gesamtösterreichische Raumordnungstendenzen mitbeachtet werden sollten.

Im Zusammenhang damit sei nur kurz erwähnt, daß auch im Europarat intensive Bemühungen im Gange sind, eine europäische Raumordnungscharta zu schaffen, die geeignet sein soll, die großen Probleme Europas zusammenzufassen und hier raumordnerisch Maßnahmen zu setzen, die die Integration Europas und die Verbesserung des Lebens der Menschen in Europa und die Verbesserung des Lebens der Menschen in Europa ermöglichen sollen.

Gerade die Frage der Integration ist sicherlich von größter Schwierigkeit. Ich hatte erst vor kurzem Gelegenheit, darüber zu reden, weil mir gesagt wurde: Die Integration Europas, dieser größere politische Körper, der da hier entstehen soll, ist ja recht schön, aber warum geht denn nichts weiter.

Hier kann man sagen, daß - geschichtlich betrachtet - seit Jahrhunderten die Integration Europas betrieben wird. Allerdings waren es früher Machthaber, die diese Integration betreiben wollten, die aber daran gescheitert sind, daß sie die Basis nicht erreicht haben.

Genauso bin ich der Auffassung, daß heute die Integration Europas und damit ein wesentlicher Faktor auch für unsere Sicherheit nicht möglich sein wird von oben herab, nicht möglich sein wird durch Maßnahmen von

Regierungen, auch nicht durch Maßnahmen allein von Parlamenten, sondern daß die Frage der Integration Europas von der Bevölkerung getragen werden müßte, daß es möglich sein müßte, durch Informationen, von welchen ich vorhin gesprochen habe, die Bevölkerung auf diese Problematik hinzuweisen und den Menschen die Dinge begreiflich zu machen.

Die Schwierigkeiten allerdings sind bekannt. Allein im Europarat sind 21 verschiedene Staaten vertreten, das bedeutet: 21 verschiedene Mentalitäten der Völker, 21 verschiedene Eigenheiten, die die Menschen dort besitzen, und, wenn ich richtig informiert bin, 15 verschiedene Sprachen.

Ich glaube daher, immer wieder sagen zu können: Es wäre notwendig, unsere Jugend dazu zu bewegen, möglichst viele Sprachen zu lernen, um das Verständnis mit den anderen später fördern zu können. Es wäre notwendig, mehr und mehr, wo immer sich Möglichkeiten bieten, auf welchen Gebieten immer - die Möglichkeiten sind auch im Außenpolitischen Bericht beinhaltet -, durch Partnerschaften auf kulturellen sowie auf politischem Gebiet zwischen Städten, Gemeinden, Dörfern und auch anderen Körperschaften mit beizutragen, daß dieses Verständnis für den anderen gehoben wird.

Ich glaube, erst dann, wenn es uns gelingt, die Bevölkerung darüber soweit zu informieren, daß sie daran Anteil nimmt, ist es möglich, zu dieser Problematik einen echten positiven Beitrag zu leisten, der letzten Endes im Sinne der Sicherheit unseres Landes gelegen wäre. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich gemeldet Herr Bundesrat Dr. Schwaiger. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Schwaiger (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Es sind erst einige wenige Monate vergangen, seit wir hier den Außenpolitischen Bericht für das Jahr 1978 behandelt haben. Der Bericht für das Jahr 1979 wurde also viel schneller erstellt. Wir können daher sagen, daß wir in bezug auf 1978 den Bericht von 1979 um ein dreiviertel Jahr früher behandeln können, was wichtig ist, denn wenn man fünfviertel Jahre nach Ablauf des betreffenden Jahres warten muß, bis man ihn behandeln kann, so ist eben manches nicht mehr aktuell, was in dem Bericht steht. Ich möchte auch nicht versäumen, dem Herrn Bundesminister sowie dem Herrn Generalsekretär mit seinen Beamten dafür zu danken, daß wir diesmal früher die Gelegenheit haben. Gleichzeitig möchte ich daran die Bitte anschließen,

14514

Bundesrat - 400. Sitzung - 9. Juli 1980

**Dr. Schwaiger**

daß uns in Zukunft der Bericht ebenfalls in so kurzer Zeit vorgelegt werden kann.

Nun hat mein Vorredner Windsteig einen umfassenden Überblick über alle möglichen Zusammenhänge und Tätigkeiten der österreichischen Außenpolitik gegeben. Ich möchte mich nur auf einen kleinen Teil im Außenpolitischen Bericht beschränken, der auf Seite 140 anfängt, nämlich auf die Außenwirtschaftspolitik. Diese Außenwirtschaftspolitik ist sehr kurz geschildert, und meiner Meinung nach wird hier ihre Wichtigkeit nicht entsprechend gewürdigt. Es lautet auf Seite 140: „Unbeschadet der Federführung anderer Ressorts für einzelne Sachgebiete, insbesondere des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie, aber auch des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und des Bundesministeriums für Finanzen, zählt es zu den Aufgaben des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, sich mit der gesamten Palette der zwischenstaatlichen Beziehungen zu befassen.“

Wenn also Außenwirtschaftspolitik auch zu dieser gesamten Palette gehört, dann sind diesem Teil lediglich dreieinhalb Stunden gewidmet, und das scheint mir eben zu wenig zu sein in Anbetracht der Bedeutung dieser Materie, die praktisch bis in den letzten Haushalt hineinreicht. Ob man nun von Vollbeschäftigung, Budget oder Außenhandelsbilanz redet, überall reicht diese Außenwirtschaftspolitik hinein.

Dazu möchte ich folgendes sagen: Im Jahre 1979 sind die österreichischen Exporte und die österreichischen Importe ungefähr gleich stark gestiegen. Da die Importe aber größer als die Exporte sind, hat sich das Handelsbilanzdefizit 1979 gegenüber dem Vorjahr von 50 auf 60 Milliarden Schilling erhöht. Im Jahre 1980 steht nach der Prognose der Wirtschaftsforscher eine weitere drastische Erhöhung dieses Defizits auf 77 bis 80 Milliarden Schilling bevor.

Die Zahlen des ersten Quartals des Jahres scheinen eher dafür zu sprechen, daß das Defizit der Handelsbilanz noch größer ausfallen wird. Zwar sind die österreichischen Exporte in diesen drei Monaten des Jahres 1980 um etwa 10 Prozent gestiegen, die Importe im gleichen Zeitraum aber um 28 Prozent. In früheren Jahren hat der Überschuß bei den Dienstleistungen, insbesondere im Fremdenverkehr, praktisch zur Gänze für einen Ausgleich dieses Handelsbilanzdefizits gesorgt. Jetzt ist das nicht mehr der Fall.

Rechnet man die Handels- und Dienstleistungsbilanz zusammen und schließt auch die unaufgeklärten Positionen der Zahlungsbilanz mit ein - gleich statistische Differenz -, so

ergeben sich folgende Zahlen: 1977: minus 29 Milliarden Schilling; 1978: minus 6 Milliarden Schilling; 1979: minus 18 Milliarden Schilling; 1980: voraussichtlich minus 26 bis 30 Milliarden Schilling. Das heißt, die Verbesserung im Jahre 1978 war keineswegs von Dauer. Wir werden im Jahre 1980 wieder ein sehr kräftiges Leistungsbilanzdefizit haben.

Man muß noch etwas bedenken. 1977 wurden, da mit 1. Jänner 1978 die Mehrwertsteuer für viele Produkte erhöht wurde, sogenannte Vorziehkäufe getätigt. Nimmt man für das Geschäftsjahr 1977 die Vorziehkäufe heraus, so kann man sagen, daß das Leistungsbilanzdefizit, mit der österreichischen gesamtwirtschaftlichen Erzeugung verglichen, 1980 gleich groß, wenn nicht gar größer als das des Jahres 1977 sein wird.

In dieser Situation ist es nicht weiter erstaunlich, daß alle maßgeblichen Kräfte in Österreich für eine Steigerung der Exporte eintreten. Immerhin ist dies zu begrüßen. Im konkreten sei auf die Ausführungen des Vizekanzlers Androsch bei der Industriellenvereinigung verwiesen sowie auch auf eine kürzlich fertiggestellte Studie des Wirtschaftsforschungsinstitutes. Daß die österreichischen Firmen sich um diese Exportsteigerung bemühen, zeigen die Außenhandelsergebnisse.

Nach der Bundesrepublik Deutschland haben wir vier Jahre hintereinander Steigerungsraten von ungefähr 20 Prozent oder sogar mehr pro Jahr feststellen können. Eine Gesamtsteigerung des österreichischen Exportes von etwa 17 Prozent im Jahre 1979 und von bisher 18 Prozent im Jahre 1980 ist durchaus beachtlich und in erster Linie den nimmermüden Bemühungen vieler österreichischer Firmen, großer, mittlerer und kleinerer, zu verdanken. Auch die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft leistet ihren Beitrag, insbesondere durch die Dienste der 84 österreichischen Handelsdelegierten in aller Welt, die den Firmen beim Ausbau ihrer Außenhandelsbeziehungen beratend und unterstützend zur Seite stehen.

Welche Aufgabe hat nun die Regierung in diesem Zusammenhang? - Diese Aufgabe beschränkt sich keineswegs auf das Gebiet der Handelspolitik allein. Das Allerwichtigste ist, daß in anderen Bereichen der Wirtschaftspolitik die Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Firmen im Export oder beim Verkauf auf dem Inlandsmarkt gegenüber den Importen sichergestellt wird. Dies ist aber in erster Linie eine Aufgabe der Steuerpolitik. Leider sieht es aber auf diesem Sektor nicht sehr rosig aus für die österreichischen Firmen.

Wie jedermann weiß, sind die Belastungen in

**Dr. Schwaiger**

den vergangenen Jahren nicht gefallen, sondern sehr beachtlich gestiegen, wobei unter diesen Belastungen nicht nur die Steuern, sondern auch die gesetzlichen Lohnnebenkosten zu verstehen sind. Die Belastungspolitik im Zusammenhang mit einer rigorosen Hartwährungspolitik hat dazu geführt, daß auch die erwähnten Exporterfolge aus der Sicht der Gewinne der Unternehmungen vielfach unbefriedigend gewesen sind.

Beweis dafür ist übrigens die Tatsache, daß die österreichischen Exportpreise im Verlauf der letzten Jahre sehr viel weniger gestiegen sind als die Inlandspreise. Oder anders ausgedrückt: Die Kostenbelastungen des Inlands konnten nur zu einem bescheidenen Teil auf den Auslandsmärkten in Form höherer Preise hereingebracht werden. Das kleine Österreich mit seinen bei den meisten Produkten nur geringfügigen Marktanteilen im Ausland kann sehr selten die Preisentwicklung auf den Auslandsmärkten maßgeblich beeinflussen. Meist muß es sich nach einer vorgegebenen Preissituation richten.

Diese Bemerkungen sollen die Hartwährungspolitik an sich nicht in Frage stellen. Harte Währung bedeutet: Dämpfen des Preisauftriebes von der Importseite her. Daran ist auch die Wirtschaft selbst interessiert, die viel aus dem Ausland zukaufte. Diese Politik ist aber kein Zaubermittel, um den Preisauftrieb zu dämpfen. Sie läßt sich überhaupt nur dann durchhalten, wenn auch besonders von der Inlandseite her die Kostenauftriebenden in erträglichen Grenzen gehalten werden. Daran hat es in Österreich jahrelang gemangelt.

Wenn im Jahre 1979 und vielleicht auch 1980 der Kostenauftrieb in Österreich, auch in internationaler Währung gemessen, geringer als im Durchschnitt seiner Handelspartner ist, dann sollte man deswegen das Problem nicht als gelöst betrachten. Dies ist nur ein teilweises Wiederaufholen in unserer Konkurrenzposition, in der wir durch eine Reihe von Jahren infolge eines höheren Kostenauftriebes als im Ausland, wieder in ausländischer Währung gemessen, hinter die Konkurrenten zurückgefallen sind.

In letzter Zeit haben mehrere Minister, auch der Bundeskanzler selbst und der Vizekanzler, sich bemüht, auf Auslandsreisen auch die Belange der Wirtschaft zu vertreten. Das ist an und für sich zu begrüßen und kann eine wertvolle Unterstützung der Firmenbemühungen darstellen. Die Regierung sollte allerdings nicht dem Irrglauben verfallen, daß damit ihre Pflicht in der Exportförderung schon erfüllt ist. Die Hauptaufgabe ist und bleibt die Gesamtwirtschaftspolitik und die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit unserer Betriebe durch diese Wirtschaftspolitik.

Drittens: Nun ein Wort zu den wichtigsten Absatzmärkten österreichischer Produkte, EWG und EFTA-Staaten.

Minister Staribacher ist in diesem Jahr endlich wieder einmal nach Brüssel gefahren, zum ersten Male seit 1972. Auch Minister Pahr war in dieser Zeitspanne einmal dort. Auch diese Reisen sind zu begrüßen, nur sollten sie wesentlich häufiger und mit einer gewissen Regelmäßigkeit und mit einem fixen Programm durchgeführt werden.

Vor kurzem war das 20jährige Jubiläum der EFTA. Die EFTA ist für Österreichs Wirtschaft erfolgreich gewesen. Sie hat den Zollabbau zunächst einmal in einem kleinen Rahmen vorbereitet und schließlich auch sehr wesentlich dazu beigetragen, daß es zu dem Freihandelsabkommen mit unseren wichtigsten Handelspartnern, den EG-Staaten, gekommen ist.

Im Mai 1977, nach Beendigung des Zollabbaues innerhalb der EFTA, hat Bundeskanzler Kreisky eine Reihe von Vorschlägen zur Verdichtung des Verhältnisses zwischen EFTA und EWG gemacht. Aus diesen Vorschlägen ist aber bisher fast nichts herausgekommen. Nur einige Beispiele:

Über die Mitfinanzierung der Pyhrn Autobahn durch die EG wird mit sinkenden Erfolgchancen verhandelt. Überhaupt ist ein gesamteuropäisches Verkehrskonzept weit weg von seiner Realisierung, und die einzelnen Staaten versuchen, auf nationaler Ebene die Probleme zu lösen - in Österreich durch die unglückliche Lkw-Steuer.

Normen und Standards: Das ganze Normen- und Kennzeichnungswesen ist wichtig, auch unter dem Gesichtspunkt des Konsumentenschutzes. Leider wird fast alles auf diesem Gebiet auch heute im Zeitalter des Welthandels national geregelt. Bei dem Versuch, zumindest auf europäischer Ebene Regelungen herbeizuführen, ist bisher fast nichts herausgekommen.

Umweltschutz: Wir sind sehr weit davon entfernt, in diesem so wichtigen Gebiet, das ja auch mein Vorredner angeschnitten hat, wirklich übernationale Regelungen zu finden, die auch sicherstellen würden, daß die diesbezüglichen Belastungen gerecht und erträglich verteilt werden, um dadurch beim Export von einem Staat mit schärferen Umweltschutzbestimmungen nach dem anderen mit weniger scharfen nicht zu einem Exportnachteil zu werden.

Alle diese drei Gebiete hat Kreisky in seinen Vorschlägen für eine engere Zusammenarbeit zwischen EFTA und EWG genannt. In allen drei Gebieten ist bisher fast nichts erreicht worden. Das unterstreicht die Notwendigkeit, den Dialog

14516

Bundesrat - 400. Sitzung - 9. Juli 1980

**Dr. Schwaiger**

mit der EWG, sei es im Rahmen der EFTA, sei es direkt im Rahmen unseres bilateralen Vertragsverhältnisses, zu verdichten.

Nun zum Osthandel: Die Steigerung des österreichischen Ostexportes betrug 1979 10 Prozent, in den ersten drei Monaten 1980 3½ Prozent. Dem standen auf der Importseite Erhöhungen von 16 Prozent im Jahre 1979 fast 50 Prozent im ersten Quartal 1980 gegenüber.

Die Entwicklung, die aus diesen Zahlen spricht, ist durchaus beunruhigend. Immer stärker drängen die Oststaaten durch Gegengeschäfte auf einen ganz strengen Ausgleich ihrer Handelsbilanzen. Keinesfalls stimmt die Bemerkung auf Seite 142 des Außenpolitischen Berichtes, die folgendermaßen lautet:

„Das österreichische Modell des Austausches von Rohstoffen gegen Investitionsgüter und technologisches Know-how ist in den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Ost und West für viele größere Geschäftsabschlüsse beispielgebend geworden.“

Die Oststaaten wünschen im Gegenteil, daß sie nicht nur Rohstoffe, sondern auch andere Produkte nach unseren Märkten exportieren, und verlangen häufig von den Lieferanten von ganzen Anlagen, daß die auf diesen Anlagen erzeugten Produkte von ihnen auch wieder im Westen abgesetzt werden. Das hat dazu geführt, daß sich große Firmen, wie VOEST und Steyr, eigene Handelsfirmen für die Abwicklung dieser Gegengeschäfte geschaffen haben. Schwerer tun sich hier kleine und mittlere Firmen, die sich für die Auflösung der Gegengeschäfte eines Händlers bedienen müssen, und zwar meist eines Transithändlers, denn die Gegenwaren haben auf dem kleinen österreichischen Markte keinen Platz.

Es wäre eine wichtige Aufgabe unserer Regierung, darüber nachzudenken, wie die Funktion der Transithandelsfirmen für diese wichtige, im Interesse des österreichischen Exports nach Osteuropa gelegene Aufgabe gestärkt werden könnte.

Das Gesamtaktivum Österreichs im Handel mit Osteuropa ist in den ersten drei Monaten 1980 fast verschwunden. Besonders beunruhigend ist die Entwicklung gegenüber der Tschechei, mit der der österreichische Handel durch viele Jahre ungefähr ausgeglichen war, nun aber in ein sehr starkes Passivum hineingerutscht ist, das sich 1979 mit 1,4 Milliarden Schilling bezifferte und das auch 1980 bisher nicht kleiner, sondern eher größer geworden ist. Die Exportförderung in dieser Richtung ist eine Aufgabe hoher Priorität.

Nun Entwicklungsländer: Der Außenpoliti-

sche Bericht widmet einen beträchtlichen Teil seiner Ausführungen auch dem sogenannten Nord-Süd-Dialog. Wenn man ehrlich ist, muß man sagen, daß in diesem Dialog zwischen Entwicklungsländern und Industriestaaten bisher nicht sehr viel herausgekommen ist, trotz einer Flut von internationalen Konferenzen.

Warum dies so ist, kam bei einer Veranstaltung anlässlich des 60jährigen Jubiläums der Deutschen Handelskammer in Österreich ziemlich deutlich zur Sprache: weil die Entwicklungsländer Forderungen aufstellen, die unsere eigene freiwirtschaftliche Wirtschaftsordnung zerstören würden, wenn wir sie annähmen.

Die Frage ist nicht, ob die Entwicklungsländer diese Zerstörung wünschen. Die Frage ist nur, ob sie, gewünscht oder ungewünscht, herbeigeführt wurde. Und das glauben wir, weil die Entwicklungsländer dem Modell eines weitgehenden dirigistischen Welthandels zumindest in der Vergangenheit nachliefen.

Minister Staribacher hat bei der erwähnten Veranstaltung gesagt, daß wir unser marktwirtschaftliches System nicht aufgeben wollen. Sind sich aber dessen auch Bundesminister Pahr und Staatssekretär Nussbaumer bewußt, wenn sie immer wieder den Entwicklungsländerideen, zumindest mit Worten, sehr entgegenkommen?

Die deutsche sozialdemokratische Bundesregierung macht sich hier viel mehr Sorgen über die Erhaltung der sozialen Marktwirtschaft als die österreichische Bundesregierung, die dieses Wort ja nicht verwenden will und von einer „sozialdemokratischen Marktwirtschaft“ spricht.

Ganz deutlich ist in der Diskussion über diese Fragen auf weltweiter Ebene auch herausgekommen - und der Außenpolitische Bericht erwähnt dies -, daß zwischen Hilfe an die Entwicklungsländer in den verschiedenen Formen und Energiepreisen ein Zusammenhang besteht. Wenn die Ölpreise in astronomische Höhe getrieben werden, dann heißt dies, daß die Möglichkeit zur Entwicklungshilfe dadurch reduziert wird.

Dieser Tage konnte man lesen, daß die OPEC-Länder einen Fonds bilden, der nunmehr schon 4 Milliarden Dollar ausmache, zwecks Unterstützung von Entwicklungsländern. Da muß ich die Ziffer aber einer anderen gegenüberstellen. Allein 1979 haben durch die Steigerung der Ölpreise die OPEC-Länder zusätzliche Einnahmen von 50 Milliarden Dollar gehabt.

In Kürze wird in der UNO eine neue globale Verhandlungsrunde über die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungs-

**Dr. Schwaiger**

ländern beginnen. Nach der Ernüchterung durch den völligen Fehlschlag der UNIDO-Konferenz in New Delhi zeigen sich bei den Entwicklungsländern, aber auch in den Vorschlägen der Industriestaaten Ansätze und Bereitschaft zu einer realistischeren Betrachtung der Dinge. Österreichs Aufgabe wäre, im Rahmen der Industriestaaten ein Schärflin zur Erreichung vernünftiger Kompromisse beizutragen, nicht aber dadurch, daß wir immer wieder aus dem Lager der Industriestaaten auszuscheren versuchen, den Entwicklungsländern Hoffnungen machen, die wir in der Praxis angesichts der Knappheit unserer budgetären Möglichkeiten nicht erfüllen können.

Viertens: Daß die Exportförderungsbemühungen eine große Zahl gerade von mittleren und kleineren Firmen zu erfassen haben, ist selbstverständlich. Das heißt aber nicht, daß die Interessen der großen Firmen, welche maßgebliche Träger unseres Exportes sind, vernachlässigt werden sollen, und zwar unabhängig davon, ob diese im Privateigentum sind oder ob sie verstaatlicht sind.

Die Eigentumsform dürfte überhaupt keine Rolle in unseren exportfördernden Überlegungen spielen. Dem stehen zwei Dinge entgegen.

Eine ideologische Marotte unserer Regierung, das gemischtwirtschaftliche System Österreich sozusagen anderen Ländern als besonders nachahmenswert zu empfehlen, erscheint lächerlich. Jeder Staat soll seine Wirtschaft nach den ihm gut dünkenden Prinzipien so ordnen, wie er es für richtig hält. Die Verstaatlichung eines Teiles der Wirtschaft aber als den Stein der Weisen anzupreisen, wohl wissend, daß dies auf bestimmte Umstände nach dem Kriege zurückgeht, ist absurd. Verstaatlichte und private Unternehmen müssen in gleicher Weise um Auslandsmärkte kämpfen, und in diesem täglichen Kampf verblaßt das Modell einer Gemeinwirtschaft, die edlen, weil der Gemeinschaft zugute kommenden, Zielen nahefehrt und einer Privatwirtschaft, die nur dem Profit dient, zu völliger Bedeutungslosigkeit.

Wer mit dem Export zu tun hat, weiß, daß jeder österreichische Betrieb sich um Gewinne im Außenhandel bemühen muß, wie schon vorher angeführt.

Leider ist die für die Verstaatlichte zuständige Sektion IV des Bundeskanzleramtes zugleich diejenige Behörde, die für die österreichische Entwicklungshilfe verantwortlich zeichnet. Dieser Zusammenfall der Kompetenzen ist unglücklich, weil er immer wieder, wenn auch sicherlich oft zu Unrecht, zu dem Verdacht der nicht verstaatlichten Unternehmungen führt, daß im Rahmen der Entwicklungshilfe, und zwar dort,

wo diese auch der eigenen Wirtschaft zugute kommt – und solche Bereiche gibt es – bevorzugt wird.

Nun, meine Damen und Herren, ist Ihnen die Reisewelle unserer Regierung bekannt, und diese Reisewelle findet ja auch in den verschiedenen Medien vom Fernsehen bis zur Presse ihren Niederschlag. Im letzten „trend“ können Sie diesen Artikel selber lesen – ich will ihn nicht vorlesen –, wo vorne auf dem Blatt, auf der Titelseite steht: Die irren Exportgeschäfte des Bundeskanzlers, wo er zur Ernüchterung aufgerufen wird.

Um die Rede nicht zu sehr in die Länge zu ziehen, empfehle ich Ihnen, das selber nachzulesen.

Ich möchte diese Reisen nicht bagatellisieren, daß sie umsonst wären, aber wenn man manchmal zu stark Illusionen dranknüpft und Hoffnungen erweckt, dort und dort sind Milliardengeschäfte abgeschlossen worden, daß es aussieht, das eine oder andere Regierungsmitglied braucht nur hinzufahren, und dann funktioniert es, und die Wirtschaft, die sich bemüht hat, hat versagt, das entspricht den Tatsachen nicht.

Es wird dabei viel zu wenig auf die jahrelange Vorbereitung hingewiesen, die bei größeren Geschäften, besonders in den Staatshandelsländern, notwendig ist, um in ein Geschäft zu kommen, auf die Vorbereitung, die die Handelsdelegierten gemacht haben, auf die Vorbereitungen, die die Botschafter gemacht haben, die in bester Zusammenarbeit die österreichischen Interessen in allen möglichen Teilen der Welt vertreten. Ihnen gehört auch ein Dank gesagt, auch von dieser Stelle aus. Und wenn die Herren Minister unterwegs sind, dann würde ihnen kein Stein aus der Krone fallen, wenn sie auch einmal auf diese Leute öffentlich hinweisen würden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe schon gelesen, was da drinnen steht, Herr Minister. Aber im Fernsehen oder in der Presse habe ich bei Ihren Erklärungen noch selten etwas gelesen, daß Sie die Handelsdelegierten und die Botschafter in diesem Zusammenhang auch erwähnt hätten. Aber da kommen verschiedene Minister vom Ausland zurück und schmücken sich mit fremden Federn, mit den Verdiensten, die sich unsere Vertreter dort längst erworben haben.

Dieser Verdacht, den ich hier angeführt habe, ist nicht so unbegründet. Natürlich müssen sich die kleinen und mittleren Betriebe im Export im allgemeinen mehr auf die Nachbarländer beschränken. Aber in den weiter entfernten Ländern – das habe ich oft genug selber ausprobiert – ist nun einmal ein gewisses

14518

Bundesrat - 400. Sitzung - 9. Juli 1980

**Dr. Schwaiger**

Schwergewicht auf der verstaatlichten Industrie, wobei ich nicht sagen möchte, daß das nicht sein soll, aber die private, die kleine und mittlere Wirtschaft kommt in dieser Vertretung oft zu kurz.

Die Arbeitsplätze in den kleinen und mittleren Betrieben – das ist schon oft genug gesagt worden, ich möchte es aber trotzdem hier noch sagen – sind nicht weniger wert als die Arbeitsplätze in den Großbetrieben und in der verstaatlichten Industrie. *(Beifall bei der ÖVP.)* Auch sie sorgen für Vollbeschäftigung, für das Einkommen der Leute. Die kritische Situation, wie sie schon manchmal war, hat bewiesen, daß die kleinen und mittleren Betriebe weniger störungsanfällig und krisenanfällig sind als die Großbetriebe, die dann als „unsinkbare Schiffe“ die großen Spritzen der staatlichen Hilfe bekommen müssen.

Ich darf etwas noch anschneiden und unterstreichen, was der Herr Bundesrat Windsteig gesagt hat. Sehr wichtig ist – da fehlt es bei uns noch weit –, daß man von jung auf das Sprachenstudium intensivieren müßte, und zwar nicht nur das Englische, sondern je nach der Lage der einzelnen Bundesländer. Im Westen würde es sehr notwendig sein, stärker das Italienische und das Französische zu pflegen. Es gibt ganze Staaten, die frankophonen Staaten Afrikas, wo man eben Französisch braucht, da kommt man mit Englisch oft gar nicht durch.

Noch ein Beispiel unserer Außenwirtschaftspolitik möchte ich nicht unkritisiert lassen. Davon ist in den Zeitungen schon genug gestanden, aber diese Autofabrik von General Motors muß ich doch auch erwähnen. Die Faustregel für die Errichtung eines Arbeitsplatzes in Österreich ist, daß ein Arbeitsplatz etwa eine Million Schilling kostet. Die Fabrik von General Motors soll 1 500 Leute beschäftigen und bekommt 1,5 Milliarden Schilling, also pro Arbeitsplatz eine Million Schilling. Das heißt, daß das „reiche“ Österreich dem größten Autokonzern der Welt eine Fabrik schenkt. Wäre es nicht vernünftiger gewesen, der österreichischen Autoindustrie einmal einen Impuls zu geben als den reichen Amerikanern? Jetzt ausgerechnet zu dem Zeitpunkt, wo die amerikanische Autoindustrie in der tiefsten Krise ihrer Geschichte ist, wo man liest, daß Carter nach Tokio fährt und erreichen möchte, daß sich die Japaner eine freiwillige Beschränkung ihrer Autoexporte nach den USA auferlegen, schenken wir in Österreich dem größten Automobilkonzern eine Fabrik!

Nehmen wir ein anderes Beispiel her, die Zusammenarbeit Steyr-Daimler-Puch mit Mercedes, in deren Rahmen dieses Geländefahrzeug entwickelt worden ist, von dem vorgesehen ist,

10 000 Stück im Jahr zu erzeugen, die, wie ich höre, reißenden Absatz haben. Was glauben Sie, wenn jetzt Österreich wegen einer Zusammenarbeit mit Mercedes in Stuttgart herantreten würde, was die uns sagen würden? Man würde wahrscheinlich sagen: Ja, wir tun schon mit, aber schenkt uns auch eine Fabrik. Dieses Beispiel ist für die Zukunft gefährlich, weil bei ausländischen Investitionen, die wir wünschen würden, sofort die Bedingung kommen wird: Macht es bei uns doch auch so, ihr reichen Österreicher, wie ihr es bei dem größten Autokonzern der Welt gemacht habt. Schenkt uns auch eine Fabrik, dann fangen wir an, bei euch zu investieren.

Die Beispielfolgen eines solchen Vorgehens sind unabsehbar. *(Bundesrat Windsteig: Bei der Eröffnung seid ihr dann wieder dabei!)*

Dann darf ich noch etwas sagen. Auf Seite 140 habe ich von der Landwirtschaft zitiert. Von Anfang an wurde der Landwirtschaft versprochen, daß der Export von Vieh in den EWG-Raum geregelt wird, man werde schon eine Lösung finden. Was ist bisher geschehen? Exportstützung und -förderung wäre Bundessache. Und wie macht es denn der Bund?

Um es abzukürzen, lese ich einen Teil des Artikels in der „Tiroler Bauern-Zeitung“ vom Donnerstag, 3. Juli 1980, vor. Da steht:

„Die derzeitigen Viehpreise kann man nahezu als katastrophal bezeichnen. Seit über drei Jahren sind die Stückpreise unverändert geblieben, obwohl inzwischen die Produktionskosten und die Betriebsmittelpreise um 30 Prozent angestiegen sind.

Eine Erhöhung der Viehpreise von nur einem Schilling pro Kilogramm Lebendgewicht würde die Einnahmen der Bauern um 400 Millionen Schilling verbessern. Dazu bedarf es allerdings 60 Millionen Schilling an Stützung durch die öffentliche Hand.

Der Bund kassiert zwar die Abschöpfung beim Import verschiedener Agrarprodukte, setzt aber im Unterschied zu den Bundesländern nur ergänzend echte Budgetmittel für Exportförderung von Zuchtrindern ein. Dabei wäre ausschließlich der Bund für die Exportförderung zuständig und dürfte deshalb nicht automatisch die Länder im gleichen Ausmaß damit belasten.

Umso bedauerlicher ist es, daß es der Regierung noch immer nicht gelungen ist, unseren künftigen Viehexport in die EG zu sichern. So plant die EG, den Zuchtrinderexport mit zirka 7 000 bis 8 000 S zu stützen. Für den Schlachtrinderexport gilt diese Förderung schon seit längerem. Bei uns in Österreich hingegen werden derzeit nur 2 400 bis 4 000 S gewährt,

**Dr. Schwaiger**

wobei selbst hier die Länder die Hälfte zu tragen haben.

Die nunmehr plötzlich lautgewordene Bereitschaft des Bundes, auch 3 000 bis 4 000 S pro Rind an Exportförderung zu zahlen, vorausgesetzt, die Länder leisten den gleich hohen Zuschuß, kommt einem radikalen Auspressen der Finanzkraft der Länder gleich.

Es wäre besser, der Landwirtschaftsminister würde wieder seine vor Monaten verfügte Streichung des Bergbauernzuschusses für die Zone I zurückziehen, denn diese belastet den Viehabsatz empfindlich."

Also man kann auch sagen: Föderalistisch ist die Regierung dann, wenn die Länder zu zahlen haben, und zentralistisch ist sie dann, wenn sie selber kassiert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe die Ziffern dieser Viehpreis-Exportstützungen des Landes Tirol mit, und in anderen Bundesländern schaut es natürlich ähnlich aus.

Im Jahr 1977 hat das Land Tirol 29 Millionen Schilling für den Viehabsatz bezahlt. Im Jahr 1978 bereits 33 Millionen Schilling. Im Jahr 1979 45 Millionen Schilling. Man befürchtet, daß man im Jahr 1980 60 Millionen Schilling wird aufbringen müssen.

Sagen Sie von der Stadt nicht etwa, die Bauern haben durchwegs Nebenerwerb, sie können im Winter beim Skilift arbeiten, oder sie können nebenbei der Wegmacherarbeit nachgehen oder in die Fabrik gehen. Das geht lang nicht überall. Das hängt von der Lage des Hofes ab, es hängt von der Wegaufschließung ab und hängt auch vom Alter und von der Gesundheit der Menschen ab.

Es gibt nach wie vor Tausende und Abertausende von Bauern im Gebirge, deren einzige Einnahme das Vieh ist. Wenn Sie nachrechnen, dann kommen Sie drauf, daß er für einen Traktor, den der Bauer vor 15 Jahren um 6 Stück Vieh gekauft hat, heute 15 bis 18 Stück Vieh braucht; für einen Traktor, der die gleiche Arbeit leistet.

Und dann soll man vom rosigen Österreich beim Bauernstand reden? Ein Gebirgsbauer kann nichts anderes machen, als Vieh züchten, und eine Existenzberechtigung in Richtung auf Krisenbevorratung, wirtschaftlicher Landesverteidigung und Ernährung, das ist eine unschätzbare Größe, die man einfach nicht vernachlässigen sollte. *(Bundesrat Windsteig: Dafür habt Ihr für die Bauern früher gar nichts getan!)* Windsteig, wenn du noch ein Beispiel haben willst, dann sage ich dir, daß ein Liter Bier gleich acht Liter Milch ist. Wie reimt sich denn das zusammen? *(Bundesrat Dr. Skotton: Außenpolitisch, aus Tiroler Sicht,*

*gelt?)* Ich weiß nicht, ob der Skotton vorher aufgepaßt hat. Soweit kann ich ihm ja nachher noch ein Privatissimum geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Damit wäre ich am Schluß.

Herr Bundesminister! Der Außenpolitische Bericht ist sicher lehrreich und sehr umfassend, aber die wirtschaftliche Seite des Außenpolitischen Berichts, behaupte ich, ist viel zu kurz gekommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck:** Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Knoll. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Knoll** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Paket der Außenpolitik, das wir heute zu beschließen haben und mit dem wir uns befassen, ist auch drinnen der Bericht über die Außenpolitische Lage für das Jahr 1979.

Ich habe alle Reden, die zu diesem Paket im Nationalrat gehalten wurden, genau studiert und mußte eigentlich feststellen, daß alle Redner, ganz egal, von welcher Fraktion, sich mit den großen Krisensituationen in der Welt beschäftigt haben; mit Afghanistan, Iran, dem Nahen Osten, Israel, Palästina und Ägypten, mit Ost-West-Beziehungen, mit der Abkühlung zu den USA, mit der Annäherung an die Blockfreien, mit den Schlußakten von Helsinki und schließlich und endlich mit der Sicherheit und Neutralität Österreichs; jeder diese Problematik von seiner Warte aus.

Natürlich haben die Redner der Sozialistischen Partei die Außenpolitik der letzten Jahre und insbesondere des Jahres 1979 als sehr erfolgreich hingestellt.

Ich habe festgestellt, daß sich kein Redner im Nationalrat und heute - nur eingangs Herr Kollege Windsteig - mit der Politik vor der Haustür, mit unseren Nachbarn beschäftigt hat.

Ich komme auch wie Kollege Windsteig aus einem Grenzbezirk, aus dem Mühlviertel an der tschechischen Grenze. Wir können feststellen, daß die nachbarlichen Beziehungen, so wie sie in diesem Bericht geschildert werden, leider zu wünschen übrig lassen.

Aber ich habe mir den Bericht 1979 durchgelesen, der immerhin sehr beachtlich ist, 390 Seiten beinhaltet und über die Beziehungen zu unseren Nachbarstaaten, insbesondere zu meiner Rede über die ČSSR, gibt es nur auf 8 Seiten geringe Ausführungen. Ich darf hier ganz kurz vielleicht verlesen. In dem Bericht wird zu den Nachbarstaaten folgendes ausgeführt:

„Der Politik der guten Nachbarschaft kommt

14520

Bundesrat - 400. Sitzung - 9. Juli 1980

**Knoll**

in den österreichischen außenpolitischen Bemühungen besonderes Gewicht zu. Österreich ist bestrebt, die engen Beziehungen zu seinen Grenznachbarn, ungeachtet ihrer Gesellschaftsordnung oder Staatszugehörigkeit auf allen staatlichen Ebenen zu festigen und zu intensivieren, offene Probleme zu bereinigen und neu auftauchende Fragen zum frühestmöglichen Zeitpunkt einer Lösung zuzuführen.“

Es heißt des weiteren: „Die besonders intensive Besuchsdiplomatie auf höchster staatlicher Ebene mit der ČSSR hat den Prozeß der weiteren Normalisierung der Beziehungen, trotz zeitweiliger Rückschläge, neue Impulse gegeben.“

Und es wird weiter angeführt: „Besonders wertvoll für die harmonische Entwicklung unserer Beziehungen zu den Nachbarstaaten sind auch die zahllosen Kontakte und Berührungspunkte zwischen den einzelnen Menschen der Grenzregionen, die durch gemeinsame Tradition, Geschichte und Kultur verbunden sind.“

Wir anerkennen, Herr Außenminister, diese Besuchsdiplomatie, die 1979 ganz hervorragend stattgefunden hat. Es sind Abkommen, Verträge geschlossen worden. Eigentlich ist aber alles sehr, sehr rosig hier in diesem Buch beschrieben. Aber die Erfahrungen eines Grenzbewohners und die Wirklichkeit sehen leider wieder anders aus.

Österreich hat viele Nachbarn, und wir haben zu allen gute Beziehungen. Wir sind bestrebt, gute Beziehungen zu diesen Nachbarstaaten zu pflegen. Wir haben gute Beziehungen zu den westlichen Demokratien wie auch zu Jugoslawien und zu Ungarn. Wir müssen immer wieder feststellen, daß gerade in den letzten Jahren die Beziehungen zu unserem nördlichen Nachbarn ČSSR immer kühler werden.

Man fürchtet manchmal schon, daß wir uns einer Eiszeit nähern. Wenn wir von gutnachbarlichen Beziehungen hören, so kann ich darauf hinweisen, daß es noch immer den Eisernen Vorhang gibt mit seinen Türmen, mit seinen Staheldrahtverhauen, mit den Hunden und dem Militär. Sicher ist das ein Problem, daß dem Nachbarstaat angeht. Aber es gibt noch den Visumszwang, es gibt noch den Zwangsumtausch an der Grenze, wenn Sie einen Grenzverkehr durchführen wollen - derzeit von USA-Dollar auf D-Mark zu unserem Ungunsten aufgewertet. Es gibt aber auch dort noch die schleppende Behandlung der Einreisenden. Fahrt einmal hinüber: Die Wartezeiten elendig lang und so weiter, das klingt schon klein an Schikane. (*Bundesrat Windsteig: Das liegt nicht an uns!*)

Das beruht nicht auf Gegenseitigkeit. (*Bundesrat Windsteig: Das liegt nicht an uns!*) Jawohl! Aber auch das muß ja irgendwie hier gesagt werden. Also, Kontakte zwischen den Menschen jenseits und diesseits des Vorhanges gibt es kaum. Das werden auch Sie mir hier doch bestätigen.

Wir haben auch ein Kulturabkommen beschlossen. Da kann ich hier aus diesem Bericht lesen, daß zum Beispiel im Rahmen dieses Kulturabkommens die Staatsoper in Prag war. Sicherlich nur wahrscheinlich auf Kosten der öffentlichen Steuerzahler mit viel Geld; in der Tschechei aber kaum beachtet. Die Presse hat von diesem Kulturaustausch nicht einmal Notiz genommen, und ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung ein Beispiel gerade aus meinem Bezirk erzählen.

Da kommen seit einiger Zeit, seit vorigem Jahr, aus Budweis immer wieder berühmte tschechische Blasmusikanten herüber, die hier Veranstaltungen durchführen. Jeder, der sie einmal bei sich gehabt hat, wird sie nie mehr einladen, weil sie furchtbar teuer kommen. Es muß nämlich alles in harten österreichischen Schillingen bezahlt werden - von der Fahrt bis zur Unterbringung und der Gage. Wir wissen ganz genau, warum die zu uns kommen: nicht um Kultur zu bringen, sondern um westliches Geld zu bekommen. Das ist die Meinung des Volkes. So sieht es auf diesem Sektor aus.

Nun ein Wort zur Vermögensregelung. Sie wissen alle, daß rund 90 000 Österreicher im Jahre 1945 kalt enteignet wurden. 30 Jahre hat es gedauert, bis ein Vermögensvertrag zwischen der ČSSR und Österreich geschlossen wurde. Im Jahre 1975 wurden die Entschädigungsgesetze beschlossen. Wer sich mit der Problematik beschäftigt, weiß, daß diese Entschädigungen sehr, sehr gering sind, daß sie nur einen Bruchteil dessen ausmachen, was unsere Österreicher drüben in der Tschechoslowakei verloren haben.

Wenn man die Presse aufmerksam liest, dann kann man leider - ich betone: leider - auch feststellen, daß es immer wieder zu Grenzzwischenfällen kommt. Fast jedes Jahr werden Österreicher wegen angeblicher Grenzverletzungen beschossen, sogar verletzt, verhaftet, Journalisten werden visitiert. Aber auch tschechische Grenzorgane verletzen unsere Grenze und so weiter.

Ich darf Ihnen hier vielleicht in Erinnerung bringen: 1975 war ein Hubschrauberzwischenfall in Österreich. 1976 war es ein neuer Grenzzwischenfall: Bei Sonnwald haben zwei tschechische Grenzorgane bewußt die österrei-

**Knoll**

chische Grenze überschritten, um Flüchtlinge zu fangen. Autofahrer gerieten auf CSSR-Gebiet, sie wurden vom Wachturm aus beschossen. Das war 1976. 1977 wurde wiederum ein Österreicher von CSSR-Posten angeschossen.

1977 wurde ein Journalist, der in Prag akkreditiert ist, visitiert, obwohl eigentlich die Tschechoslowakei ein Unterzeichner des Helsinki-Vertrages war und in den Schlußakten von Helsinki unter anderem steht: „Die Teilnehmer aller Staaten beabsichtigen, den ständig akkreditierten Journalisten zu ermöglichen, die Ergebnisse ihrer beruflichen Tätigkeit einschließlich Bandaufnahmen vollständig, auf normale Weise und schnell den von ihnen vertretenen Informationsorganisationen zu übermitteln.“ Auch Prag hat das natürlich unterschrieben und dennoch Tonbänder eines Journalisten beschlagnahmt und nicht mehr herausgegeben.

1978 war ein Hubschraubervorfall mit der Tschechoslowakei. Und wenn dann die Grenzkommission - auch beim letzten Vorfall, wo Österreicher angeschossen wurden - festgestellt hat, daß eigentlich ein Grund zur Handhabung der Waffe nicht gegeben war, so sind das doch Vorfälle, sehr geehrte Damen und Herren, die die zwischenmenschlichen Beziehungen zwischen Österreich und der Tschechoslowakei nicht fördern.

Ich möchte daher, sehr geehrte Damen und Herren, bereits zum Schluß meiner Ausführungen zusammenfassend feststellen: Wir sagen selbstverständlich „ja“ zum Abkommen über die konsularischen Beziehungen zur CSSR und hoffen, so wie Kollege Windsteig es ausgeführt hat, daß es doch zu einem besseren Verhältnis kommen möge. Aber es muß immer wieder alles getan und darauf hingewiesen werden, daß Verträge, Abkommen, nicht nur auf dem Papier stehen sollen, sondern daß man sich auch in der Anwendung daran halten muß - eben im Interesse einer guten Nachbarschaft.

Wir Österreicher haben den vollen Willen, gute Verhältnisse auch zu diesem Nachbarn CSSR zu schaffen, aber nicht so, wie dies derzeit - ich habe einige Vorfälle aufgezeigt - in der Praxis geübt wird.

Vielleicht, Herr Bundesminister, kann man den österreichischen Standpunkt bei den nächsten Gesprächen, wo immer sie stattfinden werden, doch etwas deutlicher vorbringen als bisher. Es soll dies keine Kritik sein. Aber ich erinnere mich hier, daß gerade vor kurzem durch eine Presseaussendung bekannt wurde, daß der deutsche Bundeskanzler Schmidt, nicht von unserer ideologischen Weltanschauung, bei seinen letzten Gesprächen in Moskau eine ganz

markante Tischrede gehalten hat. Er hat „deutsch gesprochen“ mit seinen Gesprächspartnern. Und John F. Kennedy, der verstorbene Präsident Amerikas, hat bei seinem Europabesuch erstmals in Deutschland erklärt: Wir müssen alle mehr Mut zur Zivilcourage haben.

Ich glaube, an das sollten wir denken, wenn wir Gespräche mit unseren Nachbarn führen, wo wir sehr kühle - ich sage hier betont: kühle - Verhältnisse im grenznahen Raum haben. Denn, wenn wir diesen Mut zur Zivilcourage haben, dann werden wir auch ernst zu nehmende Partner sein, dann werden wir auch respektiert werden im Interesse unserer gesetzlich verankerten Rechte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Karl Pisec. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Erlauben Sie mir, nach der vorangegangenen Diskussion nur einen Teil meiner Rede zu bringen, da die Zeit des Herrn Bundesministers heute sicher limitiert ist.

Gestatten Sie mir eingangs die äußerst wertvolle Arbeit des Außenpolitischen Berichtes kurz von der positiven und von der negativen Seite zu betrachten, um dann in einige Grundsatzfragen unserer Außenpolitik einzusteigen, denn ich glaube, wir sollten uns heute auch mit diesen Fragen, mit den Grundsätzen der Außenpolitik, beschäftigen.

Dieser Bericht ist meiner Ansicht nach schöner und wertvoller als der vom letzten Jahr. Vor allem ist er früher gekommen, das wurde schon mehrfach ausgeführt. Darf ich nur bitte einige Anmerkungen machen, unabhängig davon, daß er gut ist, sehr ordentlich gemacht und daß den Beamten wirklich Dank gebührt für diese umfangreiche Arbeit. Es ist ein Nachschlagewerk für alle jene, die etwas lernen wollen aus der Außenpolitik. Auch bezüglich der wirtschaftlichen Beziehungen ist es dann ein Nachschlagewerk, wenn man sich nicht allein auf die drei Seiten bezieht.

Darf ich bitte zwei, drei Anregungen bringen. Auf Seite 60 betreffend unserer Verbindungen zur EWG steht als einziger Punkt der, welcher sich überhaupt mit dem Verkehr beschäftigt. Der letzte Bericht hatte mehrere solche Punkte. Es steht nur der Satz: „Weiters ist österreichischerseits die Notwendigkeit einer Mitfinanzierung des Ausbaues der Innkreis-Pyhrn-Autobahn durch die EG dargelegt worden.“ Das, bitte, ist mir zu wenig. Darf ich das sehr dezidiert sagen. Denn bei der Erklärung im letzten Bericht ist

14522

Bundesrat - 400. Sitzung - 9. Juli 1980

**Dkfm. Dr. Pisec**

ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß der Ersatz der Straßenverkehrsabgabe dann möglich werden könnte - das wurde im letzten Bericht wörtlich angeführt -, wenn ein Einschluß der EWG zu dem österreichischen Straßenbaukonzept erfolgen könnte. Diese Schlußfolgerung fehlt mir dieses Mal. Ich habe in meiner Rede am 1. Feber 1980 hier ausdrücklich darauf hingewiesen, daß in dieser Formulierung des letzten Außenpolitischen Berichtes eine bindende Zusage der Bundesregierung enthalten war, aus der man ohneweiters die Aufhebung des Straßenverkehrsbeitrages ablesen konnte. Das möchte ich bitte ganz besonders anmerken.

Das nächste, wenn Sie mir gestatten, ist ein anderer Punkt, über den heute schon gesprochen wurde. Auf Seite 120 sind die Entwicklungsbanken zitiert, dankenswerterweise sehr viel ausführlicher als in der Regierungsvorlage, die uns heute vormittag beim Punkt der Anteilszeichnung der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank vorgelegen ist. Es steht etwas sehr Interessantes drinnen, etwas, das sich mit der Forderung deckt, die ich mir vormittags zu deponieren erlaubt habe.

Der Präsident der afrikanischen Entwicklungsbank hat in einem Schreiben an das Bundesministerium für Finanzen die österreichische Bundesregierung zur Prüfung der Frage eines österreichischen Beitrittes eingeladen. Österreich hat daraufhin an den Beitrittsverhandlungen in Rabat 1978 und Abidjan 1979 teilgenommen. Das Bundesministerium für Finanzen ist der Auffassung, daß ein Beitritt zum afrikanischen Entwicklungsfonds nur im Zusammenhang mit Beitragsleistungen zum Kapital der Bank vorgenommen werden sollte.

Bitte, meine Damen und Herren, das ist eine klare Aufforderung, daß etwas zu geschehen hat. Es deckt sich genau mit unserer Meinung, daß Österreich endlich der afrikanischen Entwicklungsbank beizutreten hat. Ich reklamiere an dieser Stelle die endliche Vorlage eines Regierungsentwurfes, damit wir dies zur parlamentarischen Behandlung zugewiesen bekommen. Das Zögern ist unverständlich, und ich darf jetzt bitte noch einmal ausdrücklich sagen: Wenn wir schon hingefahren sind, und wir wurden eingeladen, warum zum Teufel treten wir dann nicht dieser für unsere Exportbemühungen so wichtigen Bank bei?

Das nächste, was ich mir anzumerken erlauben würde: In der Frage der Außenwirtschaftspolitik - Bundesrat Schwaiger hat darauf schon Bezug genommen -, da ist ein Satz drinnen, dessen Bedeutung dann später zwar noch einmal zitiert, aber nicht zu Ende gedacht wurde. Er lautet: „Hiebei kommt den Bemühungen um eine Stabilisierung der Rohstoffmärkte zu

gerechten Preise im Interesse der gesicherten Versorgung der Weltwirtschaft mit Rohstoffen und Energien große Bedeutung zu.“

Meine Damen und Herren! Die Frage der Rohstoffsicherung Österreichs ist ein Kardinalproblem geworden. Es ist auch ein Kardinalproblem der Nord-Süd-Diskussionen. Was ist geschehen? Es gibt eine Verhandlung, die vier Jahre zurückliegt, einen internationalen Rohstofffonds zu schaffen. Dieser hat sich nunmehr vor ganz kurzer Zeit endlich auf einen Text geeinigt, damit ein Vertrag errichtet werden kann.

Ich erlaube mir, an dieser Stelle zu sagen, daß ich nicht weiß, ob es für die österreichische Wirtschaft gut oder schlecht ist, daß sich die hauptsächlich als Produzenten zu bezeichnenden Entwicklungsländer nun in ein Preiskartell und in ein Konditionskartell begeben. Ich habe vor etlicher Zeit hier ausgeführt, daß wir damit einer neuen OPEC der Rohstoffe gegenüberstehen können.

Andererseits ist die Bildung solcher Rohstoffvereinbarungen für die Weiterentwicklung der Entwicklungsländer eine Voraussetzung. Es gilt also, sehr genau zu unterscheiden in der Zukunft: Was ist uns näher - unser eigenes Hemd oder die Hose der Entwicklungsländer? Denn ihr Wohl und Wehe hängt davon ab, daß sie ihre Produkte zu einem marktgerechten und marktkonformen Preis verkaufen können. Dafür benötigen sie ein internationales Abkommen. Unser Wohl und Wehe besteht darin, daß wir versorgt werden ebenfalls zu einem marktgerechten Preis, nämlich einem, der den Erfordernissen der österreichischen Wirtschaft entspricht. Hier gilt es also wirklich, sehr genau darüber nachzudenken.

Und dann darf ich bitte ein Versäumnis ankreiden: Ich vermisste im ganzen Bericht, in dem, glaube ich, 117 Länder zitiert wurden, ein Land, das mich persönlich interessiert, die Seychellen. Es fehlt überhaupt ein Bericht darüber, obwohl im Jahre 1979 ein Regierungsbesuch stattfand: Am 5. Oktober 1979 war der Minister für Planung und Entwicklung Dr. Ferrari zu Besuch beim Bundeskanzler Kreisky. Das damals überreichte Handschreiben von Präsident René, ein Ersuchen, eine Gewerbeschule zu finanzieren aus den Mitteln der Entwicklungshilfe, vielleicht auch zusammen mit der Bundeskammer, ist bis heute unbeantwortet geblieben, obwohl ich es schon einmal reklamiert habe. Ich finde, ein gewisses Maß an diplomatischer Höflichkeit sollte man gegenüber einem kleinen Land auch dann walten lassen, wenn man glaubt, man braucht es nicht zu beachten. Aber das kleinste Land hat dieselbe Stimme wie das größte Land in den UNO-Gene-

**Dkfm. Dr. Pisec**

ralversammlungen oder in der OAU. Es ist, glaube ich, nur recht und billig, wenn ich darauf hinweise, daß man sich solch eine Hoffartigkeit in der Zeit der Entwicklungsländer und der Übernahme der Dritten und Vierten Welt auf die Dauer nicht mehr leisten können.

Es war auch eine Einladung an Österreich darin enthalten, sich an den Ölaufschließungstätigkeiten zu beteiligen; darauf fehlt jegliche Antwort.

Was dankenswert angezeichnet werden muß in bezug auf die Seychellen, ist die Entsendung eines Experten für den Fremdenverkehr, zusammen mit dem Außenamt und mit dem Bundeskanzleramt, sodaß wir jetzt wenigstens diesen kleinen Schritt gemacht haben.

Damit bin ich im großen und ganzen mit meiner Stellungnahme zum Außenpolitischen Bericht am Ende. Gestatten Sie mir nun, in andere Punkte einzutreten.

Uns beschäftigt in diesen Tagen - und es war das auch aus den vorangegangenen Reden herauszuhören - die Frage: Ist Österreich neutral oder neutralistisch? Ist Österreich blockfrei oder ist es neutral? Ist Österreich ein „non-aligned country“ oder ein „neutral country“?

Warum stelle ich diese Frage in den Raum? Niemand Geringerer als der deutsche Bundeskanzler Helmut Schmidt hat am 6. Mai in einem Interview mit dem ORF wörtlich ausgeführt - ich darf bitte zitieren -:

„Bruno Kreisky: An der Spitze eines der anerkannten blockfreien Staaten der Welt ist er aus dieser Rolle herausgewachsen, ähnlich wie Tito lange aus ihr herausgewachsen ist. Das war eine Führungsfigur geworden, von der viele Anregungen ausgehen für die Weltpolitik, ähnlich wie früher auch von Tito Bedeutsames.“

Meine Damen und Herren! Wir sind kein „non-aligned country“, wir sind ein neutrales Land. Und wenn eine solche bedeutsame Erklärung erfolgt, auch wenn sie dann später korrigiert wird, auch wenn dann später der Klubobmann der SPÖ sehr exakt in der Diskussion im Nationalrat ausführt - und ich bin objektiv genug, das zu zitieren -: Wir werden nie und nimmer ein blockfreies Land werden!, so zeigt das, daß jene Weltmeinung vorhanden ist, und das ist der springende Punkt. Wie kommt ein Helmut Schmidt, der bei Gott kein dummer Mensch ist, sondern der Führer eines der größten Industriestaaten Europas, wie kommt der dazu, eine solche Meinung überhaupt zu äußern? Weil bei uns so viel über Neutralität, blockfrei, und Neutralismus diskutiert wird, und das zieht sich ja durch.

Das hat begonnen mit dem Abstimmungsverhalten Kuba gegen Kolumbien. Später kam die Erklärung von den sozialistischen Mandataren im Nationalrat. Sie haben gesagt - vielleicht ist es eine konstruierte Erklärung, das ist möglich, vielleicht war die Abstimmung damals ein Fehler, ich will das nicht mehr untersuchen -: Die Wirtschaftsbeziehungen mit Kuba sind so enorm wichtig, daß wir es uns nicht leisten können, Kuba zu vergrämen.

Meine Damen und Herren! Kuba ist weder wirtschaftlich so potent noch sind die Wirtschaftsbeziehungen zu ihm so enorm wichtig. Das Land ist wirtschaftlich abhängig vom Ostblock, das steht fest. Wir haben mit Kuba Verträge auf Gegengeschäftsbasis geschlossen, sodaß wir dessen Produkte abnehmen müssen, und die Produkte liefert es schlecht und spät oder es hat nicht einmal Schiffe zum Beladen. Das ist die Realität! Und das tauschen wir ein gegen andere Länder!

Da ist die Frage Neutralität - Nichtneutralität schon etwas verwässert. Da hat das begonnen. Dann kam diese Blockfreierklärung, und dann ging es noch ein bißchen weiter in dieser Art.

Ich glaube, daß wir ein Recht darauf haben, gerade am heutigen Tag, wo gestern der Bundespräsident wörtlich ausgeführt hat - wenn ich jetzt richtig zitiere -, „das Bekenntnis Österreichs zur immerwährenden Neutralität“ - er hat das als dritten Punkt seiner Erklärung gebracht - „brachte Österreich die internationale Anerkennung“, zu sagen, daß wir zur Frage der Neutralität nie in eine Diskussion eintreten sollen. Wir sollen in dieser Frage der immerwährenden Neutralität Österreichs getreulich der Linie folgen, die einmal Figl und Raab eingeschlagen haben. Denn wenn wir in der heutigen internationalen Situation nur ein bißchen davon abweichen, wenn ein anderer Schmidt zu diskutieren beginnt, daß wir ein „non-aligned country“ sind, wenn ein anderer, vielleicht ein östlicher Politiker meint: Wir hätten ein Recht, darüber zu wachen, daß diesen braven Österreichern nichts passiert!, dann ist die Neutralität nur mehr auf dem Papier stehend, dann ist sie weg.

Ich bitte, das also wirklich zu beachten. Das ist ein springender Punkt, ein Kardinalproblem der österreichischen Außenpolitik! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Bezüglich Madrid hat es dankenswerterweise eine Initiative des Außenministers Pahr gegeben. Er hat sie in einem schwierigen Zeitraum weiter betrieben. Wir waren verpflichtet, dort teilzunehmen, wir waren zur Vorarbeit verpflichtet, aber der Augenblick war schwierig. Er hat sich zur KSZE bekannt, und er wird es durchführen. Das führe ich also lobenswert an.

14524

Bundesrat - 400. Sitzung - 9. Juli 1980

**Dkfm. Dr. Pisec**

Aber wir werden deshalb eine schwierige Position bekommen, weil wir arbeiten wollen und weil man dort über Afghanistan diskutieren wird. Hier gilt es, eine klare Position zu beziehen, vielleicht eine klarere, als es unsere Äußerungen zur Neutralität Österreichs sind.

Ich darf bitte doch sehr interessiert daran sein, wie es dort weitergeht. Wir werden die Entwicklung wirklich aufmerksam verfolgen. Denn wenn es schon nicht immer im Außenpolitischen Rat zu einer Abstimmung der gemeinsamen Ideen zur Außenpolitik kommt, so wollen wir doch wenigstens prophylaktisch deponieren, daß wir nicht nur im Außenpolitischen Rat informiert werden wollen, nämlich vorher, daß wir nicht nur angehört werden wollen, nämlich auch vorher, sondern daß wir auch mitreden wollen, denn die Außenpolitik ist ein zu heiliges Gut, um sie zu einer Parteipolitik werden zu lassen oder vielleicht sogar zu einem Anhängsel der Politik der Sozialistischen Internationale.

Wenn der Bundeskanzler in seiner Funktion als Vorsitzender der Sozialistischen Internationale internationale Politik macht, die ja letztlich der österreichische Bundeskanzler macht, dann muß man sich zu fragen beginnen: Können wir denn das überhaupt international noch glaubwürdig erklären? Wem können wir denn das noch glaubwürdig erklären, daß nicht der Bundeskanzler zum Beispiel über den von uns gekommenen Generalsekretär Waldheim abfällig urteilt, daß dieser keine Idee hat von den Mullahs im Iran? Und dann geht er selber hin, um mit denen zu sprechen! Wo bleibt dann die Glaubwürdigkeit? Glaubt uns jemand, daß es nur der sozialistische Vorsitzende der Internationale war? War es nicht doch Bruno Kreisky als Bundeskanzler Österreichs?

Und daher der Irrtum des Helmut Schmidt. Das ist ganz logisch. Und darum diskutiere ich das ein bißchen ausführlich, damit man hier zu einer klaren Begriffsauffassung gelangt.

Meine Damen und Herren! Da gibt es noch eine Reihe anderer Ungereimtheiten, besonders eine, die mich eigentlich sehr tief berührt hat: Wir sind in der Frage der Neutralität mit der PLO-Anerkennung das erstmal von dem Prinzip abgewichen, daß man Länder anerkennt und nicht Regierungen, daß man nicht Freiheitsbewegungen anerkennt, sondern Staaten. Das ist immer ein Grundprinzip unserer Politik gewesen. Ich darf bitte daran erinnern: Als die Lancaster-Konferenz in London war, als selbst die UNO beschlossen hatte, daß Rhodesien wieder Südrhodesien wird, haben wir die Resolution nicht anerkannt, ganz bewußt nicht. Das Außenamt ist hier völlig logisch vorgegangen. Ich habe mich sogar in einer Streitdiskus-

sion darüber aufgeregt. Es ist völlig logisch vorgegangen.

Warum wurde dann für die PLO diese Ausnahme gemacht? Und diese - meiner Ansicht nach - Drachensaat hat ihre nicht schöne Frucht bereits gezeitigt, meine Damen und Herren, das steht bereits am 28. April in der Presse: „Nach PLO wollen schwarze Südafrikaner Büro in Wien.“ Also das Beispiel trägt bereits Früchte. Wer sind die schwarzen Südafrikaner? Herr Bundesminister, ich bitte Sie, in dieser Frage zu einer Klärung zu gelangen.

„Der Afrikanische Nationalkongreß ANC aus Südafrika will in der Bundeshauptstadt ein Büro eröffnen“: Privatbericht der „Presse“. Dann geht es weiter - ich erspare Ihnen den gesamten Text, wenn Sie mir nur erlauben, einige Zeilen zu zitieren - : „Es gab ein Gespräch in Wien mit mehreren Politikern.“ Sicher nicht mit denen der ÖVP, ich weiß davon nichts.

„... das Außenamt, wo sie auf eine ‚sehr positive‘ Reaktion gestoßen sind. Botschafter Fischer, den Außenminister Pahr zu der Unterredung delegiert hatte, bestätigte, daß er nicht nein gesagt hatte. ‚Wenn sie ein Büro eröffnen wollen, warum nicht?‘, wird im Außenamt dazu erklärt.

Zur Debatte steht aber offensichtlich nur ein Büro ohne diplomatischem Status, das nur Informationszwecken dienen soll.“ Und jetzt kommt es wieder dicker: „Nach den Vorstellungen der ANC-Vertreter soll freilich Österreich die Finanzierung des Büros übernehmen, so wie es schon in Schweden geschieht.“

Also Neutralismus nach schwedischer Art? Ich wundere mich. Womit finanzieren wir denn das? Wir reden dauernd von der Entwicklungshilfe, aus der Entwicklungshilfe vielleicht? Das wäre vielleicht eine Zukunftsfinanzierung. Dann, wenn die Südafrikanische Union einen blutigen Bürgerkrieg beginnt, haben wir die Rebellen schon vorher finanziert. Bitte, Sie sagen ja wörtlich noch etwas viel Schlimmeres. Und darum zitiere ich es ja. „... der ANC wird nun ein formelles Ersuchen um österreichische Hilfe einbringen.“ Bitte, hier wörtlich zitiert.

Und dann zum Schluß - und jetzt wird es sehr ernst, Herr Bundesminister, darum habe ich Sie gebeten - :

„Vorerst will der ANC aber, ermutigt durch die Entwicklung in Zimbabwe, den bewaffneten Kampf forcieren. Die Befreiungsbewegung beanspruche keine Basen in Zimbabwe, sondern will diese in Südafrika selbst errichten.“

Meine Damen und Herren! Das ist eine kriegführende Partei, das ist Krieg. Und Neutralität ist einwandfrei in internationalen Deklara-

**Dkfm. Dr. Pisec**

tionen, Erklärungen und Erläuterungen festgelegt. Wenn wir uns von dieser Erklärung nicht distanzieren, dann sind wir verwickelt in eine Auseinandersetzung, die kriegerischen Charakter trägt. Daher komme ich noch einmal darauf zurück. Es ist hoch an der Zeit, daß in der Frage der österreichischen Außenpolitik - des Begriffes der Neutralität -, eine völlig klare Linie bezogen wird. Denken Sie bitte daran, in welcher Umwelt Sie alle leben. Eine völlig klare Linie!

Da frage ich mich dazu: Werden wir dies vielleicht aus der Entwicklungshilfe finanzieren, aus jener Entwicklungshilfe - ich habe es heute vormittag zitiert -, die Schweden hat? Bleiben wir beim schwedischen Beispiel. Die haben schon 0,7 Prozent vom Bruttonationalprodukt. Wir haben aber höchstens 0,2 erreicht, 0,2, wir haben also nicht einmal genug getan für das, wozu wir international verpflichtet sind. Und jetzt werden wir vielleicht dann hier ein Rebellenbüro in Wien finanzieren, wovon wir gar nichts haben? Noch dazu, wo wir uns mit der Südafrikanischen Union in aufrechten diplomatischen Beziehungen befinden, und noch dazu - das möchte ich als Wirtschaftler ganz klar deponieren -, wo dieses Land ein für uns bedeutsamer Handelspartner ist, in welches Land wir exportieren, ein Land, für das wir Exportfinanzierungen geben, ein Land, das uns auch mit wertvollen Rohstoffen beliefert. Ja was machen wir denn um Gottes willen? Das ist doch eine Unterminierung unserer Außenhandelsbeziehungen! Meine Damen und Herren! Das muß man einmal sagen. Das muß klargelegt werden. So geht das nicht weiter. *(Beifall bei der ÖVP)*

Meine Damen und Herren! Darf ich Ihnen Benya von diesem Dienstag zitieren, als wir die Ehre hatten, die sowjetische Delegation der Parlamentarier hier im Saal IV zu hören. Sie haben ihm auch so ein bißl ein Papier gegeben. Wo ist der Windsteig? Sie waren dabei. Das war gar nicht so einfach, eine Deklaration der sozialistischen Länder, aller sozialistischen Länder, das heißt, des Ostblocks, auf deutsch übersetzt, in dem sie uns auffordern, gegen die Bewaffnung der NATO-Länder mit Mittelstreckenraketen etwas zu unternehmen. Das einem neutralen Land gegenüber. Die Erklärung des Gewerkschaftsbundpräsidenten Benya, der gar kein Außenpolitiker ist, die war so aus dem Handgelenk und die war bombensicher, die hat gelautet, ohne auf das Papier überhaupt näher einzugehen - ich hätte gesagt: Danke, Sie haben es mir übergeben, wir schauen es an, wir werden es prüfen et cetera -: Meine Damen und Herren, bitte ganz klar, wir sind ein Land, das ist neutral, wir sind gegen jede Art des Wettrüstens, daher sind unsere Vertreter allüberall auf der Welt gegen jede Art der vermehrten Rüstung einge-

treten, und diese Linie werden wir beibehalten. Denn wir sind daran interessiert, daß das Gleichgewicht der Welt bestehen bleibt.

Eine klare Erklärung, muß ich sagen, da gibt es nichts daran herumzutüpfeln, dies könnte fast von einem Außenpolitiker sein. Das darf ich bitte doch anführen, daß Sie sehen, wie objektiv ich versuche, in meiner Ausführung zu sein. Das ist kein normaler oppositioneller Angriff, meine Damen und Herren, das ist eine klare, aus einer tiefen Besorgnis heraus entstandene Wortmeldung, die ich in diesem Augenblick sagen muß.

Dazu gehört auch noch etwas in bezug auf Rohstoff. Es wird auch gerne geltend gemacht in Diskussionen, hauptsächlich im Nationalrat, für die Politik pro PLO haben wir etwas eingetauscht: Da kriegen wir mehr Öl, und die liefern uns jetzt, und da kriegen wir das honoriert. Das stimmt ja nicht. Das ist ja ein Märchen. Die PLO wird vielleicht finanziert von den Scheichs, vielleicht, nicht immer sehr gerne. Öl verkauft man dann, wenn man dafür Geld bekommt, und zwar gute Preise. Wir haben ja auch Öl aus Libyen bekommen, wir kriegen es auch aus anderen Ländern, wir kriegen es auch aus Rußland, wir können es auch kaufen in China, können es in Amsterdam jeden Tag kaufen. Also diese Bindung daran ist ja unsinnig.

Dann könnte man ja genauso gut behaupten, es bestünde genau solch ein Vorteil, wenn wir das sowjetische Erdgas kaufen. Da müssen wir für die Russen in der UNO stimmen oder so etwas, ich weiß es nicht. Bis jetzt hat man eine solche Forderung an uns nicht herangebracht, sondern ganz klar - und da ist die Regierungspolitik eisern gewesen - gesagt: Vermischung und Abhängigkeit sollen nicht entstehen.

Herr Kollege Windsteig, wenn Sie zitiert haben, wir haben eine humanitäre Außenpolitik, darf ich Sie herzlichst einladen, diesen Artikel in der „Presse“ zu lesen: „Wo bleibt der Humanismus dabei?“ Das bezieht sich eigentlich auf eine kriegführende Situation. Also das Argument mit pro PLO und mit dem Öl, glaube ich, können wir streichen.

Statt dessen haben wir etwas anderes gemacht: Wir haben uns mit Kuba zusammengesetzt, mit jenem Land, das in Afrika heute etwa 45 000 Mann bewaffneter Soldaten unterhält, in Äthiopien, an der Westküste, in Angola, und man hört, auch in Moçambique. Die Kubaner sind bestimmt nicht zu friedlichen Zwecken dort, sondern wir haben es schon gesehen und gehört, gesehen in Bildern und gehört aus Berichten, was alles dort geschieht.

Darf ich daher, wenn Sie mir erlauben, zusammenfassend dazu sagen: Auch wenn man sagt, PLO hat Selbstbestimmungsrecht, dann

**Dkfm. Dr. Pisec**

könnte man - und Ermacora hat das gemacht im Nationalrat; ersparen Sie mir es zu wiederholen, aber vielleicht nur mit drei headlines - sagen: Wo ist die Selbstbestimmung unserer Südsteirer geblieben, die der Südkärntner im Kanaltal, von den Südtirolern selbstverständlich auch zu reden. Da müßten wir auch den Südtirolern erlauben, daß sie damals ein eigenes Büro eingerichtet hätten, als es so schwer war, zu einer Lösung zu gelangen. Hier ist also ein Widersinn drin in der Argumentation.

Meine Damen und Herren! Ich möchte es noch einmal zusammenfassend sagen: Hände weg von jeder Diskussion der Neutralität! Lassen Sie uns gemeinsame Außenpolitik machen! Versuchen Sie, obwohl es von der Opposition kommt, das von uns am 19. Juni eingebrachte Grundsatzzkonzept der Österreichischen Volkspartei zur Außenpolitik Österreichs ernstlich mit uns durchzudiskutieren. Versuchen Sie es zumindest! Es ist eine Einladung zur Fortsetzung jener Linie, die wir durch mehr als zwei Jahrzehnte, fast drei Jahrzehnte erfolgreich durchgestanden haben. Es muß das entscheidende Zielsetzungsbedürfnis und die entscheidende Zielsetzungsvoraussetzung überhaupt von uns allen sein, die äußere Sicherheit und Unabhängigkeit unseres Landes zu wahren. Das, meine Damen und Herren, ist die Voraussetzung und die Bedingung, daß wir hier heute überhaupt sein können, um den demokratischen Parlamentarismus in der Praxis durchzuführen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich der Herr Bundesminister Dr. Pahr gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Pahr: Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Ich möchte mir erlauben, ein Wort des Herrn Abgeordneten Pisec zu wiederholen, nämlich das Wort: Hände weg von jeder Diskussion über die Neutralität. Das ist etwas, was ich hundertprozentig unterstreiche, denn unsere Neutralität ist - und das hat gerade die Staatsvertragsfeier bewiesen - in der Welt völlig unbestritten. Eine Diskussion darüber gibt es immer nur ausgehend von Kreisen der Opposition. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und wenn man daher heute hier über Neutralität diskutiert, so nicht deshalb, weil diese Neutralität irgendwo in Frage gestellt worden wäre. Auch Helmut Schmidt hat sich eben einmal versprochen, er hat nicht blockfrei gemeint, sondern bündnisfrei gemeint, wie er dann richtiggestellt hat, das ist der Oberbegriff über beides. Dann ist das eigentlich sehr gefährlich. Für uns ist die Neutralität - für uns alle in Österreich - heilig, und heilige Dinge soll

man nicht leichtfertig in Frage stellen. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Unsere Politik ist immer sehr konsequent gewesen. Und wenn Sie hier gerade das Beispiel der PLO gewählt haben, so ist der Dialog mit der PLO geradezu eine Verpflichtung, die sich aus der Neutralität ergibt, denn Neutralität heißt doch primär einmal, unparteiisch sein, alle Parteien eines Konfliktes anhören. Mit der einen Partei dieses Konfliktes, Israel, haben wir völlig normale diplomatische Beziehungen und hören deren Auffassung sehr gerne an. Daher auch die andere Seite hören, die PLO, und auch die sind wir bereit anzuhören. Und die PLO ist eine von den Vereinten Nationen anerkannte, schon seit 1974 anerkannte Vertreterin des palästinensischen Volkes. Daher haben wir die Konsequenz gezogen und haben gesagt, wir sind auch bereit, die PLO als Vertreter des palästinensischen Volkes offiziell anzuerkennen. *(Bundesrat DDR. Pitschmann: Wir allein?)* Nicht wir allein, sondern zwei Drittel der Welt sind den gleichen Weg gegangen wie wir, an der Spitze die Vereinten Nationen, die schon 1974 mit einem großen Mehrheitsbeschluß das so beschlossen haben. Und zum Beispiel Spanien, ein Staat, der eine durchaus konservative Regierung hat, ist schon lange vor uns diesen Weg gegangen. Und in Schweden scheut man sich nicht, obwohl es dort heute keine sozialistische Regierung gibt, offiziell mit der PLO Beziehungen zu unterhalten, mit einem übrigens neutralen, nicht neutralistischen Schweden, Herr Abgeordneter Dr. Pisec!

Was nun die Frage Afrikanischer Nationalkongreß betrifft, sind tatsächlich Vertreter der ANC nach Wien gekommen. Wir haben sie angehört, so wie wir jeden anhören, denn ich glaube, wir wären ja geradezu verantwortungslos, wenn wir nicht Meinungen und Auffassungen hören, wo immer sie herkommen. Aber es ist derzeit kein wie immer gearteter Anlaß, etwa den Afrikanischen Nationalkongreß als Vertreterin, ich wüßte nicht genau von was, anzuerkennen. Hiezu besteht derzeit kein Anlaß, aber der Afrikanische Nationalkongreß kann so wie jeder andere im Rahmen der österreichischen Gesetze in Österreich ein Büro errichten. Und behauptet, daß wir es finanzieren, haben Sie, Herr Abgeordneter, nicht wir. Keine Stelle hat eine solche Behauptung abgegeben. Also ich glaube, daß hier wirklich kein Grund zur Besorgnis ist.

Ich möchte nur abschließend wiederholen zu diesem Punkt: Neutralität ist für uns so heilig, daß wir jede Diskussion darüber für gefährlich halten, so gefährlich wie Sie, Herr Abgeordneter Dr. Pisec. Man möge doch nur nachlesen, was der konservative Lord Carrington oder der

**Bundesminister Dr. Pahr**

kommunistische Gromyko gesagt haben, was François Poncet oder was Muskie gesagt haben: Niemand hat Zweifel an unserer Neutralität, keiner der vier Signatarstaaten. Und wenn Sie in die Welt hinausschauen, so werden Sie sehen, daß, wenn Zweifel geäußert werden, sie nur immer von dieser Seite (*zur ÖVP gewandt*) kommen und nicht von woanders. Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender Hofmann-Wellenhof:** Zum Wort ist gemeldet Herr Bundesrat Dr. Michlmayr. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Dr. Michlmayr (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Bevor ich auf das Abkommen zwischen Österreich und der CSSR eingehe, möchte ich doch noch einige grundsätzliche Bemerkungen zu den Ausführungen meiner Vorredner machen.

Es mag wohl etwas provokant wirken, wenn ich hier sage, die Außenpolitik müßte von der Vogel- und nicht von der Froschperspektive gesehen werden. Das heißt, ich kann unmöglich von der Grenznahe das Verhältnis zum anderen Staat beurteilen, noch dazu, wenn ich das als sehr subjektiv sehe. Auf der anderen Seite wäre es doch völlig unrealistisch, zu glauben, wir könnten den Eisernen Vorhang negieren, oder irgendeine Außenpolitik einer europäischen Macht könnte den Eisernen Vorhang wegbringen. Das wäre genauso ein Fehler, wie er damals dem großen amerikanischen Außenminister Dulles passiert ist, der Ende der vierziger Jahre von der Politik des „roll back“ gesprochen hat. Und wo ist das „roll back“ geblieben? Wohin hat man sie zurückgerollt? Leider nirgends, müssen wir sagen.

Nun, das Verhältnis zur Tschechoslowakei ist nicht so schlecht - wenn ich es hier global sehe -, wie Sie es dargestellt haben. Es hat in den letzten zehn Jahren doch einige neue Grenzübergänge gegeben.

Aber ich muß noch einmal wiederholen: Ich kann natürlich das Verhältnis zu einem Staat, wie es die Tschechoslowakei nun einmal ist, nicht vergleichen etwa mit der Grenze zu Bayern.

Wir haben auch seit 1970 den Vermögensvertrag durchgeführt. Und das sind doch gewisse Erfolge in der Außenpolitik gegenüber der Tschechoslowakei.

Nun ganz kurz noch zu diesem Vertrag. Dieser Vertrag, der ja ein Zusatzabkommen zum Wiener Übereinkommen ist - und es wird immer wieder festgehalten, daß das Wiener Übereinkommen in keiner Weise davon tangiert wird -, dieser Vertrag dient doch in erster Linie jenen

Österreichern, die in der Tschechoslowakei sind, vor allem jenen, die in Haft geraten können. Und das haben wir ja auch schon erlebt.

Ich möchte also gar nicht auf die Einzelheiten dieses Vertrages eingehen, sondern grundsätzlich feststellen, daß dieser Vertrag vielleicht der Ausdruck für die intensive Reisetätigkeit oder Reisediplomatie des Jahres 1979 war: Vom Staatsoberhaupt bis zum Außenminister - ich spreche hier nicht von jenen anderen Delegationen, die in der Tschechoslowakei waren - haben alle dazu beigetragen, daß es zu diesem Vertrag gekommen ist. Und vor allem eines; ich kann mich noch sehr gut erinnern, es war eine meiner ersten Sitzungen, die ich in diesem Hause erlebt habe: Damals ist die Reise unseres Ministers in die Tschechoslowakei ziemlich, ich würde fast sagen unqualifiziert, kritisiert und beurteilt worden.

Eines muß hier festgestellt werden: Unser Außenminister Dr. Pahr fuhr in die Tschechoslowakei zu einer Zeit, wo das Verhältnis wegen der bekannten Ausbürgerung eines Schriftstellers alles eher als sehr rosig war; man kann es ruhig als gespannt bezeichnen. Und durch seine offenen und deutlichen Aussprachen hat er doch bewirkt, daß es zu einer Weiterführung des Normalisierungsprozesses gekommen ist. Konkret brachte der Besuch des Außenministers, daß es in der Tschechoslowakei keine österreichischen Häftlinge mehr gibt, daß ein Kind zu seinen Eltern zurückgeführt werden konnte - ich glaube, das allein hätte die Reise schon gerechtfertigt. Und auch von der wirtschaftlichen Seite darf nicht übersehen werden, daß im Anschluß an diese Reise eine österreichische Firma einen Auftrag in der Größenordnung von rund 4 Milliarden Schilling bekommen hat.

Wenn Ihrerseits kritisiert wird, daß die Reisetätigkeit nur um des Reisens willen gemacht wird, was sollte man noch an Erfolgen bringen? Ich glaube, wir sollten hier an dieser Stelle unserem Außenminister für sein Eintreten sogar danken. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und wenn damals der Herr Kollege Pumpernig sich so furchtbar aufgeregt hat wegen dieser Sache mit und um die Dissidenten herum, gehört auch hier einmal richtiggestellt: Erstmals in der Geschichte eines Ostblockstaates sind Dissidenten von einem derart hohen Beamten überhaupt empfangen worden, haben sie überhaupt die Möglichkeit gehabt, mit Beamten in diesem Level zu sprechen.

Aber nur immer das Negative zu sehen - ich habe das heute vormittag schon gesagt -: Irgendwo wird man dann doch ein bißchen unglaublich ... (*Bundesrat Pumpernig: Herr Kollege, lesen Sie nach, was ich damals zitiert habe, und dann sprechen Sie!*)

14528

Bundesrat - 400. Sitzung - 9. Juli 1980

**Dr. Michlmayr**

Ich habe mir das gemerkt. Ich habe den Vorteil Ihnen gegenüber, ich merke es mir noch, ohne daß ich nachlesen muß.

Nun, ich möchte ganz kurz sagen, daß Österreich wohl eine humanitäre Diplomatie pflegt, das heißt, man fährt ins Ausland und führt Gespräche, auch wenn die Situationen schwierig sind, und dafür gebührt unserer Regierung und unserem Minister Dank und Anerkennung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn Sie mich noch kurz über das Abkommen über die Postdienste sprechen lassen. Mit diesem Abkommen wird die Herausgabe von Briefmarken in Schillingwerten durch die Dienststellen der Postverwaltung der Vereinten Nationen in Wien und der Betrieb eines UN-Postamtes im Internationalen Zentrum in Wien ermöglicht. Das heißt nichts anderes, als daß Wien nach außen hin auch in postalischer Hinsicht als drittes Zentrum der Vereinten Nationen gilt, neben New York und Genf. Zusätzlich muß man auch festhalten, daß der österreichischen Postverwaltung aus dem Verkauf dieser UN-Briefmarken Einnahmen als Entschädigung für die Beförderungsleistung zugesprochen werden.

Lassen Sie mich aber nun doch noch kurz einiges zur Außenpolitik sagen. Über den Außenpolitischen Bericht ist ja schon gesprochen worden, und es ist ganz klar von allen Rednern herausgestellt worden, daß dieser Bericht nicht nur erstmalig gedruckt erschienen ist, sondern daß es auch ein tatsächliches Nachschlagewerk ist.

Ich muß sagen: Hätte ich den Bericht einige Wochen vorher bekommen, wären mir vor nicht allzulanger Zeit in Lagos viele Irrwege - und in Afrika muß man manchmal Irrwege auf sich nehmen - erspart geblieben.

All jenen, die an dieser Schrift mitgewirkt haben, vor allem aber den geistigen Vätern dieses literarischen Produktes, sei gedankt. Sie haben wirklich dazu beigetragen, daß wir ein gutes Nachschlagewerk in der Hand haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun Grundsätzliches zur Außenpolitik! Österreich ist ein neutrales Land, und niemand diskutiert die Neutralität. Österreich kann sich aber als neutrales Land unmöglich den Luxus leisten, auf einem Auge blind zu sein. Menschenrechtsverletzungen, Diktatur und Terror müssen immer als solche erkannt und auch als solche bezeichnet werden. Ich würde unsere Neutralitätspolitik im Verhältnis zu anderen oder im Vergleich zu anderen neutralen Staaten sogar als aktive Neutralitätspolitik bezeichnen. Sie werden mir sicherlich zustimmen, wenn ich die großen Krisenherde bezeichne als den

Nahost-Konflikt, als das Nord-Süd-Gefälle, als die Energiekrise, und dazu kommt noch, daß die UdSSR niemals schriftlich und dezidiert ihren Weltmarktanspruch aufgegeben hat. Wir dürfen auch eines nicht übersehen: Eine gewisse innere Krise der USA.

Das ist etwa die Situation, für jeden Außenpolitiker, der Verantwortung übernommen hat und der diese Verantwortung auch ausfüllen und tragen muß und tragen will. Darüber muß er sich klar sein.

Die österreichische Linie, die österreichische Außenpolitik ist klar und deutlich. Und auch die österreichische Bevölkerung anerkennt diese klare Linie. Die Welt hat sich geändert, und nicht - wie einige Herrschaften von Ihnen, meine Damen und Herren von der ÖVP, glauben - die österreichische Außenpolitik. Konservativ heißt - ich zitiere hier Brockhaus -: Am Hergebrachten festhalten. *(Bundesrat Pumpernig spricht mit Bundesminister Dr. Pahr. - Bundesrat Dr. Skotton: Die Opposition verlangt vom Minister, daß er zuhört! Jetzt hindert sie ihn, daß er zuhört!)*

Ob nun im Außenpolitischen Bereich ein Festhalten am Hergebrachten immer richtig ist, wage ich zu bezweifeln. Die weltpolitische Situation der jüngsten Gegenwart hat Tendenzen, die nicht erlauben, der Vergangenheit nachzuhängen. Unsere Außenpolitik gibt klare Antworten und Impulse zum Nord-Süd-Gefälle, zur Krise im Nahen und im Mittleren Osten, zu den Ereignissen in Südostasien, in Südafrika und in Zentralamerika.

Das oberste Ziel unserer Außenpolitik muß aber die Gewährleistung der Sicherheit unserer Heimat sein. Daher müssen wir aktiv zur Lösung all dieser offenen Weltprobleme beitragen.

Wie sehr unsere Außenpolitik international Anerkennung findet, ging ja aus den Reden jener hervor, die als Vertreter der Signatarstaaten anlässlich der 25jährigen Jubiläumsfeiern zum Staatsvertrag hier bei uns in Österreich gesprochen haben.

Wenn ich die ÖVP-Vorwürfe zur Außenpolitik global analysiere, sind es gewissermaßen immer die traditionellen Standardkritiken. Eigentlich keine aufbauende Kritik, sondern eine Kritik um des Kritisierens willen. Da werden Sie mir nicht widersprechen können. *(Zustimmung bei der SPÖ. - Zwischenruf des Bundesrates Nigl.)*

Aber eines ist klar - das wird international und auch von der österreichischen Bevölkerung anerkannt -: Österreich leistet als neutraler Staat im Sinne seiner Friedenspolitik gute Dienste als Ort der Begegnung und des Dialoges, als Flüchtlings- und Asylland, als

**Dr. Michlmayr**

Kontingentssteller im Rahmen friedenserhaltender Operationen durch die Übernahme von Aufgaben in internationalen Organisationen und durch die Ausübung von Schutzmachtfunktionen. (*Bundesrat Nigl: Hier wächst ein neuer Außenminister heran!*) Sehen Sie, Herr Kollege Nigl, das ist der Unterschied zur ÖVP: Wir könnten und können sogar darüber reden.

Österreich ist ein neutraler Staat, und kein Politiker in unseren Reihen hat sich je damit beschäftigt, ob man von dieser Neutralität abweichen sollte. Diese Überlegungen - jetzt zitiere ich unseren Minister - kommen nur aus Ihren Reihen.

Wenn Sie die Nähe zu den Blockfreien kritisieren, muß ich mich verwundert fragen: Warum sollte eine korrekte Beziehung zu dieser Staatengruppe überhaupt verboten sein?

Die ÖVP kritisiert auch sehr gern das Abstimmungsverhalten in der UNO. Ich habe hier eine wissenschaftliche Untersuchung. Da muß ich Ihnen sagen, daß Österreich eine gewisse Übereinstimmung mit Schweden, Australien, Neuseeland, Norwegen, Dänemark - ich zitiere nicht mehr weiter - aufweist und daß es ganz konträr liegt zur Mongolei, zur Ukraine, zu Weißrußland, zur UdSSR, zur DDR, und so weiter und so fort.

Aber ich kann mir schon vorstellen, meine Damen und Herren von der ÖVP: Für Sie wäre es sicherlich idealer, wenn wir Ihren politischen - sagen wir es einmal so - Onkel Franz Josef Strauß als unseren außenpolitischen Berater hernehmen würden. Das wäre sicher eine Politik, die Sie als die Politik zur Rettung Europas sehen würden. Wir sind anderer Meinung, und die Welt bestätigt uns das. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Zum Schluß lassen Sie mich aber eines festhalten - und das scheint mir besonders wichtig -: Österreich hat noch nie so großes Ansehen in der Welt genossen wie in letzter Zeit. Und darauf können wir stolz sein. (*Beifall bei der SPÖ. - Bundesrat Dr. Pitschmann: Das haben wir alles unserem Dr. Waldheim zu verdanken! - Bundesrat Dr. Michlmayr: Das zu beurteilen lasse ich Ihnen über!*)

**Vorsitzender:** Zu Wort ist noch Herr Bundesrat Pumpernig gemeldet. Ich bitte ihn, es zu ergreifen.

Bundesrat **Pumpernig** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Nachdem Sie, Herr Minister, eine Verpflichtung haben, werde ich mir erlauben, Ihnen das, was ich hier zu sagen hätte, schriftlich zu unterbreiten.

Dem Herrn Bundesrat Skotton - er ist momentan nicht hier -, der sich aufgehalten hat, warum ich mit dem Herrn Minister gesprochen habe, möchte ich zur Aufklärung sagen: Der Herr Minister hat mich gebeten, zu ihm zu kommen und ihm das zu sagen, was ich hier vorgebracht hätte.

Ich möchte ausdrücklich festhalten: Der Herr Bundesrat Skotton ist, wenn er unten sitzt, nicht mehr und nicht weniger als wir alle, nämlich er ist ein Bundesrat. Der Herr Vorsitzende sitzt oben. Wenn der Herr Bundesrat Skotton glaubt, den ständigen Vorsitzenden spielen zu können, dann irrt er sich. Er möge zur Kenntnis nehmen: Wenn er in der Bank sitzt, ist er Bundesrat, nicht mehr und nicht weniger als wir alle! (*Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Das stand Ihnen aber jetzt auch nicht zu!*)

**Vorsitzender:** Herr Minister, wünschen Sie noch das Wort? (*Bundesminister Dr. Pahr: Bitte.*) Darf ich bitten.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten **Dr. Pahr:** Herr Vorsitzender! Ich möchte dem Hohen Haus danken für diese Diskussion, denn sie hat gezeigt, daß über die Grundanliegen der österreichischen Außenpolitik doch gemeinsame Auffassungen bestehen. Mag das die Neutralität sein, mag das die Wirtschaftspolitik oder mag das die humanitäre Politik sein.

Ich möchte vor allem aber auch besonders betonen, daß im Mittelpunkt der österreichischen Außenpolitik keineswegs nur die große Weltpolitik steht - so wichtig und so essentiell sie für Österreich ist -, sondern daß für uns auch die Nachbarschaftspolitik einen ganz besonders hohen Stellenwert hat.

Ich glaube: Es ist sicher nicht falsch zu sagen, daß wir der Meinung sind, daß wir nur dann ein Recht haben, in der Weltpolitik zu versuchen mitzureden, wenn wir geordnete Verhältnisse mit unseren Nachbarn haben. Ich glaube sagen zu können, daß wir heute mit allen unseren Nachbarn geordnete Verhältnisse haben, mögen auch die Beziehungen durchaus verschiedenartig sein. Tatsächlich gibt es sehr große Verschiedenheiten.

Mit unseren pluralistisch-demokratischen Nachbarn haben wir ungestörte Verhältnisse. Unsere Beziehungen zu Jugoslawien haben Gott sei Dank heute auch wieder einen Grad erreicht, wo es möglich ist, Meinungsverschiedenheiten, die es nach wie vor gibt, in friedlicher und entspannter Weise und in einer Art und Weise zu behandeln, daß sie den Interessen der betroffenen Bevölkerung Rechnung trägt. Unsere Beziehungen zu Ungarn sind beispielhaft für Beziehungen zwischen Staaten verschiedener politi-

14530

Bundesrat - 400. Sitzung - 9. Juli 1980

**Bundesminister Dr. Pahr**

scher und sozialer Ordnung. Unsere Beziehungen zur Tschechoslowakei haben sich tatsächlich wesentlich verbessert. Aber ich stimme mit Ihnen überein: Es fehlt hier noch manches. Vor allem die Abschaffung des Visumzwanges ist etwas, das wir immer wieder verlangt haben und verlangen werden.

Aber trotzdem ist auf wirtschaftlichem Gebiet - darauf wurde jetzt eben hingewiesen - manches verbessert worden. Und wir hätten den Auftrag Paskov vor einem Jahr wahrscheinlich nicht ohne weiteres bekommen, so wie ihn jetzt eine österreichische Firma, und zwar eine österreichische Firma der Privatwirtschaft, bekommen hat.

Im zwischenmenschlichen Bereich hat sich trotz allem auch manches gebessert. Wenn Sie durch die Straßen Österreichs fahren, so werden Sie heute sicherlich mehr Fahrzeuge mit tschechischem Kennzeichen sehen, als das noch vor gar nicht zu langer Zeit der Fall war. Daß es uns in den jüngsten Verhandlungen gelungen ist, auch die leidige Frage der grenznahen Kernkraftwerke einen Schritt weiterzubringen, ist auch Ausdruck dieser verbesserten Beziehungen.

In dem Zusammenhang ein Wort zu einem Herzensanliegen, zu Südtirol. Es sind jetzt rund zehn Jahre her, daß man sich über das Paket und den Operationskalender geeinigt hat. Nach wie vor sind Punkte dieses Pakets - darunter zwei sehr für die Existenz der Südtiroler essentiellsten Punkte - offen: Die Frage der Verwendung der deutschen Sprache und die besondere Stellung eines Südtiroler Verwaltungsgerichtshofsenates. Das sind Fragen, die für die Zukunft von Entscheidung sind.

Ich habe mich sehr gefreut, daß meiner schon in der Vergangenheit wiederholt zum Ausdruck gebrachten Bereitschaft von Südtiroler Seite Rechnung getragen wurde und die österreichische Bundesregierung aufgefordert und eingeladen wurde, mit Nachdruck in Italien die Erfüllung des Paktes zu verlangen. Ich komme dieser Aufforderung sehr gerne nach. Vor allem wird ja der für September vorgesehene Besuch des italienischen Außenministers hier in Wien Gelegenheit geben, sich im Detail mit diesem Problem zu befassen. Auch das ist ein Problem, das im Mittelpunkt der Überlegungen unserer Außenpolitik steht.

Ich wollte diese Gesichtspunkte hier noch erwähnen, weil man vielleicht in den ganzen Diskussionen der letzten Zeit den Eindruck hätte gewinnen können, daß Österreich seine Interessen nur in den Entwicklungsländern, in der Dritten Welt, in Lateinamerika oder an den großen Konflikten hat. Nein, Österreich ist sich

auch seiner Nachbarschaftspolitik bewußt. Das wollte ich vor allem hier in der Länderkammer besonders unterstreichen und zum Ausdruck bringen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec zum Wort gemeldet.

Bevor ich das Wort erteile, mache ich darauf aufmerksam, daß eine tatsächliche Berichtigung nach § 36 Absatz b der Geschäftsordnung die Dauer von zehn Minuten nicht überschreiten darf.

Ich erteile nunmehr Herrn Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec zu einer tatsächlichen Berichtigung das Wort.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Ich bringe eine tatsächliche Berichtigung, da der Herr Bundesminister in seiner Antwort die Zitierung des Kanzlers Schmidt, in der das Wort „blockfrei“ genannt wurde, abgestritten hat. Darf ich bitte wörtlich zitieren aus einem Interview des ORF vom 6. 5. 1980 im „Mittagsjournal“, Teilnehmer Helmut Schmidt ... *(Ruf bei der SPÖ: Das wurde nicht abgestritten, sondern korrigiert! - Bundesrat Posch: Bitte, das ist keine Berichtigung!)* Bruno Kreisky an der Spitze eines der anerkannten blockfreien Staaten der Welt ... *(Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. - Bundesrat Schipani: Das wertet den Bundesrat unheimlich auf!)*

**Vorsitzender (das Glockenzeichen gebend):** Ich möchte bitten, die Beurteilung, ob es sich um eine tatsächliche Berichtigung handelt oder nicht, doch mir als dem Vorsitzenden zu überlassen. Ich bitte weiter fortzufahren.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec *(fortsetzend)*: Es heißt hier: blockfreie Staaten der Welt ist er aus dieser Rolle herausgewachsen. Das ist ein Originalzitat aus dem stenographischen Mitschreiben.

Eine zweite Frage zur ANC: Nicht ich habe behauptet, daß diese die Finanzierung von uns bekommen und das Ansuchen gestellt haben; es ist ein Zitat der „Presse“, das Originalzitat wurde vorgelegt im Stenographischen Protokoll. - Danke.

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

**Vorsitzender**

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? - Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die drei Beschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

*Weiters wird der Außenpolitische Bericht der Bundesregierung mit Stimmeneinhelligkeit zur Kenntnis genommen.*

**13. Punkt: Ausschüßergänzungswahlen**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Ausschüßergänzungswahlen.

Durch das Ausscheiden von Bundesrat Dkfm. Dr. Hans Heger sind Ausschüßergänzungswahlen notwendig geworden.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, Bundesrat Dkfm. Dr. Helmut Frauscher - mit Ausnahme des Außenpolitischen Ausschusses und des Geschäftsordnungsausschusses - in jene Ausschüsse als Mitglied zu wählen, denen bisher Bundesrat Dkfm. Dr. Hans Heger angehört hat.

Im Außenpolitischen Ausschüß soll das bisherige Ersatzmitglied Bundesrat Eduard Pumpernig zum Mitglied und Bundesrat Dkfm. Dr. Helmut Frauscher zum Ersatzmitglied gewählt werden. Im Geschäftsordnungsausschüß soll an die Stelle von Bundesrat Dkfm. Dr. Hans Heger als Mitglied Bundesrat Jürgen Weiss treten.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich über diese Wahlvorschläge unter einem abstimmen lassen. - Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. - Das ist Stimmeneinhelligkeit. Die Wahlvorschläge sind somit einstimmig angenommen.

Ein Verzeichnis der neu besetzten Ausschüßmandate wird dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Freitag, der 17. Oktober 1980, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschüßvorberatungen sind für Donnerstag, den 16. Oktober, ab 16 Uhr, vorgesehen.

**Ansprache des Vorsitzenden**

**Vorsitzender:** Meine Damen und Herren! Damit geht die 400. Sitzung - und ich danke Ihnen allen - harmonisch zu Ende.

Ich habe eigentlich nichts anderes mehr zu besorgen, als Ihnen sehr herzlich erholsame und ruhige Urlaubswochen zu wünschen. Das geht aber nicht ganz in diesem Forum, weil wir ja wissen, daß etliche Freunde von uns dem bauerlichen Berufsstand angehören, und Bauern kann man nicht gut in der Erntezeit einen ruhigen Urlaub wünschen.

Dasselbe gilt auch - ich mache eine respektvolle Verneigung - für unsere Hausfrauen und Familienmütter. Für sie gilt, glaube ich, in ganz anderem Sinne der Wiener Werbeslogan: „Wien hat immer Saison“. Eine Hausfrau und Familienmutter hat auch immer Saison.

Aber trotzdem recht gute Erholung, recht schöne Urlaubswochen für die, die in den Urlaub gehen können.

Lassen Sie mich an den Schluß der 400. Sitzung noch ein ganz kleines Abschiedsmotto stellen. Es ist einem Lied entnommen, das wir in der Jugend sangen und das jetzt noch gesungen wird; ich ändere es ganz leicht ab. Es beginnt mit den Worten „Keiner schöner Land in dieser Zeit“, und da heißt es in einer Strophe: ... daß wir uns hier in diesem Saal - im Lied heißt es in diesem Tal - wohl treffen noch viel hundertmal. Gott mag es schenken, Gott mag es lenken, er hat die Gnad'.

Die Sitzung ist geschlossen. (*Allgemeiner Beifall.*)

**Schluß der Sitzung: 16 Uhr 5 Minuten**

14532

Bundesrat - 400. Sitzung - 9. Juli 1980

---

**Besetzung von Ausschußmandaten auf Grund der vom Bundesrat in seiner Sitzung vom 9. Juli 1980 durchgeführten Ausschüßergänzungswahlen****Außenpolitischer Ausschuß**

Mitglied:  
Eduard Pumpernig

Ersatzmitglied:  
Dkfm. Dr. Helmut Frauscher

**Finanzausschuß**

Mitglied:  
Dkfm. Dr. Helmut Frauscher

**Geschäftsordnungsausschuß**

Mitglied:  
Jürgen Weiss

**Wirtschaftsausschuß**

Mitglied:  
Dkfm. Dr. Helmut Frauscher

**Ständiger gemeinsamer Ausschuß im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948**

Mitglied:  
Dkfm. Dr. Helmut Frauscher